

Beteiligungsbericht 2021

**über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bottrop
für das Berichtsjahr 2020**

Stichtag: 31.12.2020

Impressum

Herausgeber: Stadt Bottrop
Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Finanzen
Gerichtstraße 10
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Druck: Druckerei der Stadt Bottrop

November 2021

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BEST	Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CVUA MEL AöR	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland- Emscher-Lippe-AöR (CVUA MEL AöR)
e. V.	eingetragener Verein
e. G.	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
FM NRW	Finanzministerium NRW
FMR	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
GAFÖG	Arbeitsförderungsgesellschaft -gemeinnützige GmbH-
GenG	Genossenschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVB	Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen
GZP	Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH
GG	Grundgesetz
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
ICM	Innovation City Management GmbH
IM NRW	Innenministerium NRW
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales NRW
MdL	Mitglied des Landtages
MdB	Mitglied des Bundestages
MGG	Montan Grundstücksgesellschaft mbH
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge, Integration Land NRW
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

REL	Lokalfunk Radio Emscher Lippe
RVR	Regionalverband Ruhr
RWW	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
SpkG	Sparkassengesetz
Stv./stellv.	Stellvertretende/r
TEUR	Tausend Euro
VKA	Verband der kommunalen Aktionäre des RWE
VRR	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WiN	WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WRB	Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH

Die Währungseinheit EURO wird auch in EUR und € dargestellt.

Die prozentualen Werte werden in der Einzeldarstellung in der Tabelle „Kennzahlen“ bei den jeweiligen Beteiligungen mit 2-Nachkommastellen angegeben, ansonsten werden 3-Nachkommastellen verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	9
2	Beteiligungsbericht 2020	11
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	11
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	12
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bottrop	13
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	17
3.2	Beteiligungsstruktur	19
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	23
3.4	Einzeldarstellung	25
3.4.1	Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen	25
3.4.1.1	Emscher-Lippe Energie GmbH	27
3.4.1.2	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)	41
3.4.1.3	Verband der kommunalen Aktionäre des RWE (VKA)	53
3.4.1.4	Bottroper Sonnenkraft eG	61
3.4.1.5	RWE AG	67
3.4.1.6	Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)	71
3.4.1.7	Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)	85
3.4.1.8	Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)	95
3.4.1.9	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	103
3.4.1.10	Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (GAFÖG)	117
3.4.1.11	Innovation City Management GmbH (ICM)	127
3.4.1.12	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA MEL AöR)	139

3.4.1.13	Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH (GZP III)	149
3.4.1.14	WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	157
3.4.1.15	d-NRW AöR	167
3.4.1.16	Vestische Straßenbahnen GmbH	175
3.4.1.17	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)	187
3.4.1.18	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	201
3.4.1.19	Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL) A. Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	213
3.4.1.20	Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL) B. Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	225
3.4.1.21	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)	231
3.4.1.22	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG	245
3.4.1.23	Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchhellen eG	255
3.4.1.24	Sparkasse Bottrop	257
3.4.1.25	Vereinte Volksbank eG	271
4	Organisation der Beteiligungsverwaltung	273

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche

Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bottrop hat am 27.04.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2019 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bottrop gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bottrop hat am 24.11.2020 den Beteiligungsbericht 2020 für das Berichtsjahr 2019 zur Kenntnis genommen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bottrop. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bottrop, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bottrop durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bottrop durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bottrop insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bottrop. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bottrop die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bottrop unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane wurden aus den Jahresabschlüssen 2020 übernommen.

Eventuelle Neubesetzungen der Überwachungsorgane nach der Kommunalwahl 2020 wurden sofern bekannt aufgeführt.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bottrop

Überblick über die Beteiligungen der Stadt Bottrop

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Bottrop konzentriert sich auf Ver- und Entsorgungsleitungen, Wirtschaftsförderungs- und Dienstleistungen, dem öffentlichen Personennahverkehr, der Wohnungswirtschaft sowie dem Finanzsektor.

Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bottrop durch weitere Beteiligungen, u.a. im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Die Energieversorgung mit Strom und die Versorgung mit Gas, Fernwärme und Wasser hat die Stadt Bottrop durch Wasserlieferungs-, Gesellschafts-, Konzessions- und Gestattungsverträge auf Dritte übertragen. Die Stadt Bottrop ist am Energieversorger Emscher-Lippe Energie GmbH mit 16,700 % (Vorjahr: 16,634 %) beteiligt, an der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) mit 5,610 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Beteiligungsbericht 2020 hat es nicht gegeben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Blick über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bottrop:

„Konzern Stadt Bottrop“

Geschäftsfeld	Geschäftsfeld	Geschäftsfeld	Geschäftsfeld	Geschäftsfeld	Geschäftsfeld	Geschäftsfeld
Versorgung	Entsorgung	Dienstleistungen	Verkehr	Freizeit / Kultur	Wohnungs- bau	Banken

ELE GmbH 16,700 %	BEST AÖR 100,000 %	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide 34,000 %	Vestische Straßenbahnen GmbH 10,730 %	Bottroper Bäderbetrieb 100,000 %	Gesellschaft für Bauen und u. Wohnen mbH 80,000 %	Sparkasse Bottrop 100,000 %
----------------------	-----------------------	--	--	-------------------------------------	--	--------------------------------

RWW GmbH 5,610 %	WRB GmbH 74,960 %	GAFÖG mbH 12,500 %
---------------------	----------------------	-----------------------

Betriebsgesellschaft REL mvH 6,000 %	Wohnungsgenossenschaft 9,173%	Vereinte Volksbank eG 0,002 %
---	----------------------------------	----------------------------------

VKA GmbH 0,630 %	GVB GmbH 51,000 %	ICM GmbH 10,000 %
---------------------	----------------------	----------------------

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH 4,000 %	Gem. Baugesellschaft Kirchhellen 1,316 %
--	---

Bottroper Sonnenkraft eG 0,436 %

CVUA-MEL AÖR 6,250 %

REL GmbH & Co.KG 0,710 %

RWE AG Sonnenkraft eG 0,007 %

Gründerzentrum-Gesellschaft Prosper 6,000 %
--

WIN Emscher Lippe GmbH 5,750 %

d-nrw AÖR 0,080%

Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bottrop

Unmittelbare Beteiligung	Beteiligungen der Gesellschaften	Anteil Gesellschaft	Anteil Stadt Bottrop
%		%	%
BEST AöR 100,00	Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH	49,000	49,000
ELE 16,700	ELE Verteilnetz GmbH, Gelsenkirchen	100,000	16,700
	ELE-RAG Montan Immobilien, Erneuerbare Energien GmbH, Bottrop	50,000	8,350
	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	49,000	8,180
	ELE-Scholven-Wind GmbH, Gelsenkirchen	30,000	5,010
	STEAG Windpark Ullesdorf GmbH und Co.KG, Jamlitz	12,200	2,040
	Green Gecco GmbH & Co. KG, Essen	6,200	1,040
RWW mbH 5,610	Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld	26,000	1,460
	SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH, Schwerte	48,000	2,690
	Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft (Gesellschaft wurde in 2020 gegründet)	3,000	0,170
	Windenergie Schermbeck-Rüste Verwaltungsgesellschaft mbH, Schermbeck	14,290	0,800
	Windenergie Schermbeck-Rüste GmbH & Co.KG, Schermbeck	20,300	1,140

Unmittelbare Beteiligung	Beteiligungen der Gesellschaften	Anteil Gesellschaft	Anteil Stadt Bottrop
%		%	%
VEST 10,730	Recklinghäuser Lokalfunk Betriebs- Gesellschaft mbH & Co.KG, Recklinghausen	25,000	2,680
Sparkasse Bottrop 100,00	Gesellschaft für Bauen und Wohnen	20,000	20,000
	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	1,010	1,010
	Erwerbsgesellschaft der S-Finanz- gruppe mbH & Co. KG	0,120	0,120
	Deutsche Sparkassenleasing AG & Co.KG	0,080	0,080
WIN 5,750	keine weitere Beteiligung mehr		

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den Beteiligungen der Stadt Bottrop gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2020 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligung Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Bottrop ist neu mit 16,700% (Vorjahr: 16,634 %) beteiligt.

Bei der Beteiligung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Bottrop ist neu mit 34,000 % (Vorjahr: 44,000 %) beteiligt.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2020 hat es keine Abgänge gegeben.

WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Hier war bis zum Jahr 2019 die „newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ mit einem Gesellschaftsanteil von 17,000 % an der Gesellschaft beteiligt, der Anteil der Stadt Bottrop betrug 0,980 %.

In 2020 wurde diese Beteiligung aufgelöst.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bottrop mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil Stadt Bottrop am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
1	Emscher-Lippe Energie GmbH (ELE)	12.000.000,00	2.004.000,00	16,700	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 21.687.875,81			
2	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWV)	15.381.950,00	862.850,00	5,610	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 4.991.157,40			
3	Verband der kommunalen Aktionäre des RWE (VKA)	127.822,967	813,00	0,630	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 223.950,84			
4	Bottroper Sonnenkraft eG	229.500,00	1.000,00	0,436	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	467.800,94			
5	RWE AG	1.731.123.007,88	115.315,00	0,007	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	Keine Angaben wegen Geringfügigkeit			
6	Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)	250.000,00	250.000,00	100,000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	421.707,24			
7	Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB)	350.000,00	262.350,00	74,960	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	85.004,88			

	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil Stadt Bottrop am Stammkapital		Beteiligungsort
		EURO	EURO	%	
8	Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)	26.000,00	13.260,00	51,000	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	11.346,22			
9	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	25.564,59	8.691,96	34,000	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 179.423,71			
10	Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (GAFÖG)	83.200,00	10.400,00	12,500	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 371.651,36			
11	Innovation City Management GmbH (ICM)	25.000,00	2.500,00	10,000	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	48.937,25			
12	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA MEL AöR)	256.000,00	16.000	6,250	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 445.272,39			
13	Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH (GZP III)	30.000,00	1.800,00	6,000	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	76.129,56			
14	WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775,13	17.639,57	5,750	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 509.872,57			
15	d-NRW AöR	1.272.000,00	1.000,00	0,080	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00 €			
16	Vestische Straßenbahnen GmbH	11.209.000,00	1.203.000,00	10,730	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 27.628.536,81			

	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil Stadt Bottrop am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
17	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)	2.300.000,00	2.300.000,00	100,00	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 1.761.663,32			
18	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	440.300,00 €	17.850,00	4,000	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 6.475.873,99			
19	Betriebsgesellschaft Radio Emscher Lippe mbH & CO. KG	100.000,00	710,00	0,710	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	156.973,87			
20	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher Lippe mbH	30.000,00	1.800,00	6,000	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.451,02			
21	Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GBB)	3.100.000,00	2.480.000,00	80,000	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	962.938,73			
22	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG	330.332,91	30.300,00	9,173	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	94.213,66			
23	Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchellen eG	11.780,00	155,00	1,316	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	Keine Angaben wegen Geringfügigkeit			
24	Sparkasse Bottrop	Gewährträgerschaft	Gewährträgerschaft	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	842.997,87		0	
25	Vereinte Volksbank eG	8.665.184,52	160,00	0,002	Unmittelbar / Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	Keine Angaben wegen Geringfügigkeit			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Leistungsbeziehungen entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Zusammenhang mit dem bisher aufgestellten Gesamtabschluss der Stadt Bottrop (zuletzt zum 31.12.2018).

Wie bereits unter Pkt. 2.1 dieses Berichtes erläutert, hat die Stadt Bottrop durch Ratbeschluss vom 27.04.2021 entschieden, von den Befreiungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Berichtsjahr 2019 gem. § 116 a GO NRW Gebrauch zu machen.

Bis zum Geschäftsjahr 2018 wurden die Beteiligungen am Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST), an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes (BSBB) und an der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB) in einen Konsolidierungskreis aufgenommen. Dieser Konsolidierungskreis umfasste lediglich die wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden mussten. Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte durch den Rat in seiner Sitzung am 14.12.2010. Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Stadt Bottrop beteiligt war und bei denen die Verflechtung zum städtischen Haushalt zu gering war, wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der nachfolgenden Darstellung der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Stichtag erbeben sich Abweichungen, die im Wesentlichen in den unterschiedlichen Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften im NKF und HGB begründet liegen. Hinzu kommt, dass je nach dem Hintergrund des Leistungsbezuges bzw. der Leistungserbringung sowohl beim Leistenden, als auch beim Leistungsempfänger ein in der jeweiligen Darstellung nicht konformer Zusammenhang bestehen kann (z. B. Leistungserbringer = Ertrag / Leistungsempfänger = Investition).

gegenüber		Stadt Bottrop	BEST AöR	BSBB	GBB
Stadt Bottrop	Forderungen		148	34.816	780
	Verbindlichkeiten		218	138	0
	Erträge		1.274	2.390	1.309
	Aufwendungen		1.558	2.798	289
Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)	Forderungen	158		0	0
	Verbindlichkeiten	152		0	0
	Erträge	1.558		10	90
	Aufwendungen	1.274		0	0
Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)	Forderungen	125	0		0
	Verbindlichkeiten	34.875	0		0
	Erträge	2.798	0		0
	Aufwendungen	2.390	10		0
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)	Forderungen	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	771	14	0	
	Erträge	289	0	0	
	Aufwendungen	1.309	90	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare (und mittelbare) Beteiligungen der Stadt Bottrop zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bottrop einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bottrop mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bottrop geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bottrop zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bottrop gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bottrop dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) mit Sitz in Gelsenkirchen ist seit Gründung 1999 neben der Erzeugung und der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen auch mit der Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung und –erzeugung und der Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter betraut.

Ziel ist, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsleistungen zu erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert wird.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer möglichst ressourcenschonenden, klimaverträglichen, risikoarmen und volkswirtschaftlich preiswürdigen Bereitstellung von Energiedienstleistungen im Sinne einer „integrierten Ressourcenplanung“.

Zum 31.12.2020 wird die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Westenergie AG, Essen (kleinster Konsolidierungskreis (Vorjahr innogy SE, Essen) und der E.ON SE, Essen (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt werden. Der Konzernabschluss der Westenergie AG und der Konzernabschluss der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht. Aus diesem Grund ist die ELE grundsätzlich von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerfüllung der ELE wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 12.000.000,00 €

Stadt Bottrop	16,700 %	2.004.000,00 €
Stadtwerke Gelsenkirchen	16,700 %	2.004.000,00 €
Stadt Gladbeck	16,700 %	2.004.000,00 €
Westenergie AG, Essen	49,900 %	5.988.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Produkt	11.01.01		
	Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
Sachkonto			
4511 0001	Konzessionsabgabe (ELE)	4.671.741,46	4.769.646,84
Summe		4.671.741,46	4.769.646,84
	Gewinnausschüttung (ELE)	3.992.160,00	3.992.160,00

Die Gewinnausschüttung erfolgt an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB).

Ausgaben

Die Finanzierung der Stammeinlage der Stadt Bottrop (mit Aufgeld) an der ELE erfolgte durch Kreditaufnahme in Höhe von 18.368.160 €. In 2020 betrug der Schuldendienst der ELE-Finanzierung 857.190,16 €.

Die Finanzierung der neuen Stammeinlage (ab 31.12.2012) mit Aufgeld an der ELE erfolgte ebenfalls durch Kreditaufnahme in Höhe von 25.000.000,00 €. In 2020 betrug der Schuldendienst der ELE-Finanzierung 1.266.587,50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	106.703.509,86	96.225.713,96	+10.477.795,90
Umlaufvermögen	32.210.455,89	41.456.201,77	- 9.245.745,88
Vermögensverrechnung	2.966.004,01	4.838.177,74	- 1.872.173,73
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.979.859,57	19.432.131,92	+ 2.547.727,65
Bilanzsumme	163.859.829,33	161.952.225,39	+ 1.907.603,94

Vermögenslage			
Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	51.058.811,67	53.370.935,86	- 2.312.124,19
Sonderposten	0,00	665.906,21	- 665.906,21
Rückstellungen	42.223.424,28	40.511.495,44	+ 1.711.928,84
Verbindlichkeiten	38.845.599,59	38.149.358,92	+ 696.240,67
Passive Rechnungsabgrenzung	31.731.993,79	29.254.528,96	+ 2.477.464,83
Bilanzsumme	163.859.829,33	161.952.225,39	+ 1.907.603,43

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	336.918.216,35	331.418.902,45	+ 5.499.313,90
2. sonstige betriebliche Erträge	2.570.021,67	2.475.152,96	+ 94.868,71
Erträge Gesamt	339.488.238,02	333.894.055,41	+ 5.594.182,61
3. Materialaufwand	223.380.861,94	215.816.207,77	+ 7.564.656,17
4. Personalaufwand	24.361.922,03	25.808.243,21	- 1.446.321,18
5. Abschreibungen	7.651.612,26	6.790.478,37	+ 861.133,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	62.266.861,79	56.515.624,55	+ 5.751.237,24
7. Finanzergebnis	21.826.980,00	28.963.503,51	- 7.168.880,07
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	139.104,19	106.747,63	+ 32.356,56
Aufwendungen Gesamt	317.800.362,21	305.037.299,53	+ 12.763.063,18
Jahresüberschuss (+)	21.687.875,81	28.856.755,88	- 7.168.880,07

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,16	32,95	-1,79
Eigenkapitalrentabilität	42,48	54,07	-11,59
Anlagendeckungsgrad 2	47,85	55,46	-7,61
Verschuldungsgrad	68,84	67,05	+1,79
Umsatzrentabilität	0,63	0,18	+0,45

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 259 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 251), davon 253 Angestellte (Vorjahr: 246) und 6 gewerblich Beschäftigte (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Im September 2019 sind die bis dahin von der RWE AG an innogy SE gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs SE, Essen, übergegangen. Durch diesen Eigentümerwechsel ergab sich für die kommunalen Gesellschafter gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages aus dem Jahr 2012 das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligungen von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen.

Die drei kommunalen Gesellschafter Bottrop, Gelsenkirchen (vertreten durch die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH) und Gladbeck haben dieses Recht in 2020 in Anspruch genommen und die in Summe 0,2 % der Anteile an der ELE von der innogy Westenergie GmbH, die die Anteile an der ELE hält, übernommen.

Um einen möglichst geschäftsschonenden Übergang der Kontrolle von der innogy auf die kommunalen Gesellschafter sicherzustellen, vereinbarten die Gesellschafter in einer Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialvertrag für einen Übergangszeitraum bis zum 30.06.2026 eine Stimmrechtsbindung in der Art, dass die kommunalen Gesellschafter die erworbenen Stimmrechte in diesem Zeitraum nach den Vorgaben der innogy, bzw. ihrer Rechtsnachfolger ausüben.

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 konnte sich die ELE durch Akquise und intensivierete Kundenrückgewinnung sowie durch die Optimierung von Kundenbindungsmaßnahmen in einem wettbewerblich stark umkämpften Markt gut behaupten. Zusätzlich wird durch die Erweiterung des Angebotes von Energieprodukten, die über die klassische Strom- und Gaslieferung hinausgehen (energy+), eine solide Ertragsbasis für die Zukunft geschaffen.

Trotz der Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie und eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes erzielte die ELE im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 21,7 Mio. €, welches im Wesentlichen aus den zufriedenstellenden Ergebnissen der Kerngeschäfte resultiert.

Stromabsatz

Im Bereich des Geschäftskundenvertriebs war die Intensität des Wettbewerbs im Jahr 2020 unverändert hoch. Am Markt agieren weiterhin Wettbewerber mit Angeboten unterhalb der Vorkosten (Börsenpreis, Netznutzungsentgelte und Steuern sowie Abgaben). Große, aber vermehrt auch mittlere Geschäftskunden, arbeiten verstärkt mit Energieberatern und Einkaufsgenossenschaften

In der externen Akquise konnten die Abschlüsse über Kooperationspartner auf Basis eines von ELE entwickelten Online-Rechners gesteigert werden.

Insgesamt hat sich die COVID-19-Pandemie in 2020 erschwerend auf die Akquisetätigkeiten und Kundenbesuche ausgewirkt. Trotzdem konnten aufgrund der stark gesunkenen Beschaffungspreise viele Vertragsabschlüsse und -verlängerungen für 2021 und die Folgejahre erzielt werden.

Im Privat- und Gewerbekundensegment Strom sind die Kosten aus staatlichen Preiskomponenten und regulatorisch gesetzten Netzentgelten sowie die Beschaffungskosten zu Beginn des Jahres in Summe gestiegen. Wegen dieser höheren Vorkosten mussten die Verkaufspreise der ELE für Haushalts-, Gewerbe- und Stromwärmekunden zum 1. Januar 2020 angehoben werden.

Die Kündigungen aufgrund der Preiserhöhung waren vergleichsweise moderat. Aufgrund der Wettbewerbsintensität im Jahr 2020 und dem Aussetzen von Akquisemaßnahmen wegen der COVID-19-Pandemie fällt die Kundenbilanz schlechter aus als im Vorjahr. Zudem sind die Lieferstellen der Wohnungswirtschaft dem Geschäftskundensegment zugeordnet worden. Daraus ergab sich ein niedrigerer Kundenendbestand 2020 als budgetiert.

Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 762 GWh. Dies bedeutet einen Absatzzuwachs gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von rd. 20 GWh. Im Geschäftsjahr 2020 zeigen sich bei den Privat- und Gewerbekunden Absatzrückgänge in Höhe von -21 GWh. Diese Absatzrückgänge erklären sich zum Teil aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaftskunden in den Geschäftskundenbereich und durch das Aussetzen von Akquisemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie. Im Bereich der Geschäftskunden sank der Absatz gegenüber dem Vorjahr um -9 GWh. Hierbei wurde der positive Absatzeffekt aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaft durch negative Konjunkturreffekte aufgrund von COVID-19 überkompensiert. Ergänzend zeigte sich eine positive Absatzentwicklung im Segment EVU. Hier führten im Wesentlichen die höheren Absatzmengen für Verlustenergie der ELE Verteilnetz GmbH (EVNG) sowie die dienstleistende Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises der EVNG im Geschäftsjahr 2020 zu einem Absatzzuwachs von +49 GWh gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber dem Budget zeigte sich im Geschäftsjahr insgesamt ein Absatzrückgang in Höhe von -24 GWh. Bei den Privat- und Gewerbekunden zeigte sich ein Absatzrückgang in Höhe von -26 GWh. Diese Absatzrückgänge erklären sich zum Teil aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaftskunden in den Geschäftskundenbereich und durch das Aussetzen von Akquisemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie. Im Bereich der Geschäftskunden sank der Absatz gegenüber dem Budget um -5 GWh. Hierbei wurde der positive Absatzeffekt aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaft durch negative Konjunkturreffekte aufgrund von COVID-19 überkompensiert. Ergänzend zeigten sich Absatzzuwächse in Höhe von +7 GWh im Segment EVU. Diese erklären sich im Wesentlichen durch die dienstleistende Bewirtschaftung des Differenz- und Netzverlustbilanzkreises der EVNG.

Die ELE hält zum 31.12.2020 einen Bestand von 207.841 Stromverträgen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich ein Rückgang in Höhe von 6.223 Verträgen. ELE verzeichnete einen um 23 Verträge höheren Vertragsbestand gegenüber dem angesetzten Budget.

Gasabsatz

Im Geschäftskundensegment bleibt auch der Gas-zu-Gas-Wettbewerb weiterhin hoch. Der Trend zu deutschland- und europaweiten Ausschreibungen bei Großkunden im Gasbereich bleibt weiterhin unverändert.

Neue Verträge werden fast ausschließlich auf Basis von Fixpreisen und börsenorientierten Produkten abgeschlossen. Das Produktportfolio ist den geänderten Marktverhältnissen entsprechend erweitert worden und bietet eine hohe Flexibilität für den Kunden.

Ähnlich wie im Stromvertrieb hat sich die COVID-19-Pandemie in 2020 auch im Gas erschwerend auf Akquisetätigkeiten und Kundenbesuche ausgewirkt. Trotzdem konnten aufgrund der stark gesunkenen Beschaffungspreise viele Vertragsabschlüsse und -verlängerungen für 2021 und die Folgejahre erzielt werden.

Im Segment der Privat- und Gewerbekunden konnten trotz gestiegener Beschaffungskosten sowie leicht gesunkener Netzentgelte die Verkaufspreise für 2020 konstant gehalten werden.

Die Anzahl der Kündigungen im Bereich Gas lag auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. Die Zahl der Rückgewinnungen und Akquisen lag, unter anderem wegen der aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzten Akquise über Haustürgeschäfte, unter Vorjahresniveau. Zudem sind die Lieferstellen der Wohnungswirtschaft, die bisher im Privatkundenbereich betreut wurden, dem Geschäftskundensegment zugeordnet worden. Daraus ergab sich ähnlich wie im Strom ein niedrigerer Kundenendbestand 2020 als budgetiert.

Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 1.066 GWh. Dies bedeutet einen Absatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von -46 GWh.

Gegenüber dem Budget zeigte sich im Geschäftsjahr ein Absatzrückgang in Höhe von rund -121 GWh. Der Absatzrückgang im Segment Privat- und Gewerbekunden in Höhe von -163 GWh resultiert aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaft sowie der warmen Witterung und einem höheren negativen Saldo aus Kündigungen, Rückgewinnungen und sonstigen Zu- und Abgängen. Der Absatzanstieg im Segment Geschäftskunden/EVU in Höhe von rund +42 GWh ergab sich im Wesentlichen aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaft, dessen positiver Effekt durch die vergleichsweise warme Witterung sowie negative Konjunktoreffekte aus COVID-19 teilweise kompensiert wird.

Zum Jahresende hat die ELE einen Bestand von 43.251 Gasverträgen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich ein Rückgang von 1.116 Verträgen. Der Kundenverlust 2020 war um 1.495 Verträge höher als budgetiert.

Energiebeschaffung

Zur Minimierung der Mengen- und Preisrisiken erfolgt die Strom- und Gasbeschaffung für Privat- und Gewerbekunden nach einer tranchierten Beschaffungssystematik über zwei bzw. drei Jahre. Anpassungen an die Kunden- und Mengenentwicklung sind dadurch bis kurz vor Lieferbeginn möglich. Die Mengen für Geschäftskunden werden demgegenüber in der Regel „back-to-back“ bei Vertragsabschluss kontrahiert. Die benötigten Strom- und Gasmengen werden ab einer bestimmten Größe bei mehreren Lieferanten angefragt und beim günstigsten eingedeckt. Die Strom- und Gasbeschaffung bei Geschäftskunden erfolgt somit sehr zeitnah bei Vertragsabschluss.

Sonstige vertriebliche Aktivitäten

Im Bereich energy+ wird das Produkt Wärme-Contracting für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sehr gut angenommen. Die Abschlüsse für das Wärme-Contracting liegen über Plan. Insbesondere die vertriebliche Zusammenarbeit mit dem Handwerk ist sehr erfolgreich. Insgesamt wurden in 2020 85 Abschlüsse realisiert.

Produkte im Bereich Elektromobilität für Privat- und Gewerbekunden bietet ELE bereits seit 2017 an. Hier ist weiterhin eine enorm steigende Nachfrage nach Ladeinfrastruktur und Autostromtarifen zu erkennen. Die Absatzzahlen liegen deutlich über Plan. Insgesamt wurden in 2020 258 Ladehardwareprodukte verkauft und 573 Autostromtarife abgeschlossen.

Die Ausweitung des energy+ Geschäftsfelds durch die Einführung eines „Klimaanlagen-Verkaufsmodell“ neben dem bereits bestehenden „Klima-Pachtmodell“ war mit weiteren Abschlüssen in diesem Geschäftsfeld erfolgreich. Die Wahlmöglichkeit eine Klimaanlage direkt zu kaufen oder zu pachten findet weiterhin hohes Interesse am Markt.

Seit zwanzig Jahren wird die ELE Card erfolgreich zur Bindung von Privatkunden eingesetzt. Unter der Bezeichnung „CityPower“ ist dieses Kundenbindungssystem bei 26 Energieanbietern sowie deren Vertriebspartnern aus ganz Deutschland etabliert. Rund 5 Millionen Kunden haben damit Zugang zu diesem Vorteilsprogramm. Das Bindungsinstrument für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ELE Business Card, wurde neu konzipiert und unter der Bezeichnung ELE Business Club neu am Markt eingeführt. Das Vorteilssystem für unsere Privatkunden wird zunehmend digitalisiert. Dies betrifft die Kommunikation sowie die Einlösung des Vorteils und die Legitimation vor Ort über eine digitale Kundenkarte. Zudem wurden eine Microsite und eine App als White Label Lösung entwickelt und erfolgreich im CityPower-Netzwerk vermarktet. Bereits 16 Partner-EVU nutzen die Microsite und 14 Partner-EVU die App.

Im Geschäftsjahr 2020 hat ELE im Bereich energy+ 135 Angebote gelegt, davon wurden 35 Vertragsabschlüsse realisiert. Besonders das Produkt e-Mobility verzeichnete eine deutlich gestiegene Nachfrage mit 89 gelegten Angeboten und 25 Vertragsabschlüssen. Hier fragen inzwischen viele Geschäftskunden Ladeinfrastruktur-Produkte von ELE an.

Im Bereich der Netzdienstleistungen hat der Vertrieb die Vermarktung von entsprechenden Produkten weiter intensiviert. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war die Ansprache von Neukunden nur eingeschränkt möglich. Trotzdem entwickelte sich das Geschäftsfeld mit 139 gelegten Angeboten und 44 Vertragsabschlüssen im Geschäftsjahr 2020 positiv.

Mit dem erweiterten energy+ Produktportfolio erschließt ELE weitere Geschäftsfelder, die über die reine Strom- und Gaslieferung hinausgehen. Auch wurde das Netzwerk externer Energieberater weiter ausgebaut und die Möglichkeit geschaffen, Angebote mit Wärmeprodukten am Markt zu platzieren.

Regenerative Energien

Im Bereich der regenerativen Erzeugung zeigt die operative Geschäftsentwicklung in den wesentlichen Beteiligungen (Green Gecco GmbH & Co. KG, Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, ELE Scholven Wind GmbH) in den ersten drei Quartalen des Jahres ein durchschnittlich etwas stärkeres Windaufkommen; die bisher leicht über dem Plan liegenden Erzeugungsmengen könnten sich im letzten Quartal des Jahres in Abhängigkeit vom Windaufkommen durchaus noch verändern.

Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Ist-Erzeugungsmengen für das Geschäftsjahr 2020 zeigt sich, dass der schottische Windpark An Suidhe der Green Gecco GmbH & Co. KG die geplanten Erzeugungsmengen um 6,5 % überschreitet. Die deutschen Windparks der Green Gecco GmbH & Co. KG werden im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich um rd. 1,1 % leicht über der geplanten Erzeugungsmenge liegen. Der Windpark der Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG liegt im Berichtszeitraum um rund 1,9 % unter dem Planansatz. Die Anlagen der ELE Scholven Wind GmbH liegen im bisherigen Jahresverlauf durch ein überdurchschnittlich hohes Windaufkommen im 1. Quartal 2020 um rd. 19,9 % über der geplanten Erzeugungsmenge. Über alle beteiligten Windparks ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand eine Erzeugungsmenge, welche im Geschäftsjahr 2020 rd. 102,0 % der geplanten Gesamterzeugung erreicht.

Ausblick

Chancen für die ELE ergeben sich insbesondere aus der Ausweitung der Geschäftsfelder im Zusammenhang mit energienahen Dienstleistungen (energy+). Hierzu gehören u. a. die Intensivierung der Vermarktung von Produkten im Bereich Wärme-Contracting, Elektromobilität und Klimaanlage. Insbesondere wird der weitere Ausbau des Vertriebskanals „Marktpartner“ (Elektro- und Sanitär-/Heizung-/Klima-Handwerk) für die Produkte Wärme-Contracting für Ein- und Zweifamilienhäuser weiter vorangetrieben, um das Wachstum des Geschäftsfeldes weiter zu festigen.

Aufgrund staatlicher Förderungen kann von einem weiteren deutlichen Wachstum im Bereich Elektromobilität ausgegangen werden. Hierdurch ergeben sich für die ELE zukünftig Chancen im Bereich des Stromabsatzes für elektrisch betriebene Fahrzeuge sowie aus dem Verkauf bzw. der Verpachtung von Ladeinfrastruktur an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden. Zusätzlich ist es Ziel die Zusammenarbeit mit den lokalen Autohäusern im Bereich eMobility zu festigen, um den Vertriebsweg Autohaus durch verbindliche Kooperationen mit Autohäusern zu erschließen.

Die Verkaufspreise der ELE für Haushalts-, Gewerbe- und Stromwärmekunden können für 2021 konstant gehalten werden.

Die Gaspreise für Privat- und Gewerbekunden werden zum 01.02.2021 erhöht. Wesentlicher Faktor für die Erhöhung der Gaspreise sind die Kosten aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das am 01.01.2021 in Kraft tritt. Eingeflossen in die Preiserhöhung im Grundversorgungsgebiet sind zudem leicht gestiegene Netznutzungsentgelte.

Ab dem 01.02.2021 wird die Grundversorgung Gas einheitlich mit der Preisstellung erdgasBasic abgerechnet, die bisherige Preisstellung erdgasMini entfällt damit.

Die Akquise von Neukunden wird 2021 in ausgesuchten Gebieten deutschlandweit weiterentwickelt. Die ELE geht von rund 3.000 Neukunden im Jahr 2021 aus. Darüber hinaus wird in 2021 ein Online-Akquise-Portal und damit ein zweiter Akquisekanal implementiert.

Risiken der zukünftigen Entwicklung erwachsen der ELE weiterhin aus den Umfeldeinflüssen, die insbesondere durch öffentliche Preisdiskussionen, die Werbeaktivitäten der Preisvergleichsportale und im Hinblick auf die Regulierung der Strom- und Gasnetzentgelte durch das Beteiligungsergebnis der EVNG geprägt sind.

Die ELE geht weiterhin von einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasgeschäft aus, wobei für das Geschäftsjahr 2021 für den Strombereich eine Absatzmenge von 758 GWh bei 210.274 Kundenverträgen und für den Gasbereich eine Absatzmenge von 1.162 GWh bei 42.608 Kundenverträgen budgetiert wird.

Durch die regulatorischen Rahmenbedingungen zeigt sich in Deutschland weiterhin eine Stagnation im Bereich der Entwicklung von Windprojekten (Onshore). Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der ELE an neuen EEG-Projekten in nächster Zukunft unwahrscheinlich. Gleichwohl bleibt es ein Ziel der ELE, den Ausbau des Anteils der regenerativen Energieerzeugung voranzutreiben und durch genaue Beobachtung des Marktes Projekte zu identifizieren, an denen eine Beteiligung der ELE ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist.

Die Geschäftspolitik der ELE ist im Interesse aller Gesellschafter weiterhin darauf ausgerichtet, in den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck als kompetenter und verlässlicher Energiedienstleister wahrgenommen und geschätzt zu werden.

Darüber hinaus besteht auch die Erwartung aller Anteilseigner auf eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Ein wichtiges Ziel der ELE ist es daher, sich durch die Sicherstellung einer nachhaltigen Kundenzufriedenheit und durch Effizienzsteigerungen den Anforderungen des Wettbewerbs erfolgreich zu stellen und dadurch den Erwartungen der Anteilseigner gerecht zu werden.

Für das Jahr 2021 erwartet die ELE nach bisherigen Annahmen in Bezug auf die prognostizierten Absatzmengen und Bezugs- und Absatzpreisentwicklungen einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 19 Mio. €, womit unter Berücksichtigung evtl. ausschüttungsgesperrter Beträge und den zur Verfügung stehenden Gewinnrücklagen die geplante Ausschüttung an die Gesellschafter erreicht werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Bernd-Josef Brunsbach, Essen

Ulrich Köllmann, Essen

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und ehemaliger Geschäftsführer macht die Gesellschaft von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HBG Gebrauch.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:

Bernd Böddeling, SVP Energy Networks Germany, E.ON SE

1.Stellvertreder Vorsitzender bis 30.10.2020

Dr. Klaus Haertel, Mitglied im Rat der Stadt Gelsenkirchen, ausgeschieden am 30.10.2020

1.Stellvertreder Vorsitzender ab 30.10.2020

Michael Gerdes, Mitglied des Bundestages, Mitglied im Rat der Stadt Bottrop

2.Stellvertretender Vorsitzender

Gregor Zabach, Kfm. Angestellter der Emscher-Lippe GmbH*

Weitere Aufsichtsratsmitglieder

Frank Baranowski, vormals Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
ausgeschieden zum 30.10.2020

Axel Barton, Fraktionsvorsitzender der SPD der Stadt Gelsenkirchen
Mitglied ab 08.12.2020

Jochen Brunnhofer, Stadtkämmerer der Stadt Bottrop, Mitglied ab 25.11.2020

Alexander Frohne, E.ON Energie Deutschland GmbH

Michael R. Hübner, Mitglied des Landtages NRW, Mitglied im Rat der Stadt Gladbeck
zum 30.10.2020 ausgeschieden

Willi Loeven, vormals Stadtkämmerer der Stadt Bottrop zum 30.10.2020 ausgeschieden

Tobias Lüdiger, Kfm. Angestellter der Emscher-Lippe GmbH*
Mitglied ab 23.11.2020

Semir Marach, Kfm. Angestellter der Emscher Lippe GmbH*

Benno Müller, Kfm. Angestellter der Emscher-Lippe GmbH *
verstorben am 12.07.2020

Beate Olbrich, Kfm. Angestellter der Emscher-Lippe GmbH *

Ulrich Roland, vormals Bürgermeister der Stadt Gladbeck
zum 30.10.2020 ausgeschieden

Mirjam Rossel, E.ON Energie Deutschland GmbH

Alexander Schaudig, vormals leitender Angestellter der innogy SE , zum 18.02.2020 ausgeschieden

Dr. Achim Schröder, Mitglied des Vorstandes der Westenergie AG
Mitglied ab 19.02.2020

Dr. Franz-Josef Schulte, Geschäftsführer der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Dr. Ulf Schwane, Leitender Angestellter der Westnetz GmbH

Katja Sochau, Kfm. Angestellte der Emscher Lippe Energie GmbH*

Ramazan Turgut, Kfm. Angestellte der Emscher Lippe Energie GmbH*

Wolfgang Wedekind, Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck
Mitglied ab 23.11.2020

Bettina Weist, Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck
Mitglied ab 23.11.2020

Karin Welge, Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen
Mitglied ab 08.12.2020

*Arbeitnehmervertreter/in

Im Geschäftsjahr 2020 sind Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 103 T€ angefallen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 27 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Mitteilung der ELE liegt derzeit kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.2 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)

Anschrift	Am Schloss Broich 1-3, 45479 Mülheim/Ruhr
Gründungsjahr	1912

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist

- a) Die Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser und Abwassersektor.

Dazu gehören insbesondere

- Planung, Bau und Betrieb von Wasserversorgungseinrichtungen und Durchführung aller Geschäfte, die mit der Beschaffung, Gewinnung, Aufbereitung, Fortleitung und Lieferung von Wasser zusammenhängen;
- Planung, Bau und Vertrieb von Wasserversorgungseinrichtungen und Durchführung aller Geschäfte, die mit der Fortleitung von Abwässern, der Behandlung von Abwässern und Fortleitung der behandelten Abwässer sowie mit der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden Rückstände zusammenhängen.

- b) die Erfüllung aller sonstigen Aufgaben und Dienstleistungen der Ver- und Entsorgung einschließlich der Kommunikation sowie allgemeiner kommunaler Dienste.

Dazu gehören insbesondere Planung, Bau und Betrieb von Einrichtungen und Durchführung aller Geschäfte, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben und Dienstleistungen zusammenhängen;

- c) Durchführung von Maßnahmen und Geschäften in verwandten Betätigungsbereichen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung der Aufgaben sowie zur Erbringung der Dienstleistungen und damit zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes an anderen Unternehmen beteiligen, sie gründen, fremde Unternehmen erwerben oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerfüllung der RWW mbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 15.381.950,00 €

Stadt Bottrop	5,610 %	862.850,00 €
Stadt Mülheim an der Ruhr	10,000%	1.538.200,00 €
Stadt Gladbeck	4,240 %	652.700,00 €
Westenenergie Aqua GmbH	79,780 %	2.272.450,00 €
Kreis Recklinghausen	0,360 %	55.150,00 €
Stadt Oberhausen	0,010 %	600,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Produkt	11.01.01		
	Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
Sachkonto			
4511 0002	Konzessionsabgaben (RWW)	2.152.550,64	2.117.784,36
Summe		2.152.550,64	2.117.784,36
	Gewinnausschüttung (RWW)	392.630,00	392.630,00

Seit 09/2017 ist der RWW-Geschäftsanteil im Bottroper Sport- und Bäderbetrieb eingelegt. Die Dividende wird dort zur Kürzung des Betriebskostenzuschusses eingesetzt.

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
Anlagevermögen	126.323.786,15	124.634.237,49	+ 1.689.548,66
Umlaufvermögen	75.433.229,14	72.524.313,06	+ 2.908.259,47
Aktive Rechnungsabgrenzung	39.878,27	27.604,00	+ 12.274,27
Bilanzsumme	201.796.893,56	197.186.154,55	+ 4.610.739,01

Vermögenslage

Passiva			
	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
Eigenkapital	76.538.207,91	78.547.050,51	- 2.008.842,60
Rohrnetzkostenzuschüsse	6.384.432,44	6.087.502,77	+ 296.929,67
Rückstellungen	109.456.217,91	104.669.997,66	+ 4.786.220,25
Verbindlichkeiten	9.398.035,30	7.931.617,64	+ 1.466.417,66
Passive Rechnungsabgrenzung	20.000,00	0,00	+ 20.000,00
Bilanzsumme	201.796.893,56	197.236.168,58	+ 4.560.724,98

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	125.131.407,29	119.758.551,58	+ 5.372.855,71
2. Andere aktiviert Eigenleistungen	489.631,61	735.888,23	+ 246.256,62
3. sonstige betriebliche Erträge	914.048,66	5.319.085,06	- 4.405.036,40
4. Erträge aus Beteiligungen	280.173,00	315.417,46	- 35.244,46
5. Sonstige Zinsen / Erträge	25.052,70	33.783,50	- 8.730,80
Erträge gesamt	126.840.313,26	126.162.725,83	+ 677.587,43
6. Materialaufwand	36.538.331,93	33.755.633,34	+ 2.782.698,59
7. Personalaufwand	34.770.726,20	34.258.013,54	+ 512.712,66
8. Abschreibungen	7.772.246,56	8.231.499,65	- 459.253,09
9. sonstiger betrieblicher Aufwand	27.932.194,17	27.184.037,91	+ 748.156,26
10. Zinsen u. sonstige Aufwendungen	11.075.715,58	7.910.944,24	+ 3.164.771,34
11. Steuern	3.759.941,42	6.849.593,51	- 3.089.652,09
Aufwendungen gesamt	121.849.155,86	118.189.722,19	+ 3.659.433,67
Jahresüberschuss (+)	4.991.157,40	7.973.003,64	- 2.981.846,24

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,93	39,82	-
Eigenkapitalrentabilität	6,52	10,15	- 3,63
Anlagendeckungsgrad 2	60,59	63,00	- 2,41
Verschuldungsgrad	62,07	60,18	+ 1,89
Umsatzrentabilität	0,01	0,01	+/- 0,00

Personalbestand

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte RWW 431 (Vorjahr: 433) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemäß der Definition des neuen Mehrheitsgesellschafters E.ON SE werden Werkstudenten/innen zum Personalbestand gezählt. Unter Zugrundelegung dieser Definition erhöht sich die Zahl der Beschäftigten um 7 Werkstudenten auf 438 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 440).

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsgrundlagen

Die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr (im Folgenden „RWW“ genannt), gehört als regionaler Trinkwasserversorger – gemessen an der Trinkwasserabgabe (m³) – zu den größten deutschen Wasserversorgungsunternehmen.

RWW wurde 1912 gegründet und versorgt in Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck, Dorsten, Reken, Velen, Gescher, Schermbeck und Raesfeld ca. 700.000 Einwohner als Direktversorger mit Trinkwasser. Darüber hinaus versorgt RWW als Trinkwasservorlieferant der Stadtwerke Velbert, Wülfrath, Ratingen und Borken indirekt weitere ca. 120.000 Einwohner.

Im Bereich der unteren Ruhr in Essen-Kettwig, in Mülheim an der Ruhr sowie am Rhein in Duisburg-Mündelheim betreibt RWW Flusswasserwerke. Diese liefern Trinkwasser, ausgehend von der traditionell im Ruhrtal weit verbreiteten künstlichen Grundwasseranreicherung, durch den Einsatz eines mehrstufigen Aufbereitungsprozesses. Im nördlichen Versorgungsgebiet verfügt RWW im Verbreitungsgebiet der „Halturner Sande“ über drei Wasserwerke, die Grundwasser fördern. Betriebswasser gewinnt RWW zudem mit dem Seewasserwerk in Dorsten.

Die Wasserverteilung erfolgt über ein weit verzweigtes Rohrnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 2.900 km. Zur Instandhaltung des Rohrnetzes sind vier regionale Service-Points im Versorgungsgebiet eingerichtet, die über die zentrale Betriebsdirektion in Bottrop gesteuert werden.

Das Unternehmen ist funktional gegliedert. Die Linienfunktionen umfassen die Organisationseinheiten Technik, Recht (einschließlich Revision), Personal, Finanzen, Controlling sowie Geschäftsentwicklung. Die Organisationseinheit Arbeitssicherheit/Umweltmanagement ist der Geschäftsführung als Stabsfunktion zugeordnet.

Westenergie Aqua GmbH (Sitz Mülheim an der Ruhr) ist mit 79,8% Hauptgesellschafter der RWW. Die Städte Mülheim an der Ruhr, Bottrop, Gladbeck, Oberhausen sowie der Kreis Recklinghausen sind die weiteren Gesellschafter des Unternehmens und in den Aufsichtsgremien des Unternehmens vertreten. Die Gesellschaft erfüllt mit ihrer Tätigkeit den öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung (§§ 107 f. GO NRW).

Managementseitig geführt wird RWW von der Westenergie AG, Essen.

Die Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen im Sachanlagevermögen (einschl. der Anlagen im Bau) von insgesamt 9,3 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €) lagen im Verteilnetz sowie in der Wassergewinnung und –aufbereitung mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 8,0 Mio. €; Vorjahr: 11,2 Mio. €.

Der wesentliche Teil der Investitionen des Sachanlagevermögens einschließlich der Anlagen im Bau floss mit 5,3 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) in die Erneuerung bzw. Erweiterung des Versorgungsnetzes einschließlich Wasserzähler.

RWW baut gezielt auf Basis der Software PiReM (Pipe Rehabilitation Management System) die Rehabilitationsplanung auf und hat die daraus priorisierten Maßnahmen im Bereich des (Netz-) Asset Managements weiter umgesetzt. Abgeleitete Ergebnisse sind entsprechend in die Maßnahmenplanung integriert. Hauptleitungen („Magistralen“) stellen den kritischen Teil des Versorgungsnetzes dar. Mit dem weitergeführten Erneuerungsprogramm hat RWW konsequent die Versorgungssicherheit erhöht.

Im Geschäftsjahr 2020 entfielen mit 2,7 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €) einschließlich der Anlagen im Bau auf Investitionen in den Bereich der Wasserwerke, u. a. in die Erneuerung der Leit- und Automatisierungstechnik, des Netzleitsystems, der Brunnenanlagen sowie in den Austausch von Förderpumpen.

Berichterstattung nach EnWG / Wasserlaufkraftwerk Kahlenberg:

RWW ist ein im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit den Folgen der Kontentrennungspflicht nach § 6 b Abs. 3 EnWG und der erweiterten Pflicht zur Lageberichterstattung nach § 6 b Abs. 7 S. 4 EnWG. Im Geschäftsjahr 2020 wurden innerhalb des Elektrizitätssektors ausschließlich „andere Tätigkeiten“ gemäß § 6 b Abs. 3 S. 3 EnWG durchgeführt.

Die Energieeigenerzeugung aus dem RWW-Laufwasserkraftwerk Kahlenberg an der Ruhr stellt eine wichtige Komponente des RWW-Energiemanagements dar. Das Kraftwerk entnimmt dem Ruhrschifffahrtskanal so viel Wasser, dass möglichst die drei Turbinen zur Stromerzeugung eingesetzt werden können. Eine direkte wirtschaftliche Abhängigkeit von der Wasserführung der Ruhr ist gegeben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Strommenge von 12,6 GWh (Vorjahr: 15,1 GWh) produziert, die RWW ausschließlich im eigenen Unternehmen einsetzte. Der Rückgang der produzierten Strommenge ist im Wesentlichen auf die geringere Abflussmenge der Ruhr zurückzuführen.

Die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsbehörde zu einer Pandemie erklärt. Das öffentliche, wirtschaftliche und private Leben ist zunehmend beeinträchtigt. Auf die Wasserversorgung bei RWW hatte das Corona-Virus im Geschäftsjahr 2020 keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Chancen und Risikobericht

RWW ist vollständig in das Risikomanagement der Westenergie AG eingebunden. Die Risikomanagementprozesse der Gesellschaft sind daher auf die Vorgehensweisen und Berichtsstrukturen der Führungsgesellschaft Westenergie abgestellt. Innerhalb der RWW ist ein Risikomanagement-Ausschuss implementiert, der sich aus Vertretern der wesentlichen Bereiche der Gesellschaft zusammensetzt. So ist sichergestellt, dass alle Risikokategorien berücksichtigt und bewertet werden können. Alle identifizierten Risiken, unabhängig von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe, werden zwecks transparenter Dokumentation und Risikosteuerung in einem Katalog zusammengestellt. Der Risikomanagement-Ausschuss tagt regelmäßig und mindestens zweimal jährlich, um den Risikokatalog entsprechend zu inventarisieren und zu aktualisieren. Der Risikomanagement-Ausschuss-Vorsitzende berichtet direkt an die Geschäftsführung, die die

Funktion des Risikokoordinators wahrnimmt. Zu den vorbeugenden Maßnahmen des Risikomanagements zählen detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, regelmäßige Wartungen und Überprüfungen der Anlagen, Ersatz- und/oder Neuinvestitionen, Schulungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, entsprechend dem Bedarf, Versicherungen. Hierdurch soll das Risikopotenzial minimiert werden. Die interne Revision verfolgt in ihrer Tätigkeit einen risikoorientierten Prüfungsansatz und ist ebenfalls in die Revisionsprozesse der Führungsgesellschaft eingebunden.

Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Identifizierte Chancen mit Wesentlichkeitscharakter sind zum Teil bereits in der Mittelfristplanung der RWW enthalten.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Marktrisiken: Preisrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen begegnet RWW unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung sowie ein effektives Kostenmanagement.

Betriebsrisiken: Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, umfassen negative Effekte aus der spezifischen Geschäftstätigkeit. Durch die systematische Wartung von Leitungen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse werden Störungen vorgebeugt und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit.

Finanzrisiken: Im Rahmen des unternehmerischen Handelns können auch Risiken und Chancen aus Kredit-, Zins- und Preisänderungen entstehen. Als Ursachen werden die Zinsentwicklung, die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik genannt. RWW trägt diesen Risiken mit einer konservativen Anlagestrategie Rechnung. RWW hat zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen eine Vereinbarung zur Übertragung von Vermögen zur treuhänderischen Verwaltung und zur Sicherung abgeschlossen. Der Schwerpunkt der strategischen Kapitalanlage liegt auf in- und ausländischen Staatsanleihen. Aktien haben im Portfolio ein geringeres Gewicht als Rentenpapiere. Die Anlage erfolgt in verschiedenen Regionen. Aus der Anlage in Aktien soll langfristig eine Risikoprämie gegenüber Rentenanlagen erzielt werden. Um zusätzlich möglichst gleichmäßig hohe Erträge zu erreichen, wird auch in Produkte investiert, die im Zeitablauf relativ gleichmäßig positive Erträge erzielen sollen. Ein Asset Management Committee beschließt die Anlagestrategie in Bezug auf das Treuhandvermögen. Dennoch bestehen kurzfristig kapitalmarktübliche Chancen und Risiken, die sich unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung von RWW niederschlagen können.

Da Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, sind mit dem Vertriebsgeschäft grundsätzlich Risiken verbunden, denen RWW durch ein striktes Forderungsmanagement begegnet.

Das Corona-Virus hatte keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dies auch zukünftig nicht der Fall sein wird. RWW führt regelmäßig Risikobewertungen durch, da sich die aktuelle Lage als sehr dynamisch abzeichnet. Die Situation muss regelmäßig neu bewertet werden. Die Qualität des Trinkwassers ist nicht durch das Virus beeinträchtigt. Folglich ist das Trinkwasser, das unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt wird, sehr gut gegen alle Viren, einschließlich der Corona-Viren geschützt.

Prognosebericht

Neue EU-Trinkwasserrichtlinie

Nachdem die EU-Trinkwasserrichtlinie vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament am 15.12.2020 angenommen wurde, steht nun die Umsetzung ins deutsche Recht an. Diese Umsetzung muss bis zum 12.01.2023 ins nationale Recht erfolgen. Somit kann die mehr als 20 Jahre alte EU-Trinkwasserrichtlinie erneuert werden.

Die Richtlinie verschärft einerseits Grenzwerte für Schadstoffe im Trinkwasser (wie z. B. Blei- oder Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) und führt Obergrenzen für endokrine Disruptoren ein, also hormonell wirksame Substanzen. Andererseits wird eine „Beobachtungsliste“ eingeführt, die es ermöglichen soll, flexibler auf neue Erkenntnisse über potenziell schädliche Stoffe zu reagieren. Umwelthormone, Arzneimittel und Mikroplastik sollen nicht ihren Weg ins Trinkwasser finden und die Gesundheit des Menschen gefährden.

Die Richtlinie soll im europäischen Rahmen die Sicherheit der Verbraucher verbessern, indem das chemische Monitoring erweitert wird und zukünftig eine Risikobewertung und ein Risikomanagement für die Einzugsgebiete von Entnahmestellen von Wasser durchgeführt werden.

Ziel der Umsetzung muss es sein, einen unverhältnismäßigen, bürokratischen Aufwand für die Wasserwirtschaft zu vermeiden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Anspruch vom nationalen Gesetzgeber eingehalten wird.

Strategie

Infolge des gesellschaftlichen Wandels, aber vor allem auch infolge des Klimawandels und den damit verbundenen Entwicklungsdynamiken verändern sich die Anforderungen auch an RWW. Die Nachhaltigkeitsdebatte und die Versorgungssicherheit haben durch die Corona- Pandemie einen weiteren - im Sinne von RWW auch durchaus richtigen - Wertewandel bewirkt (u. a. Nachhaltigkeit versus Preis). Die Veränderungen der Branche sind allorts zahlreich und bergen zugleich Chancen aber auch Risiken.

Diese hat RWW in Bezug auf das eigene Unternehmen im Rahmen des Strategieprozesses im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres analysiert und entsprechende strategische Handlungsfelder festgelegt bzw. bereits in der Vergangenheit erarbeitete Handlungsfelder entsprechend nachgeschärft, um die Zukunft des Unternehmens weiterführend zu gestalten und gleichzeitig die vorhandenen Unternehmensressourcen richtig und effizient einzusetzen.

Als kapitalintensives Unternehmen und dem Anspruch der Nachhaltigkeit entsprechend liegt der Fokus der Strategie auf dem Asset-Management. Strategisch planen und entsprechend investieren, langfristige Investitionsprogramme entwickeln und in eine Nachhaltigkeitsstrategie integrieren sind die Ziele, an denen RWW sich, neben einem Ergebnis auf konstant gutem Niveau, in den nächsten Jahren messen lassen will.

RWW wird auch in den kommenden Jahren den größten Teil des Umsatzes mit dem Wassergeschäft generieren. Allerdings gilt es, im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens neue Produktfelder und Geschäftsmodelle zu ergänzen bzw. zu erschließen. Ein Fokus wird hierfür u. a. der Wasserzähler als Schnittstelle zum Kunden sein.

Effektivität und Effizienz

RWW wird sich künftig noch intensiver die Frage stellen, ob sie „die richtigen Dinge richtig macht“. Hierfür wird die Aufgabenverteilung im Unternehmen überdacht, neue Gestaltungsspielräume und -möglichkeiten von Eigenverantwortung und -initiative überprüft und Methoden und Mittel der Digitalisierung zunutze gemacht. Mit einem integrierten Managementsystem (IMS), das sich aktuell im Aufbau befindet, wird RWW ein Instrument zur Verfügung stehen, das die Steuerung des Unternehmens verbessert.

Kultur- und Personalentwicklung

Mit dem Format „Botschafter“, werden RWW-Kulturthemen ausgehend vom Projekt „RWW 2020“ weiterentwickelt. In vier Botschafter-Teams erarbeiten RWWler Maßnahmen zu den Kulturthemen Veränderung, Zusammenarbeit, Anerkennung und Entscheidung und bringen diese ins Unternehmen z. B. durch Lunch & Learn Formate, Methodenkoffer, Kollegenarenen, Gastvorträge, Lob- und Feedbackkarten, Etablierung von Besprechungs-Scouts. Einbezogen in die Kultur- und Personalentwicklung sind alle Unternehmensebenen. Die kontinuierliche Befähigung der Führungskräfte wird insbesondere durch das Entwicklungsprogramm „Führung, die Kreise zieht“ sowie einer Workshopreihe für das Führungsteam gefördert.

Demographie

In den kommenden Jahren wird eine nennenswerte Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern in den Ruhestand gehen. Somit wird sich das Angebot an qualifizierten Fach- und Führungskräften bei RWW in den nächsten Jahren verknappen. Den zukünftigen Fach- und Führungskräftebedarf sichert RWW durch die stetige Verbesserung der Ausbildung von Nachwuchskräften (Berufsausbildung, Praktika für Schüler und Studenten, Durchführung von Praxissemestern, Begleitung von Bachelor- und Masterarbeiten) sowie vorausschauender Personalplanung und Ableitung zielgerichteter Personalmaßnahmen, z. B. in den Bereichen Recruiting und Mitarbeiterentwicklung. Die Digitalisierung gilt weiterhin als große Chance. Zudem sind die Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Belegschaft wesentlich. Dies wird unterstützt durch die zielgerichtete Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Ausblick

Für das kommende Geschäftsjahr wird ein Betriebliches Ergebnis von ca. 22,3 Mio. € angestrebt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass RWW bei annähernd gleich hohen Aufwendungen den vertrieblichen Bereich weiterentwickelt und somit seine Marktposition ausbaut. Das prognostizierte Betriebsergebnis basiert auf einer Absatzmenge von ca. 71,0 Mio. m³. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die „Zinsschmelze“ auf den Kapitalmärkten fortschreitet und damit den Jahresüberschuss durch hohe Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zukünftig wieder belastet.

Die vorgesehenen Investitionen in das Sachanlagevermögen des kommenden Jahres konzentrieren sich mit einem Volumen von 14,0 Mio. € auf Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen sowie verschiedene Sondermaßnahmen (u. a. Automatisierung der Wasserwerke).

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bernd Böddeling innogy SE (bis 14.02.2020)

Katharina Reiche Westenergie AG, Vorsitzende des Vorstandes, Essen (ab 15.02.2020)

Stellvertretende Vorsitzende

Guido Brücker Referent des Oberbürgermeisters der Stadt Mülheim an der Ruhr,
Mülheim an der Ruhr (bis 04.11.2020)

Marc Buchholz Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Duisburg (ab
04.11.2020)

Hermann Hirschfelder Rechtsanwalt und Notar, Ratsmitglied der Stadt Bottrop, Bottrop

Aufsichtsratsmitglieder

Birgit Brinkel Abteilungsleiterin der Kämmerei Stadt Gladbeck, Dorsten (bis
19.11.2020)

Bernd Brockmann Arbeitnehmervertreter, Mülheim an der Ruhr

Thorsten Bunte Kämmerer der Stadt Gladbeck, Dortmund (ab 19.11.2020)

Andrea Dorsch- ltd. Angestellte E.OO SE, Essen (bis 31.12.2020)

Kellermann

Diddo Diddens Westnetz GmbH, Mitglied der Geschäftsführung, Dortmund (ab
01.01.2021)

Dr. Wolfgang Fritzen Westenergie; Leiter Recht und Compliance, Kaarst (ab 11.05.2020)

Jürgen Jüttermann ltd. Angestellter innogy SE, Dorsten (bis 10.05.2020)

Markus Püll Ratsmitglied der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

Dr. Martina Sanfleber ltd. Angestellte Westenergie AG, Meerbusch (bis 31.12.2020)

Harald Heß Westenergie AG, Mitglied des Vorstandes, Essen (ab 01.01.2021)

Alexander Trapka Arbeitnehmervertreter, Mülheim an der Ruhr

Geschäftsführung

Dr. Franz Josef Schulte

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop:

Stadtkämmerer Willi Loeven (bis 31.03.2020)

Stadtkämmerer Joachim Brunnhofer (ab 01.04.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Mitteilung der RWW liegt derzeit kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.3 Verband der kommunalen Aktionäre des RWE (VKA)

Anschrift	Baedekerstr. 5, 45128 Essen
Gründungsjahr	ca. 1927

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.06.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 01.Juli und endet am 30.Juni.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerfüllung des Vka GmbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	127.822,97 €	insgesamt	76 Gesellschafter
aufgeteilt in		Kreise:	28 Gesellschafter
		weitere Gesellschaften:	20 Gesellschafter
		Städte und Gemeinden:	25 Gesellschafter
		Kommunale Verbände:	3 Gesellschafter

Anteil der Stadt Bottrop: 813,00 € (0,630 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen:

Keine

Ausgaben:

Produkt	11.01.01		
Sachkonto	Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
5395 0002	Verlustbetrag an den Vka des RWE, GmbH	1.626,00	1.626,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2019 / 2020	2018 / 2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	146.156,68	167.117,68	- 20.961,00
Umlaufvermögen	121.666,45	21.970,37	99.696,08
Aktive Rechnungsabgrenz.	2.440,00	2.455,00	- 15,00
Bilanzsumme	270.263,13	191.543,05	+ 78.720,08

Vermögenslage			
Passiva			
	2019 / 2020	2018 / 2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	118.919,24	139.955,37	- 21.036,13
Rückstellungen	9.900,00	11.850,00	- 1.950,00
Verbindlichkeiten	141.443,89	39.737,68	+ 101.706,21
Bilanzsumme	270.263,13	191.543,05	+ 78.720,08

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2019 / 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 / 2020 EURO	2018 / 2019 EURO	Differenz EURO
1. Sonstige betriebliche Erträge	40.659,13	3.512,60	+ 37.146,53
2. Erträge Wertgegenstände	18.470,00	19.808,00	- 1.338,00
3. Zinsen	44,00	0,00	+ 44,00
Erträge Gesamt	59.173,13	23.620,60	+ 35.852,53
4. Materialaufwand	0,00	0,00	+ / - 0,00
5. Personalaufwand	222.215,75	250.431,92	- 28.216,17
6. Abschreibungen	487,93	487,93	+ / - 0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwend.	60.023,54	58.430,38	+ 1.593,16
8. Zinsaufwendungen	396,75	500,00	- 103,25
Aufwendungen Gesamt	283.123,97	309.850,23	- 26.726,26
Jahresfehlbetrag (-)	- 223.950,84	- 286.529,63	+ 62.578,79

Kennzahlen

	2019 / 2020	2018 / 2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44,00	73,07	- 29,07
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+/-0,00
Anlagendeckungsgrad 2	81,36	83,75	- 2,39
Verschuldungsgrad	56,00	26,93	+ 29,07
Umsatzrentabilität	41,05	6,32	+ 34,73

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt 1 Geschäftsstellenleiter und 1 Mitarbeiterin.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Aufgabe der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen auch gegenüber dem RWE-Konzern- sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgabe zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Versorgung mit Energie.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Gesellschaftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen.

Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen führt dies in der Folge zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität der Gesellschaft. Darüber und über mögliche Konsequenzen wurde in den Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung ab 29.11.2018 regelmäßig diskutiert. Vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände hat die Gesellschafterversammlung am 28.11.2019 beschlossen, zur Sicherung der Liquidität Allianz-Aktien zu verkaufen.

Aufgrund des Ausscheidens eines weiteren Gesellschafters hält der Vka mittlerweile Gesellschaftsanteile in Höhe von 26.623,12 €. Dadurch entfallen insgesamt rd. 53.246 € an Vor- bzw. Nachschüssen. Es wurden deshalb verschiedene Varianten der Verbesserung der Finanzierung diskutiert. Da die Übertragung dieser Geschäftsanteile auf einen oder mehrere Gesellschafter bzw. auf neue Gesellschafter wenig aussichtsreich erscheint, wurden auch die Einziehung der vom Vka gehaltenen Geschäftsanteile mit der Folge einer Wertberichtigung aller übrigen Geschäftsanteile oder die Verteilung des nach der Einziehung der Vorschüsse in Höhe von 200 % des jeweiligen Geschäftsanteiles verbleibenden Defizits erörtert.

Da sämtliche diskutierten Lösungen im Ergebnis zu einer finanziellen Mehrbelastung der verbleibenden Gesellschafter führen würden, wurden die Gespräche mit dem Schwesterverband Vka RWE Westfalen mit Sitz in Dortmund intensiviert. Es liegt daher auch im Interesse des Vka RWE Westfalen, Gesellschafterverluste zu vermeiden. Daher ist es einvernehmliches Ziel, die beiden Verbände mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 zusammenzuführen. Infolge der zu erzielenden Synergieeffekte wird dann von einer deutlichen Kostensenkung ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sollen die Defizite durch den Verkauf von Allianz Aktien ausgeglichen werden. Ein entsprechender Beschluss wurde am 28.11.2019 von der Gesellschafterversammlung gefasst.

Eine weitere nicht unerhebliche Zahlungsverpflichtung resultiert aus der Prüfung der Rentenversicherung. Damit wurde der Vka als Arbeitgeber zur Zahlung hälftiger Rentenbeiträge für die Geschäftsführer für die vergangenen 4 Jahre und auch für die Zukunft verpflichtet. Die rückwirkende Nachforderung in Höhe von 43.173,52 € betraf das Geschäftsjahr 2018 / 2019. Die laufenden Rentenbeitragszahlungen belasten die Liquidität der Gesellschaft mit rund 11.400 € im Geschäftsjahr.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Mit dem geplanten Zusammenschluss der beiden Vka-Verbände zum 01.07.2021 soll hier ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieltes gemacht werden.

Ebenso wie in 2019 für 2018 hat die RWE AG auch in 2020 wieder eine Dividende für 2019 gezahlt. Wie vom RWE Vorstand prognostiziert, betrug die Dividende für 2019 pro Aktie 0,80 €. In Zukunft soll die Dividende entsprechend der Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hat im Geschäftsjahr 2019/2020 ein weiterer Gesellschafter seinen Anteil an der Vka verkauft. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein potentielltes Risiko ein, weil auch in Zukunft weitere Gesellschafter sich zur Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen und damit ihre Anteile an den Vka abgeben können.

Durch das Ausscheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft verschlechtern.

Die von der Gesellschafterversammlung eingerichtete Arbeitsgruppe hat grundsätzliche Strukturfragen im Zusammenhang mit einer dauerhaft auskömmlichen Finanzierung erörtert. Im Vordergrund stand die Frage des Zusammenhaltes der Aktien in der kommunalen Familie sowie die Akquise neuer Gesellschafter, z.B. aus dem Kreis der RW Holding-Aktionäre. Die sich aus den beabsichtigten Transaktionen zwischen RWE und E.ON ergebenden Veränderungen in den Unternehmensstrukturen und die daraus erwachsenden Konsequenzen für den Vka waren ebenfalls Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppe.

Die in der Arbeitsgruppe diskutierten Alternativen (Einziehung der vom Vka erhaltenen Geschäftsanteile mit der Folge der Wertberichtigung aller übrigen Geschäftsanteile an bestehende oder neue Gesellschafter, der Ausgleich des nach Einziehung der Vorschüsse verbleibenden Defizits durch die Gesellschafter oder der Verkauf von Allianz-Aktien), sind in den Gesellschafterversammlungen beraten worden. Bis auf den Verkauf der Allianz-Aktien hätten die drei anderen Varianten eine finanzielle Mehrbelastung der verbleibenden Gesellschafter zu Folge.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel, beide Vka-Verbände mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.Juli 2021 zusammenzuführen, um so eine deutliche Kostensenkung infolge der zu erzielenden Synergieeffekte zu erreichen.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der bereits erwähnten Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen unserer Gesellschafter wirksam zu vertreten, sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen worden, um die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal zu verdeutlichen. Ziel ist es, ähnliche Partnerstrukturen wie bei RWE bzw. innogy einzurichten. Durch die Gespräche ist es gelungen, ähnlich wie bei der RWE AG auch im E.ON Konzern eine Beratungsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, die kommunalen Interessen auch bei E.ON SE zu verfolgen. Um die kommunalen Interessen bei der Hauptversammlung wirksam vertreten zu können, wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 500 Namensaktien der E.ON erworben.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden von der Geschäftsführung gegenwärtig nicht gesehen. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass auch zukünftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden können. Auch für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau 2019 / 2020 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 / 2020 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des **Verwaltungsrates** sind:

Vorsitzender

Landrat Günther Scharz, Landkreis Trier-Saarburg (ab 29.November 2019)

Oberbürgermeister Thomas Geisel, Stadt Düsseldorf (bis 28.November2019)

1.Stellvertretender Vorsitzender

Bürgermeister Rudolf Bertram, Stadt Eschweiler (ab 29.November 2019)

Landrat Günther Scharz, Landkreis Trier-Saarburg (bis 28.November 2019)

2.stellvertretender Vorsitzender

Landrat Sven-Georg Adenauer, Kreis Gütersloh (ab 29.November 2019)

Bürgermeister Rudolf Bertram, Stadt Eschweiler (bis 28.November 2019)

Mitglieder

Landrat Sven-Georg Adenauer, Kreis Gütersloh (bis 28.November 2019)

Vorstand Stefan Lukai, Sparkasse Essen (bis 28.November 2019)

Präsident Michael Breuer, Rheinische Sparkassen- und Giroverband

Vorstand Thomas Gäng, Stadtparkasse Oberhausen (ab 25.Juni 2020)

Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann

Lars Martin Klieve, nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH

Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Stadt Remscheid (ab 29.November.2019)

Landrat Michael Liebe, Kreis Altenkirchen (bis 31.August 2019)

Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Landkreis Ahrweiler (ab 29. November 2019)

Bürgermeister Ulrich Roland, Stadt Gladbeck (bis 28.November 2019)

Oberbürgermeister Ulrich Scholten, Stadt Mülheim an der Ruhr

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreis Düren

Oberbürgermeister Bernd Tischler, Stadt Bottrop

Bezüge des Verwaltungsrates

Für den Vorsitz des Verwaltungsrates erhielten die Herren Günther Schartz und Thomas Geisel von der Gesellschaft eine Aufwandsentschädigung von 1.536,00 € bzw. 1.280,00 €.

Geschäftsführer

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen

Geschäftsführerbezüge

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 betragen insgesamt 114.282,72 €.

Von dem Gesamtbetrag der Bezüge entfielen 56.360,26 € auf Herrn Gerlach und 57.922,46 € auf Herrn Ottmann.

Prokuristen

Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr

Städtische Amtsrätin a.D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.4 Bottroper Sonnenkraft eG

Anschrift	Kirchhellener Straße 6-8, 46236 Bottrop
Gründungsjahr	04.06.2009

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Stadtgebiet Bottrop. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Bottroper Bürgern und Bottroper Unternehmen sowie einer Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Bottroper Bürger oder Bottroper Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Bottroper Sonnenkraft eG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsguthaben: 229.250,00 €

Die Stadt Bottrop besitzt 4 Anteile zu je 250,00 € (1.000,00 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen:

Produkt	01.09.01		
	Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
4591 0000	Dividende	60,00	60,00

Ausgaben:

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	416.035,00	461.366,00	- 45.331,00
Forderungen	8.254,49	14.391,95	- 6.137,46
Flüssige Mittel	41.694,32	18.240,35	+ 23.453,97
Umlaufvermögen	49.948,81	32.632,30	+ 17.316,51
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.817,13	1.817,13	+/- 0,00
Bilanzsumme	467.800,94	495.815,43	- 28.014,49

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	229.250,00	229.500,00	- 250,00
Ergebnisrücklage	1.750,00	1.515,00	+ 235,00
Bilanzgewinn	56.890,23	47.342,47	+ 9.547,76
Eigenkapital Gesamt	287.890,23	278.357,47	9.532,76
Rückstellungen	4.692,39	3.001,00	+ 1.691,39
Verbindlichkeiten	175.218,32	214.456,96	- 39.238,64
Bilanzsumme	467.800,94	495.815,43	- 28.014,49

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2019 / 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	100.196,68	90.39,60	+ 35.552,53
2. Erträge	0,00	5.500,00	+ 5.500,00
3. Zinsen	0,00	0,77	+ 0,77
Gesamt Erträge	100.196,88	95.894,37	+4.302,31
4. Abschreibungen	45.331,00	45.331,00	+/- 0,00
5. Aufwendungen	15.631,50	25.966,96	- 10.335,46
6.Zinsen	4.062,53	4.883,93	- 821,40
7.Steuern	11.641,39	6.537,43	+ 5.103,96
Gesamt Aufwendungen	76.666,42	82.719,32	- 6.052,90
Jahresüberschuss (+)	23.530,26	13.175,05	+ 10.335,21
Gewinnvortrag Vorjahr	33.594,97	34.302,42	- 707,45
Einstellung in die Ergebnisrücklage	235,00	135,00	+ 100,00
Bilanzverlust	56.890,23	47.342,47	+ 9.547,76

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,54	56,14	+ 5,40
Eigenkapitalrentabilität	8,17	4,73	+ 3,44
Anlagendeckungsgrad 2	69,20	60,33	+ 8,87
Verschuldungsgrad	38,46	43,86	-5,40
Umsatzrentabilität	8,91	3,68	+ 5,23

Personalbestand

Beschäftigte:

Keine

Zahl der Genossenschaftsmitglieder:

Stand zum 01.01.2020:	110 Mitglieder
Zugang:	0 Mitglieder
Abgang:	1 Mitglieder
Stand zum 31.12.2020:	109 Mitglieder

Gegenstand des Unternehmens

Die Volksbank Kirchhellen eG Bottrop hat als älteste Genossenschaft in Bottrop in Abstimmung mit den kommunalen Vertretern der Stadt Bottrop am 04.06.2009 die Bürger-Photovoltaik-Genossenschaft „Bottroper Sonnenkraft eG“ gegründet. Die Stadt Bottrop ist im Jahr 2011 der Genossenschaft beigetreten.

Die Klimaveränderungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass die Gesellschaft die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Natur und hier im Speziellen die Vermeidung von CO²-Emissionen erkannt hat. Mit der Nutzung der Sonnenenergie über Photovoltaik leisten die Bürgerinnen und Bürger einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Gleichzeitig wirken Sie an einer Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Wirtschaftsstandort durch die unabhängige, zeitgemäß moderne und ökologische Energieversorgung mit. Das Ziel einer energieautarken Region rückt näher.

Die Genossenschaft betreibt Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern der Stadt Bottrop.

Hierzu hat die Stadt Bottrop zunächst Dachflächen zur Verfügung gestellt:

- Matthias Claudius Grundschule
- Paulschule
- Josef-Albers-Gymnasium
- Heinrich-Heine Gymnasium
- Janus-Korczak-Gesamtschule

Die Eignung der Dachflächen wurde von Sachverständigen geprüft und positiv beurteilt. Für die Überlassung der Dachflächen der Paulschule und der Matthias Claudius Grundschule verzichtet die Eigentümerin Stadt Bottrop auf eine Pacht. Für das Josef-Albers-Gymnasium wird eine angemessene und marktkonforme Pacht gezahlt. Weitere Projekte bzw. technische Anlage sind bei einer großen bürgerschaftlichen Akzeptanz zukünftig geplant.

Darüber hinaus soll die Bottroper Sonnenkraft eG als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch auf weiteren Feldern der regenerativen Energiegewinnung und der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Generalversammlung

Bernd Tischler, Stadt Bottrop

Aufsichtsrat

Martin Wissing, Aufsichtsratsvorsitzender

Markus Nowak, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Christoph Grolla

Heinz Grob

Norbert Ryvola (bis zum 15.12.2020)

Jan Ryvola (ab dem 15.12.2020)

Ralf Schönberger (ab dem 15.12.2020)

Vorstand

Herr Jan Elvermann

Herr Benjamin Stratmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Entfällt, weil die Sonnenkraft eG keine Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.1.5 RWE AG

Anschrift	Baedekerstr. 5, 45128 Essen
Gründungsjahr	ca. 1927

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Grundkapital:	1.731.123.322,88 €	
Stadt Bottrop	115.315,00 €	0,007 %
Übrige Aktionär	1.731.008.007,88 €	99,983 %

Das Grundkapital der RWE AG beläuft sich auf 1.731.123.322,88 € und besteht aus 676.220,48 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit 676.220.048 Stimmen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Eine Übersicht über die Beteiligungen der RWE AG enthält der Geschäftsbericht der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere in den Wirtschaftszweigen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Rohstoffe, Mineralöl, Chemie, Entsorgung, Bau, Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau, Dienstleistungen tätig sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der RWE AG wird dieser tatsächlich erfüllt.

Besetzung der Organe der RWE AG

Aufsichtsrat

Herr Dr. Werner Brandt, Vorsitzender

Herr Frank Bsirske, Stellvertretender Vorsitzender

Herr Michael Bochinsky

Frau Sandra Bossemeyer

Herr Martin Bröker

Frau Anja Dubbert

Herr Matthias Dürbaum

Frau Ute Gerbaulet

Herr Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel

Frau Mag. Dr. h.c. Monika Kircher

Herr Harald Louis

Frau Dagmar Mühlenfeld

Herr Peter Ottmann

Herr Günter Schartz

Herr Dr. Erhard Schipporeit

Herr Dr. Wolfgang Schüssel

Herr Ulrich Sierau

Herr Ralf Sikorski

Frau Marion Weckes

Herr Leonhard Zubrowski

Vorstand

Herr Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorsitzender (bis 30.04.2021)

Herr Dr. Markus Krebber (Vorsitzender ab 01.05.2021)

Hauptversammlung

Vertreterin der Stadt Bottrop ist Frau Ursula Steinmann

Die Dividendenausschüttung 2020 (für das Geschäftsjahr 2019) betrug 0,80 € pro Aktie

Für die 45.045 Aktien erhielt die Stadt Bottrop nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einen Betrag von 30.333,31 €

Wegen Geringfügigkeit des Anteils der Stadt Bottrop an der Aktiengesellschaft wird auf eine Darstellung der Unternehmensdaten verzichtet.

3.4.1.6 Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Mozartstraße 2, 46240 Bottrop
Gründungsjahr	01.01.2000

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Annahme, die Sammlung, die Kommissionierung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung aus privaten Haushalten und ähnlichen Herkunftsbereichen gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes und des Abfallgesetzes für das Land NRW,
- die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen gemäß dem KrWG,
- die Erbringung der Leistungen gemäß des Straßenreinigungsgesetzes sowie
- die Unterhaltung, Wartung und Bewirtschaftung des eigenen Fuhrparks und die Wartung von Teilen des Fuhrparks der Stadt Bottrop als Dienstleistung.

Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der BEST AöR wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 250.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
Gewinnanteile	300.000,00	300.000,00

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Verm.gegenstände	13.565,52	0,00	+ 13.565,52
Sachanlagen	12.881.281,05	12.260.991,20	+ 620.289,85
Finanzanlagen	22.740,00	22.740,00	+ / - 0,00
Anlagevermögen	12.917.586,57	12.283.731,20	+ 633.855,37
Vorräte	84.963,46	75.738,30	+ 9.225,16
Forderungen	1.232.995,23	1.082.547,74	+ 150.447,49
Flüssige Mittel	2.743.428,12	3.488.189,53	- 744.761,41
Umlaufvermögen	4.061.386,81	4.464.475,57	- 585.088,76
RAP	46.053,00	39.362,64	+ 6.690,36
Bilanzsumme	17.025.326,38	16.969.569,41	+ 55.456,97

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	250.000,00	250.000,00	+ / - 0,00
Rücklagen	4.804.565,79	4.604.565,79	+ 200.000,00
Gewinnvortrag	2.410.546,05	2.295.366,06	+ 115.179,99
Jahresgewinn	421.707,24	615.179,99	- 193.472,75
Eigenkapital Gesamt	7.886.819,08	7.765.111,84	+ 121.707,24
Rückstellungen	2.389.127,69	1.991.316,05	- 397.811,64
Verbindlichkeiten	6.749.079,61	7.213.141,52	- 464.061,91
Bilanzsumme	17.025.026,38	16.969.569,41	+ 55.456,97

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	22.281.866,51	21.946.706,61	+ 335.159,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	176.547,57	300.850,31	- 124.302,74
3. Beträge aus Beteiligungen	2.062,28	2.450,00	- 387,72
4. andere akt. Eigenleistungen	3.717,64	43.-203,94	- 40.032,30
Erträge gesamt	22.463.648,00	22.293.210,86	+ 170.437,14
5. Materialaufwand	8.124.312,45	8.358.821,54	- 234.509,09
6. Personalaufwand	9.433.789,33	9.255.558,61	178.230,72
7. Abschreibungen	1.516.293,85	1.498.960,39	+ 17.333,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.676.753,08	. 239.061,48	+ 437.691,60
9. Zinsen	224.036,62	241.400,47	- 17.363,85
10. Steuern	66.755,43	84.228,38	- 17.472,95
Aufwendungen gesamt	22.041.940,76	21.678.030,87	+ 363.909,89
Jahresüberschuss (+)	421.707,24	615.179,99	- 193.472,75

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,32	45,76	+ 0,56
Eigenkapitalrentabilität	5,35	7,92	- 2,57
Anlagendeckungsgrad	61,05	63,21	- 2,16
Verschuldungsgrad	53,68	54,24	- 0,56
Umsatzrentabilität	16,11	20,56	- 4,45

Personalbestand

Bei der BEST AöR waren durchschnittlich insgesamt 161 (Vorjahr: 164) Arbeitnehmer, davon 1 Beamter, von der Stadt ausgeliehen (Kopfzahl, incl. Teilzeitbeschäftigte, incl. ABM-Kräfte, ohne Vorstandsmitglieder, ohne Auszubildende), beschäftigt. Der Tarifvertrag kennt nur noch Beschäftigte, eine Aufgliederung nach Arbeiters und Angestellten erfolgt nicht mehr.

Von den Beschäftigten sind 131 gewerbliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und 30 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die BEST AöR wurde als Anstalt des öffentlichen Rechts im September 2000 rückwirkend zum 01. Januar 2000 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme, die Sammlung, die Kommissionierung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung aus privaten Haushalten und ähnlichen Herkunftsbereichen gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes und des Abfallgesetzes für das Land NRW, des Weiteren die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen gemäß des KrWG, die Erbringung der Leistungen gemäß des Straßenreinigungsgesetzes sowie die Unterhaltung, Wartung und Bewirtschaftung des eigenen Fuhrparks und die Wartung von Teilen des Fuhrparks der Stadt Bottrop als Dienstleistung.

Die Umsätze der BEST AöR resultieren zu ca. 93 % aus den Gebühren erhebenden Bereichen auf Basis des Kommunalabgabengesetzes. Davon sind rd. 87 % aus dem Bereich Abfallwirtschaft und rd. 13 % aus dem Bereich Straßenreinigung/Winterdienst.

Darüber hinaus werden Umsätze aus den Betrieben gewerblicher Art und aus Geschäftsverbindungen mit der Stadt Bottrop oder deren Gesellschaften erzielt. Zur Betreuung der in der Entsorgung tätigen städt. Gesellschaften (WRB GmbH, GVB mbH) bestehen Geschäftsbesorgungsverträge.

Die BEST AöR ist nur in bestimmten Marktsegmenten, die relativ geringe Umsatzanteile erzielen, direkter Konkurrenz ausgesetzt. Die Tätigkeit der BEST AöR ist auf das Stadtgebiet Bottrop begrenzt.

Mit Zustimmung der Bezirksregierung in Münster hat die BEST AöR zum 01.01.2015 die 49 %igen-Anteile der SIUS GmbH an der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH, die die Stadt Bottrop mit dem privaten Anteilseigner bis 31.12.2014 betrieben hat, erworben. Damit sind zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten bei der Bio- bzw. Grünabfallverwertung für die BEST AöR gesichert.

Die Situation der Restmüllentsorgung ist weiterhin geprägt von geringen freien Kapazitäten der einzelnen Anlagen und damit verbundenen hohen Preisen für Spotmengen.

Die vor 2016 immer wieder kolportierten Überkapazitäten der Müllverbrennungsanlagen haben sich in das Gegenteil verkehrt. Der ökologische Abfallwirtschaftsplan der Landesregierung, mit dem diese versucht regulierend in den Markt einzugreifen, ist im April 2016 in Kraft getreten. Speziell die Bevorzugung der Bioabfallvergärung gegenüber der klassischen Kompostierung Gewährträgerin der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung ist die Stadt Bottrop.

Die Organe des Kommunalunternehmens sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Den Vorsitz im Verwaltungsrat hat der jeweils für die Abfallwirtschaft zuständige Fachdezernent der Stadt Bottrop. Der Verwaltungsrat setzt sich aus vom Rat der Stadt Bottrop entsandten Vertretern zusammen. Er wurde nach der Kommunalwahl 2020 im Dezember 2020 neu besetzt. Die Anstalt hat insofern eine besondere Rolle, als dass sie als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts vom Rat der Stadt Bottrop die Kompetenz zum Erlass von Satzungen erhalten hat und berechtigt ist, Töchter zu gründen. Die Anstaltsatzung wurde zuletzt am 09.05.2019 durch Ratsbeschluss geändert. Die geänderte Satzung berücksichtigt gesetzliche Änderungen sowie strukturelle Änderungen zur Stärkung der Anstaltsorgane in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Speziell die Bevorzugung der Bioabfallvergärung gegenüber der klassischen Kompostierung hat für stark steigende Preise bei der Biomüllverwertung geführt. Wie schon in den Jahren zuvor stellt sich die Wertstoffvermarktung zunehmend als Kostenfaktor dar. Die niedrigen Rohstoffpreise konkurrieren mit den Preisen für Rezyklate und verhindern damit eine stärkere Kreislaufwirtschaft. Teilweise übersteigen die Zuzahlungen für die Verwertung die Höhe der Restmüllentsorgungskosten. Die Auswirkungen der neuen Gewerbeabfallverordnung sind bei weitem nicht so gravierend wie befürchtet, da die Sortierquoten nur in geringem Ausmaße kontrolliert werden. Die Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes zeigen sich in den zähen Verhandlungen mit den dualen Systemen, die in vielen Kommunen bisher noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Es gab durch die verordneten Maßnahmen signifikante Verschiebungen von Abfallströmen. Vor allem die in den Gewerbebetrieben anfallenden Restmüllmengen haben sich verringert, während sich die Sperrmüll- und Altholzmengen erhöht haben. Die Erlöse aus der Abfallgebühr für Rest- und Biomüll sind höher als prognostiziert. Der prognostizierte Rückgang der Tonnenvolumina, die Grundlage für die Gebührenrechnung sind, hat sich auf Grund der angesprochenen Besonderheiten im Berichtsjahr nicht so stark reduziert, wie angenommen. Die Einnahmen aus der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr sind, wie geplant, leicht gestiegen. Hauptauftraggeber im Containerdienst ist die Stadt Bottrop. Die Corona-Pandemie mit der Schließung von Geschäften und Betrieben hat im Container-dienst für einen starken Umsatzeinbruch gesorgt.

Die Vermarktungserlöse aus der Wertstoffvermarktung, die hauptsächlich aus dem Bereich der Papier- und Altkleidervermarktung stammen, haben sich auf Grund der Marktlage massiv verringert. Der Altkleidermarkt ist in der Zeit des Lockdowns komplett zusammengebrochen. Monatslang war ein Export von Altkleidern nicht möglich, da alle Länder einen Importstopp verhängt hatten. Sämtliche Lagerkapazitäten für gesammeltes Material waren erschöpft. Aus Gründen des Vergaberechts musste der Vertrag mit dem bisherigen Altkleidervermarkter auf Grund nicht mehr zu leistender Zahlungen vor der Verlängerungsoption gekündigt werden, wohl wissend, dass in der folgenden Ausschreibung signifikant schlechtere Erlöse erzielt werden. Dem entgegen steht die höchste jemals eingesammelte Menge an Altkleidern, was dazu führt, dass viele Kommunen die Altkleidersammlung eingestellt haben. Die Entwicklung bei der Vermarktung von Altpapier zeigt im Berichtsjahr einen ähnlichen Verlauf. Die zu erzielenden Erlöse sind extrem eingebrochen, so dass es sogar über Zuzahlungen spekuliert wurde. Im weiteren Verlauf des Jahres ergaben sich extreme Ausschläge, die rational nicht zu erklären waren. Die eingenommenen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung liegen fast 50 % unter denen der Vorjahre.

Die Vermarktungserlöse aus der Wertstoffvermarktung, die hauptsächlich aus dem Bereich der Papier- und Altkleidervermarktung stammen, haben sich auf Grund der Marktlage massiv verringert. Der Altkleidermarkt ist in der Zeit des Lockdowns komplett zusammengebrochen. Monatslang war ein Export von Altkleidern nicht möglich, da alle Länder einen Importstopp verhängt hatten. Sämtliche Lagerkapazitäten für gesammeltes Material waren erschöpft. Aus Gründen des Vergaberechts musste der Vertrag mit dem bisherigen Altkleidervermarkter auf Grund nicht mehr zu leistender Zahlungen vor der Verlängerungsoption gekündigt werden, wohl wissend, dass in der folgenden Ausschreibung signifikant schlechtere Erlöse erzielt werden. Dem entgegen steht die höchste jemals eingesammelte Menge an Altkleidern, was dazu führt, dass viele Kommunen die Altkleidersammlung eingestellt haben. Die Entwicklung bei der Vermarktung von Altpapier zeigt im Berichtsjahr einen ähnlichen Verlauf. Die zu erzielenden Erlöse sind extrem eingebrochen, so dass es sogar über Zuzahlungen spekuliert wurde. Im weiteren Verlauf des Jahres ergaben sich extreme Ausschläge, die rational nicht zu erklären waren. Die eingenommenen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung liegen fast 50 % unter denen der Vorjahre.

Die Kosten der Bio- bzw. Grünabfallentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert. Auf Grund des trockenen Sommers war eine geringere Sammelmenge an biogenen Abfällen zu verzeichnen, die einen massiven Kostenanstieg begrenzt hat.

Prognosebericht

Die Leistungserbringung der BEST AöR im Bereich der hoheitlichen Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist durch die Unternehmens- und Vertragsstruktur gesichert. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens ist die Restmüllentsorgung bis mindestens 2024 fixiert. In 2021 wird die notwendige Neuausschreibung der Biomüllverwertung durchgeführt. Das Ergebnis mit seiner Auswirkung für die Neukalkulation bleibt abzuwarten. Für die Zukunft werden eigene Verwertungsmöglichkeiten im Bereich Biomüll geprüft. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und zukunftsfesten Verwertungsmöglichkeit diskutiert.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Novelle der Gewerbeabfallverordnung, die Neuausrichtung der Verpackungsverordnung sowie der demographische Wandel haben signifikante Auswirkungen auf die zukünftige Abfallwirtschaft sowie die Zusammensetzung des Abfalls und bedingen daher einen Handlungsbedarf zur Stabilisierung der reinen Kommunalunternehmen. Die gegenwärtige rechtliche Situation erleichtert ein Zusammenwirken von Kommunalunternehmen bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben zu Gunsten verbesserter wirtschaftlicher Ergebnisse, ohne dass die Entscheidungskompetenz oder die Qualität der Dienstleistung in den einzelnen Kommunen eingeschränkt werden muss.

Die Einnahmen aus der Altpapiervermarktung sind sowohl für den Gebührenzahler als auch für die BEST AöR ergebnisrelevant. Der Markt ist sehr volatil und häufig kurzfristigen Anpassungen unterworfen, die eine Prognose über den Zeitraum eines Jahres unsicher machen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind gravierende Ausschläge des Preisniveaus zu verzeichnen, die nicht erklärbar sind. In 2020 wurde bei nahezu gleicher Menge wie im Vorjahr einer der geringsten Erlöse erzielt, die jemals realisiert werden konnten. Eine Prognose des Ertrages für 2021 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation bei der Entsorgung von Restmüll müssen Strategien entwickelt werden, die die zu erwartenden Steigerungen der Restmüllentsorgungskosten nach Ablauf des Vertrages mit RWE kompensieren. Hierbei sind Themen wie neue Gebührenmodelle, Logistikumstellungen sowie eine optimierte Wertstoffeffassung ein Thema.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Inkrafttreten des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 verschoben. Die Auswirkungen werden die gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bottrop mittelfristig beeinflussen. Die BEST AöR wickelt signifikante Beträge im Rahmen der Beistandsleistungen ohne Umsatzsteuer ab. In enger Abstimmung mit der Stadt Bottrop haben sowohl die BEST AöR als auch die Stadt Bottrop die Erklärung gegenüber den Finanzbehörden abgegeben, dass die Übergangsregelung genutzt wird.

Gespräche werden weiterhin insbesondere zwischen den kommunalen Entsorgern der Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck regelmäßig geführt, um Formen möglicher Zusammenarbeit zu diskutieren und z.T. auch zu realisieren. Hier besteht auch für die kommenden Jahre weiterhin erhöhter Handlungsbedarf, um für die kommunalen Unternehmen Marktvorteile durch die Entwicklung von Nachfragekompetenz in entsprechenden Verbund-lösungen zu sichern. In dem Zusammenhang hat sich die BEST AöR mit der Sicherung der Anteile an der GVB mbH die Möglichkeit erhalten, über eine jetzt inhousefähige Gesellschaft mit den Nachbarstädten zusammenzuarbeiten.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AöR können zusammengefasst insgesamt als positiv bewertet werden. Der Verwaltungsrat ist dem Vorschlag zu den Gebühren für 2021 gefolgt, so dass die aus dem Gebührenrecht geforderte Erstattung der Kosten gewährleistet ist. Die Einnahmesituation der BEST AöR wird sich damit erhöhen, so dass Kostensteigerungen kompensiert werden können.

Die BEST AöR wurde im Rahmen des im März 2021 wieder durchgeführten Verfahrens zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Das Zertifikat wurde erteilt. Hier sind erwartungsgemäß keine ungesicherten Risiken festgestellt worden. Finanzielle Risiken sind auf Grund der Rechtsform der BEST AöR und der auf Basis des Kommunalabgabengesetzes abzurechnenden Leistungserbringung nur in sehr geringem Umfang gegeben.

Die Entsorgungssicherheit ist weiterhin durch bestehende Verträge für alle Abfallfraktionen gegeben. Der Restmüll wird weiterhin, nach Abschluss des Vertrages mit dem RWE, seit 01.01.2015 bis mindestens 31.12.2024 in das MHKW Essen – Karnap verbracht. Durch die Ausschreibung hat sich das finanzielle Risiko für die BEST AöR und den Gebührenzahler in Bottrop verringert, da die Kommunen nicht mehr für die Auslastung des Kraftwerks sorgen müssen. Im Bereich der Wertstoffe werden hauptsächlich Jahresverträge abgeschlossen.

Die Ausschreibung für Biomüll garantiert über einen Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2023 relative Preisstabilität.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Das 2012 neu in Kraft getretene und 2020 modifizierte Kreislaufwirtschaftsgesetz verlangt eine umfangreichere Erfassung von Wertstoffen. Dies hat sich auch im neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle niedergeschlagen.

Die Anfang 2017 in Kraft getretene Novelle der Gewerbeabfallverordnung stellt ein Risiko dar. Solange die Auslastung der MHKW's weiterhin hoch ist, werden Gewerbetreibende weiterhin die Möglichkeit der kommunalen Entsorgung nutzen. Inwieweit das Ziel der besseren Vorfassung von Wertstoffen in Gewerbebetrieben erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Das zum 01.01.2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz wird zu weiteren Unsicherheiten führen. Es sind neue Abstimmungsvereinbarungen mit den Systembetreibern abzuschließen. In Zusammenarbeit mit einer Fachkanzlei konnte in 2020, nach langwierigen Verhandlungen, der Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung über das Gebiet der Stadt Bottrop mit den dualen Systemen erreicht werden. Der Anpassungsbedarf für LVP und Glas stellte in Bottrop kein Problem dar. Die Anlage 7, in der die Erfassung und Vermarktung der PPK-Verpackungen geregelt wird, ist nach wie vor der Punkt, an dem sich die Vorstellungen zur Kostenbeteiligung der Systembetreiber am bestehenden System der Altpapiererfassung deutlich unterscheiden. Die Laufzeit der Anlage 7 endet am 31.12.2021, so dass demnächst neue Verhandlungen mit den Systembetreibern über die Vergütung der PPK-Verpackungen aufzunehmen sind. Die Frage der Bezahlung nach Gewicht oder Volumen ist angesichts der Auswirkungen der Pandemie weiterhin das beherrschende Thema.

Mit Auslaufen der Verträge ist noch die Reststoffverwertung der Müllschlacke aus der Entsorgung der bis zum 31.12.2014 angelieferten Mengen von den Karnap-Städten zu übernehmen. Die Klagen von Remondis gegen RWE Generation SE wurden abgewiesen. Aktuell gibt es eine Forderung von RWE Generation SE an den Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen bis zum 30.09.2021 nachzukommen und die 200.000 Mg zu verwerten.

Der Altkleidermarkt entwickelt sich immer schwächer. Aktuell, auf Grund der Corona-Krise, ist der gesamte weltweite Altkleidermarkt zusammengebrochen. Der notwendige Export von Altkleidern nach Asien, Afrika und Osteuropa ist derzeit nicht möglich, da viele Länder Importverbote erlassen haben. Derzeit werden die aussortierten Altkleider sortiert und in Lägern vorgehalten in der Hoffnung, dass sich die Märkte in der nächsten Zeit wieder öffnen. Verschiedene Kommunen haben die Sammlung der Altkleider komplett eingestellt.

Der Vorstand sieht, auch unter den sich kontinuierlich verändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen, keine den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

Ertragsorientierte Risiken:

Ungefähr 93 % des Umsatzes wird aus dem gebührenfinanzierten Bereich generiert, so dass der Vorstand keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken sieht. Die gemäß KAG NRW dem Bürger zu erstattenden Gebührenüberzahlungen werden planmäßig durchgeführt, können aber dazu führen, dass geringere Erträge als notwendig erzielt werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der BEST AÖR sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die zu günstigen Konditionen aufgenommenen Darlehen werden langfristig die Liquidität nicht belasten.

Die Liquiditätslage ist sehr zufrieden stellend; es sind keine Engpässe erkennbar.

2. Chancenbericht

Mit Stabilisierung der konjunkturellen Weltwirtschaftslage könnte sich der Markt der Sekundärrohstoffe ebenso erholen, so dass aus der Vermarktung der Wertstoffe höhere Überschüsse möglich sind. Durch die gesetzliche Beschränkung auf das Stadtgebiet von Bottrop sind die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AÖR überschaubar. Allerdings zeigt sich der Sekundärrohstoffmarkt derzeit sehr volatil, so dass die verschiedenen Vorbehandlungsmöglichkeiten von Sortierung, Zerkleinerung attraktiver werden, um noch ggfs. zusätzliche Ertragsmöglichkeiten zu generieren. Die ständig steigenden Entsorgungspreise im Altholz- und Bioabfallbereich lassen entsprechende Überlegungen für eigene Entsorgungsanlagen, die in interkommunaler Zusammenarbeit betrieben werden, wieder wirtschaftlich sinnvoll erscheinen und sind entsprechend zu prüfen.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung werden mit Abschluss der Verträge zur Restmüllentsorgung bis 2024 als sehr überschaubar angesehen. Die aus den Kostensteigerungen folgende Gebührenanpassung wurde für 2021 durchgeführt. Durch die Begrenzung des Kommunalunternehmens auf das Stadtgebiet ist die Entwicklungsmöglichkeit zwar eingeschränkt, dafür sind auch nur geringfügige Risiken aus dem Wettbewerb vorhanden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität ist die BEST AöR für die Bewältigung künftiger Aufgaben gut gerüstet. Bestandsgefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr dem Vorstand der Anstalt.

In den Vorstand berufen waren:

Vorstandsvorsitzender: Herr Uwe Wolters, Dipl.- Ingenieur, Bottrop

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Carsten Sußmann, Dipl.- Ingenieur, Herten

Zu Prokuristen waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Nicole Gottemeier, Dipl.- Verwaltungswirtin, Bottrop (bis 16.03.2020)

Verwaltungsrat

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2020 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

Mitglieder des Verwaltungsrates Sitzungsgelder

Paul Ketzer (Verwaltungsratsvorsitzender):	1.000,00 EURO
Renate Palberg (stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende):	800,00 EURO
Volker Jungmann (stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender):	800,00 EURO
Irmgard Bobrzik:	300,00 EURO

Monika Budke:	150,00 EURO
Andrea Swoboda:	150,00 EURO
Oliver Mies:	600,00 EURO
Thomas Göddertz:	450,00 EURO
Lore Jakobi:	600,00 EURO
Sigrid Lange:	450,00 EURO
Stefan Krix: .	600,00 EURO
Jürgen Koch: .	600,00 EURO
Michael Gerber:	300,00 EURO
Sonja Voßbeck:	600,00 EURO
Andreas Bartz:	450,00 EURO
Peter Nowroth:	600,00 EURO
Dieter Polz:	600,00 EURO
Daniel van Geister:	150,00 EURO
Birgit Sochert:	600,00 EURO

Die Jahresgehälter der Vorstände für 2020 haben betragen:

Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters:	123.000 EURO (davon 8.000 EURO Bonus)
Vorstand Carsten Sußmann:	105.000 EURO (davon 3.000 EURO Bonus)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 42 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nach Auskunft der BEST AöR bisher nicht erstellt.

Optional: Basisdaten

Anschrift	Mozartstraße 2, 46240 Bottrop
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Sammlung von Leichtverpackungen, die im Rahmen des Dualen Systems oder etwaiger zukünftiger Ersatzsysteme getrennt gesammelt und in Abfallbehältern gleich welcher Art oder in Säcken oder ähnlichen vorgegebenen Behältnissen im Stadtgebiet Bottrop zur Abholung bereitgestellt werden,
- b) die Sammlung von Altglas, das in vorgegebenen Behältnissen gleich welcher Art im Stadtgebiet getrennt gesammelt wird,
- c) die Sammlung, Verwertung und Beseitigung von gewerblichen Abfällen zur Verwertung oder zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet Bottrop nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- d) die Erbringung nicht-hoheitlicher abfall- oder straßenreinigungswirtschaftlicher Leistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger einschließlich aller hieraus resultierenden oder damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und
- e) der Bau und der Betrieb von Parkhäusern im Stadtgebiet Bottrop.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder geeignet sind, diesen zu fördern.

Sie kann sich insoweit auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Zweck beteiligen oder solche Unternehmen gründen.

(3) Unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist die Gesellschaft berechtigt, sich im Sinne des § 107 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 außerhalb von Bottrop auf inländischen Märkten zu betätigen. Eine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung auf ausländischen Märkten ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die weiteren Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 und 4 müssen erfüllt sein; explizit ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einer solchen Genehmigung erforderlich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der WRB wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		350.000,00 €
Stadt Bottrop	74,960 %	262.350,00 €
REMONDIS Kommunale Dienst West GmbH, Bochum	25,040 %	87.650,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
Gewinnanteile	36.934,73	13.982,21

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	313.024,00	5.798,00	+ 307.226,00
Umlaufvermögen	512.153,86	770.178,04	- 258.024,18
Bilanzsumme	825.322,86	776.216,04	+ 49.106,82

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	756.706,12	720.975,71	+ 35.730,41
Rückstellungen	42.759,76	11.426,80	+ 31.332,96
Verbindlichkeiten	25.856,98	43.813,53	- 17.956,55
Bilanzsumme	825.322,86	776.216,04	+ 49.106,82

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es sind keine Bürgschaften bekannt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	783.891,91	884.328,79	- 100.436,88
2. sonstige betriebliche Erträge	58.800,48	3.843,48	+ 58.957,00
Erträge gesamt	842.692,39	888.172,27	- 45.479,88
3. Materialaufwand	216.461,67	294.842,83	- 78.381,16
4. Personalaufwand	328.692,99	319.728,94	+ 8.964,05
5. Abschreibungen	15.895,72	34.791,00	- 18.895,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	152.186,88	163.424,52	- 11.237,64
7. Steuern	44.450,25	26.110,51	+ 18.339,74
Aufwendungen gesamt	757.687,51	838.897,80	- 81.210,29
Jahresüberschuss (+)	85.004,88	49.274,47	+ 35.730,41

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	91,69	92,84	- 1,15
Eigenkapitalrentabilität	11,23	6,84	+ 4,39
Anlagendeckungsgrad 2	241,74	12.429,73	- 12.187,99
Verschuldungsgrad	48,79	74,12	- 25,33
Umsatzrentabilität	8,31	7,16	+ 1,15

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Personalbestand

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden im Durchschnitt 7 (im Vorjahr: 7) gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Die WRB wurde im August 1997 gegründet. Rückwirkend zum 01.01.1997 wurde der Regiebetrieb „Duale Abfallwirtschaft“ durch Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz in die WRB eingebracht.

Gegenstand des Unternehmens ist neben der bereits vorher vom städtischen Regiebetrieb als sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ durchgeführten Einsammlung von Verpackungsabfällen des Dualen Systems auch die Einsammlung, Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen nach dem Recht der Kreislaufwirtschaft. Hiermit soll der durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz entstandenen Marktsituation mit Liberalisierung der Märkte und starkem Wettbewerb insbesondere bei gewerblichen Abfällen zur Verwertung begegnet und eine Beteiligung an den entstehenden neuen Märkten erreicht werden. Im Jahr 2020 wurde der Gesellschaftszweck, nach Freigabe durch die Bezirksregierung, um die Erbringung nicht-hoheitlicher abfall- oder straßenreinigungswirtschaftlicher Leistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger einschließlich aller hieraus resultierenden oder damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen erweitert.

Nach § 107 GO NW dürfen Gemeinden sich zur Erledigung von Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen.

In der WRB werden wesentliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Stadt Bottrop, Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung – AöR (BEST AöR) wahrgenommen, nämlich die zur Kreislaufwirtschaft zählenden Aufgaben der Sammlung von Wertstoffen im Rahmen der Dualen Systeme und von gewerblichen Abfällen zur Verwertung sowie Sammlung und Verwertung von Altkleidern. Die Sammeltätigkeit beschränkt sich dabei auf den Bereich des Bottroper Stadtgebietes.

Der Markt der LVP-Erfassung und Verwertung verändert sich. Mit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung kommen weitere duale Systeme hinzu. Große Lebensmitteldiscounter kommen entweder mit eigenen dualen Systemen hinzu oder bilden mit großen Entsorgern ein gemeinsames duales System.

Die Dualen Systeme haben im Berichtsjahr die Ausschreibung für den Zeitraum 2021 – 2023 durchgeführt. Langwierige Verhandlungen der Kommunen mit den Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarungen haben zu einer sehr späten Zuschlagserteilung geführt. Die WRB GmbH ist für den genannten Zeitraum wieder direkter Vertragspartner. Die Konditionen sichern den Fortbestand der LVP-Abfuhr durch die WRB GmbH für die nächsten 3 Jahre. Im Berichtsjahr wurde die LVP-Abfuhr im Stadtgebiet weiterhin als Subunternehmer für die Firma Borchers aus Borken durchgeführt.

Der Markt der Altkleiderverwertung ist nach den Rückgängen der Vorjahre weiterhin signifikant unter Druck. Die zu erzielenden Erlöse werden geringer, so dass viele Marktteilnehmer inzwischen ihre Sammelaktivitäten auf ein Minimum reduziert haben. Sichtbar ist dies vor allem daran, dass derzeit keine Behälter ohne Genehmigung mehr im Stadtgebiet auszumachen sind. In einigen Kommunen wurde und wird die Altkleidersammlung komplett eingestellt, da keine Abnahme mehr erfolgte. Ursächlich hierfür ist die Corona-Pandemie, die den Export komplett zum Erliegen gebracht hat. Hauptabnehmerländer haben während der Pandemie einen Importstopp erlassen, so dass kein Abfluss vom Material vorhanden war und nur auf Lager sortiert wurde in der Hoffnung, dass die Märkte wieder geöffnet werden.

Die BEST AöR hat in 2018 eine Ausschreibung über die Verwertung und Sammlung von Altkleidern im Stadtgebiet von Bottrop für die Jahre 2019 und 2020 mit einjähriger Verlängerungsoption durchgeführt. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat sich die WRB GmbH an dieser Ausschreibung beteiligt und diese als Bestbieter gewonnen. Die coronabedingten Verwerfungen am Altkleidermarkt haben dazu geführt, dass die Verlängerungsoption seitens der BEST AöR nicht in Anspruch genommen werden konnten und der Vertrag fristgemäß gekündigt wurde. Die WRB GmbH hat sich an der Ausschreibung für 2021 beteiligt, war aber nicht Bestbieter und hat daher den Zuschlag nicht erhalten.

Nach zwischenzeitlich gefestigter Rechtsprechung und Rechtsauffassung fallen Entsorgungsdienstleistungen unter den im § 107 GO NW definierten Betrieb von Einrichtungen des Umweltschutzes, der eigentlich nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zählt.

Es kann daher aus vorstehenden Gründen weiterhin vorausgesetzt werden, dass die Beteiligung der Stadt Bottrop an der WRB und die Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft durch die WRB der Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dienen und dass der verfolgte Zweck in der WRB erreicht wird.

Seit dem 01.01.2018 führt die WRB GmbH als Subunternehmer der Fa. Borchers die LVP-Abfuhr im Stadtgebiet Bottrop durch. Der jährliche Umsatz ist im Subunternehmervertrag fixiert. Die Tätigkeit in der Gewerbeabfallentsorgung weist einen ähnlichen Umsatz wie im Vorjahr aus. Er hat sich damit auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Die gelben Tonnen wurden, wie bisher, über vertragliche Regelungen bei der BEST AöR gemietet. Der Mietpreis wurde nach Verhandlungen dem Alter der Tonne angepasst und bildet das Marktniveau ab. Tonnentausch und Ersatz von defekten Tonnen sind im Mietpreis enthalten. Die Geschäftsbesorgung, Ersatzgestellung von Fahrzeugen und Personal, Dienstleistungen im Bereich der dualen Systeme sowie der Anmietung eines Fahrzeugs zur Sammlung der Altkleider wird im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ebenso durch die BEST AöR wahrgenommen.

Die gesammelte LVP-Menge im Berichtsjahr ist weiterhin leicht steigend. Als Nadelöhr haben sich wiederum die Sortieranlagen erwiesen. Auch in diesem Jahr gab es, trotz angemeldeter Abholungen, Überschreitungen der maximalen Lagermenge auf dem Umschlagplatz.

Bis 31.12.2020 wird die Altkleidersammlung in Bottrop durch die WRB GmbH durchgeführt. Die Planung und Kalkulation sah vor, die Sammlung mit einem gemieteten Fahrzeug und einem Fahrer durchzuführen. Dies ist so realisiert worden. Die vom Verwerter verlangten Preisanpassungen sind dem Auftraggeber weitergegeben worden, um den Verlust aus diesem Geschäftszweig zu begrenzen. Die Folge war die erfolgte Neuausschreibung der Sammlung. Mit rd. 566 Mg gesammelten Altkleidern wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Die Sammelmenge lag gegenüber der ausgeschriebenen Menge um 10 % und gegenüber dem Vorjahr um fast 24 % höher.

Die Fahrzeugkosten liegen deutlich höher als kalkuliert. Bedingt durch das Alter der Fahrzeuge sind die Reparaturkosten der beiden Fahrzeuge sowie die Ersatzgestellung durch die BEST AöR bei Ausfall ursächlich für die Kosten. Die Ersatzinvestition ist im abgelaufenen Berichtsjahr durchgeführt worden und führt in den Folgejahren zu geringeren Ausfallraten gegenüber den letzten Jahren. Die Miete eines Fahrzeugs mit Hebebühne bei der BEST AöR für die Altkleidersammlung erfolgt auf Marktniveau und zieht keine zusätzlichen Reparaturkosten nach sich.

Es wurden im abgelaufenen Jahr 3 Fahrer und 4 Lader beschäftigt. Personalausfälle durch Krankheit und Urlaub wurden wie bisher durch Mitarbeiter der BEST AöR aufgefangen, die als Aushilfe herangezogen wurden. Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich dafür war die höhere Ersatzgestellung durch Personal der BEST AöR.

Wie bereits ausgeführt, werden kaufmännische Aufgaben sowie die Personal- und organisatorischen Tätigkeiten der WRB, begleitet durch die nebenamtliche Geschäftsführung, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die BEST AöR erledigt.

Die Auseinandersetzung der dualen Systeme über die Lizenzierung der Verpackungen fand auch in diesem Jahr ihre Fortsetzung. Zum 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz in Kraft, das diese Unstimmigkeiten beseitigen sollte. Die Verhandlungen über die neue Abstimmungsvereinbarung konnten gegen Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die Anlage 7, die die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur regelt, ist bis 31.12.2021 befristet.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Einnahme aus der LVP-Sammlung sichert den Betrieb bis 2023. Der Abschluss höher dotierter Verträge im Bereich der LVP-Sammlung ergibt insgesamt für die dualen Systeme eine signifikante Kostenbelastung. Die Auswirkungen des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes lassen sich noch nicht genau beziffern. Die dort geforderten höheren Verwertungsquoten bringen Probleme für die Sortieranlagen. Große neue und moderne Sortieranlagen werden gebaut oder sind gerade in Betrieb gegangen. Der Ausfall der Sortieranlage der Firma ALBA in Marl, die die Hauptmenge des gesammelten LVP verarbeiten soll, hat die Abhängigkeit entsprechend deutlich gemacht. Die Androhung, die LVP-Sammlung einzustellen, da zeitweise eine sehr schleppende Abfuhr zur Überschreitung genehmigter Maximalmengen geführt hat, stand im Raum.

Mit dem Einstieg der Schwarz-Gruppe (Lidl/Kaufland) in den Entsorgungsmarkt und der Gründung des dualen Systems PreZero Dual können sich entsprechende Verwerfungen ergeben. Die Lidl-Mutter ist damit auf einen Schlag zum fünftgrößten Unternehmen in der deutschen Abfallwirtschaft geworden. Nach der Insolvenz von ELS in 2018 besteht damit das Risiko weiterer Marktvereinigungen, zumal erstmals ein Großkunde der dualen Systeme jetzt ein eigenes betreiben will. Konkurrierende Handelsketten sind zusätzlich mit in den Markt eingestiegen und betreiben mit dem größten Verwerter ein gemeinsames duales System.

2. Chancenbericht

Die verschiedenen Verträge zwischen WRB GmbH und BEST AöR über Geschäftsbesorgung, Dienstleistungen, Gestellung und Ersatz eines Behältersystems etc. wurden neu verhandelt und abgeschlossen. Die Möglichkeit positiver Jahresabschlüsse bleibt damit erhalten.

Die schwierige Lage am Altkleidermarkt, die auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt, bietet die Chance aus der nächsten Ausschreibung für die Stadt Bottrop als Bestbieter wieder hervorzugehen. Es bleibt abzuwarten, ob der derzeitige Auftragnehmer in diesem Umfeld über die gesamte Vertragslaufzeit die entsprechenden Konditionen leisten kann.

In Zusammenarbeit mit Subunternehmern wird versucht, Winterdienst- und Reinigungsdienstleistungen gemäß dem neuen Gesellschaftszweck anzubieten und Aufträge zu generieren. Ein weiterer Gesellschaftszweck ist der Bau- und der Betrieb von Parkhäusern. In der Innenstadt von Bottrop steht ein Parkhaus, das auf Grund des baulichen Zustands ersetzt werden muss. Nach Abschluss eines Innenstadtparkraumkonzeptes ist eine mögliche Option, dass die WRB GmbH das neue Parkhaus baut und betreibt. Im Kerninnenstadtbereich kann ein Parkhaus wirtschaftlich betrieben werden.

Intensive Diskussionen um neue Geschäftsfelder werden weiterhin geführt.

Der Fortbestand der WRB GmbH über den 31.12.2020 hinaus mit einem wirtschaftlich auskömmlichen Ergebnis ist gesichert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Folgejahr der Wirtschaftsplan bestätigt wird. Es wird weiterhin versucht, neue Geschäftsfelder zu erschließen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Prognosebericht

Mit Erteilung des Zuschlags für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet Bottrop für die Jahre 2021 – 2023 ist der Fortbestand der Gesellschaft für die nächsten 3 Jahre gesichert. Es ist damit möglich, weiterhin ein positives Ergebnis nach Steuern zu erzielen.

Die einseitige Abhängigkeit vom Auftrag der dualen Systeme wird mit dem Verlust des Auftrags über die Sammlung und Verwertung der Altkleider im Stadtgebiet Bottrop wieder deutlich. Mit der Erweiterung des Geschäftszweckes um die Erbringung nicht hoheitlicher bzw. wirtschaftlicher Abfall- oder Straßenreinigungsleistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger sowie die Sammlung von Altglas ist nach den positiven Beschlüssen von Aufsichtsrat und Stadtrat der Stadt Bottrop ein weiteres Standbein hinzugekommen. Somit besteht zukünftig die Möglichkeit sich bei entsprechenden Ausschreibungen zu beteiligen.

Der Bestand der Gesellschaft bleibt damit gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Uwe Wolters, Bottrop, Vorstandsvorsitzender

Herr Karsten Woidtke, Olfen, Dipl. Betriebswirt

Die Geschäftsführer haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungen in Höhe von jeweils T€ 5 (Vorjahr: jeweils T€ 5) erhalten.

Aufsichtsrat / Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (7 Mitglieder)

Thomas Göddertz, Stadt Bottrop, Vorsitzender	600,00 €
Volker Jungmann, Stadt Bottrop, stellv. Vorsitzender	500,00 €
Guido Hannig, Geschäftsführer	400,00 €
Paul Ketzner, Städtischer Beigeordneter	400,00 €
Renate Palberg, Rentnerin	400,00 €
Sigrid Lange, Ratsfrau	400,00 €
Klaus Erlenbach, Geschäftsführer	400,00 €

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 28,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.8 Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Mozartstraße 2, 46240 Bottrop
Gründungsjahr	1993

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Bottrop hat ihre aufgrund der Bestimmungen des Landesabfallgesetzes bestehende Verpflichtung, Bioabfälle einer Verwertung zuzuführen, mit Vertrag vom 22.12.1993 auf die GVB übertragen. Durch eine am 20.01.2001 getroffene Vereinbarung wurden die Rechte und Pflichten aus dem Entsorgungsvertrag der Stadt Bottrop auf die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung Anstalt des öffentlichen Rechts (BEST AöR), Bottrop, übertragen. Damit besteht nunmehr ein Entsorgungsvertrag zwischen der BEST AöR und der GVB.

Die BEST AöR hat sich im Versorgungsvertrag verpflichtet, sämtliche Kosten der Verwertung einschließlich aller durch die Verwertung bei der GVB entstehenden Kosten zu übernehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen sowie die Vermarktung und Verwertung von aus solchen Abfällen gewonnenen Produkten. Das Unternehmen kann auch die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Aufbereitung, Entsorgung und Vermarktung von Abfällen sowie von solchen aus Abfällen gewonnenen Produkten übernehmen oder übertragen bekommen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag vom 07.12.1993 mit letzter Änderung vom 22.12.2014 geregelt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der GVB wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		26.000,00 €
Stadt Bottrop	51,00 %	13.260,00 €
BEST AöR	49,00 %	12.740,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
Gewinnanteile	2.550,00	2.550,00

Die Gewinnausschüttung erfolgt an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
Anlagevermögen	0,00	0,00	+/- 0,00
Forderungen LL	13.494,54	47.341,95	- 33.847,41
Sonst. VMgegenst.	972,23	1.231,13	- 258,90
Liquide Mittel	66.505,57	26.933,88	+ 39.571,69
Umlaufvermögen	80.972,34	75.506,96	+ 5.465,38
Bilanzsumme	80.972,34	75.506,96	+ 5.465,38

Vermögenslage

Passiva			
	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	+/- 0,00
Gewinnvortrag	33.121,78	26.905,42	+ 6.216,36
Jahresüberschuss	11.346,42	11.216,36	+ 130,06
Rückstellungen	3.872,00	4.578,24	- 706,24
Verbindlichkeiten	6.632,14	6.806,94	- 174,80
Bilanzsumme	80.972,34	75.506,96	+ 5.465,38

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	185.882,13	190.201,90	- 4.319,77
2. Zinsen	0,00	0,00	+ / - 0,00
Erträge Gesamt	185.882,13	190.201,90	- 4.319,77
3. Materialaufwand	153.768,23	158.021,56	+ 4.253,33
4. Personalaufwand	3.000,00	3.000,00	+/- 0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.621,02	11.827,37	- 206,35
6. Steuern	6.146,46	6.136,61	+ 9,85
Aufwendungen Gesamt	174.535,71	178.985,54	- 4.449,83
Jahresüberschuss (+)	11.346,42	11.216,36	+ 130,06

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	87,03	84,92	+ 2,11
Eigenkapitalrentabilität	16,10	17,49	- 1,39
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	+/- 0,00
Verschuldungsgrad	12,97	15,08	- 2,11
Umsatzrentabilität	82,13	35,67	+ 46,46

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 war ein Geschäftsführer angestellt.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen

Die GVB mbH konzentriert ihre Aktivitäten auf die Entsorgung von Abfällen aus nachwachsenden Rohstoffen, wie Bioabfälle und Grünabfälle. Ihre Tätigkeit beruht im Wesentlichen auf einem Hauptvertrag zur Übernahme und Verwertung von Grünabfällen. Zur Durchführung ihrer Tätigkeiten bedient sich die Gesellschaft des Außendienstes der BEST AöR (Bottroper Entsorgung- und Stadtreinigung, Anstalt des öffentlichen Rechts). Außerdem wird die kaufmännische Verwaltung auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der BEST AöR übernommen.

Die Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin stark geprägt durch den im Jahr 2016 verabschiedeten Abfallwirtschaftsplan und die Umsetzung der Vorgaben des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes von 2020. In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch die GVB. Hintergrund ist, dass mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Bio- und Grünabfälle seit Anfang 2015 flächendeckend getrennt erfasst werden müssen.

Gleichzeitig befindet sich eine Novelle der Bioabfallverordnung in Vorbereitung. Kernvorschläge sind die Einführung von Anforderungen an die weitere Entfrachtung der Abfälle von Fremdbestandteilen und die Ausweitung auf Anwendungen wie den Garten- und Landschaftsbau. Wesentliches Ziel der neuen Anforderungen zur Entfrachtung ist die Reduzierung des Eintrages von Kunststoffen in die Umwelt. Darüber hinaus werden aber auch Anforderungen an die Entfrachtung der Bioabfälle von Glas und Metallen bzw. der Gesamtheit dieser Fremdstoffarten vorgeschlagen.

Geschäftsverlauf

Die Aktivitäten der Gesellschaft zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen mbH (GVB mbH), Bottrop, haben sich im Geschäftsjahr 2020 weiterhin auf die Grünabfallentsorgung fokussiert.

Insgesamt hat die GVB mbH im Hauptgeschäft 3.850 t (Vorjahr 4.192 t) Grünabfälle (inkl. Friedhofsabfälle) der Verwertung zugeführt. Der Mengenrückgang lässt sich im Wesentlichen auf die extrem niedrigen Niederschläge und hohen Sommertemperaturen im Jahr 2020 sowie die kostenfreie Anlieferungsmöglichkeit von Grünabfällen in Nachbarkommunen zurückführen.

Die Geschäftstätigkeit besteht insbesondere in der

–Annahme der in der Stadt Bottrop anfallenden, im Wesentlichen durch die BEST AöR angelieferten Grünabfälle,

-Weitergabe der Grünabfälle und

-Optimierung und Ausbau der Verwertungsstrukturen für Grünabfälle

Prognosebericht

Auf Grund der Fortsetzung der Kooperation im Bereich der Grünabfallentsorgung wird für das kommende Geschäftsjahr ein gleichbleibendes Niveau des Jahresüberschusses erwartet. Derzeit werden seitens der Geschäftsführung optionale Entsorgungsaktivitäten insbesondere aus der Aufbereitung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen sowie die Vermarktung von aus solchen Abfällen gewonnenen Produkten mit dem Ziel entwickelt, den Fortbestand der Gesellschaft nach 2021 zu sichern.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Bonitäts- und Ausfallrisiken trägt die Gesellschaft nur in geringem Maße.

Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass keine weitere Beauftragung zur Verwertung der Grünabfälle des Hauptkunden nach 2021 mehr erfolgt. Allerdings befindet sich die Geschäftsführung derzeit in Verhandlungen mit dem Hauptkunden über einen Anschlussvertrag ab 2022 ff.

2. Chancenbericht

Die Zielerreichung einer erfolgreichen kommunalen Abfallwirtschaft sieht die Stadt Bottrop in besonderer Weise durch eine Beteiligung der BEST AöR an der GVB gewahrt.

Dies wird insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Abfallwirtschaftsplanung der Landesregierung deutlich, die als zentrales Thema die Optimierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen ansieht. Der dazugehörige Abfallwirtschaftsplan enthält dabei Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Ein geeignetes Instrument zur Umsetzung der Empfehlungen sind für die Landesregierung interkommunale Kooperationen auf freiwilliger Basis, denen grundsätzlich Vorrang eingeräumt wird. Interkommunale Kooperationen tragen darüber hinaus auch dem Solidaritätsgedanken Rechnung. Sie ermöglichen eine Zusammenarbeit von kreisfreien Städten und Kreisen und tragen dadurch auch zur Gebührenstabilität bei.

Mit der Beteiligung der BEST AöR an der GVB seit 2015 ergibt sich eine inhousefähige Gesellschafterstruktur, die aus Sicht der Stadt Bottrop für die gemeinsame interkommunale Ausrichtung der Gesellschaft nötig ist. Damit ist die Basis für eine interkommunale Zusammenarbeit in Form einer inhousefähigen Beteiligungsgesellschaft geschaffen. Die GVB verspricht sich durch die mehr als 20-jährige Tätigkeit im Bereich der Bio- und Grünabfallverwertung bei einer möglichen Realisierung einer interkommunalen Zusammenarbeit deutliche Vorteile bei der Gewinnung eines kommunalen Partners.

Dies zeigt sich auch in dem interkommunalen Projekt „Co-Vergärung von Bioabfällen“ zur Nutzung von Faulraumkapazitäten in einer Kläranlage, die es grundsätzlich erlauben, biogene Abfälle dort mit zu behandeln und energetisch zu nutzen. Um für das Projekt belastbare Informationen über die Qualität der Bioabfälle (Zusammensetzung, Störstoffe, Energiegehalt) zu erhalten, haben die Projektteilnehmer eine Untersuchung der Bioabfälle initiiert. Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung ist es, die Abfallzusammensetzung des anfallenden Bioabfalls u.a. aus Bottrop zu analysieren und vor dem Hintergrund der Einbringung der Bioabfälle in eine CO-Vergärung bewerten zu lassen.

Hintergrund für eine solche Analyse sind die jahreszeitlichen Schwankungen der Bioabfallmenge und Zusammensetzung. Während in den Sommermonaten sich ein hoher Anteil an Grünabfällen in der braunen Tonne befindet, steigen im Herbst die Anteile an Laub. Des Weiteren sinkt im Zeitraum Dezember bis Februar die monatlich erfasste Menge auf 10-20 % der sonstigen monatlichen Erfassungsmenge. Diese Faktoren (Zusammensetzung, Störstoffe, Energiegehalt) beeinflussen neben dem Mengenaufkommen eine Anlagenplanung maßgeblich. Auf Grund der wissenschaftlichen Ergebnisse ergibt sich eine grundsätzlich andere Ausrichtung einer Verwertungsstrategie.

Die Geschäftsführung sieht durch die umfassende Analyse der Bioabfälle eine entscheidende Grundlage für die zukünftige Ausrichtung zur Planung und Ausrichtung der Bioabfallverwertung in Bottrop, die nun mit möglichen Partnern zu prüfen sind.

Die GVB mbH ist weiterhin bestrebt, die logistischen Vorteile und die räumliche Nähe zu anderen kommunalen Unternehmen der Stadt Bottrop für eine Verbesserung und Stabilisierung der Ertragslage zu nutzen. Durch die Modifizierung des bestehenden Entsorgungsvertrages mit der BEST AöR wird die gesicherte Ertragslage der Gesellschaft bis Ende 2020 durch die laufenden Verhandlungen auch für 2021 ff. angestrebt.

Gesamtaussage

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind auch von der Entwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf EU-Ebene und der damit verbundenen Gesetzgebung auf nationaler Ebene abhängig. Dies gilt vor allem für das am 29.10.2020 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Bereits das bisherige KrWG hat eine Verpflichtung vorgesehen, Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Gleichzeitig bleiben die Inhalte der geplanten Novellierung der Bioabfallverordnung abzuwarten.

Des Weiteren spielen die Ziele der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine maßgebliche Rolle für die weiteren Planungen der GVB. In dem in 2016 in Kraft getretenen Abfallwirtschaftsplan sind die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen sowie deren energetischer Nutzung in Form von Biogas zentrale Themen. Es ist das Ziel der Landesregierung, im Schnitt pro Einwohnerin und Einwohner in NRW jährlich 150 Kilogramm Bioabfälle getrennt zu sammeln. Der neue Abfallwirtschaftsplan beinhaltet dazu Handlungsvorschläge für die Kommunen, die einer intensiven Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit bedürfen.

Auf Grund der Planungen der Landesregierung wird die GVB daher weiter intensiv die Möglichkeiten einer Kooperation hinsichtlich der Bio- bzw. Grünabfallverwertung prüfen. Des Weiteren wird der Markt im Einzugsgebiet der Karnap-Städte intensiv beobachtet, um sich gegebenenfalls als Entsorgungspartner im Bereich der Bio- und Grünabfallverwertung anbieten zu können. Um gegebenenfalls die eigenen Mengen auch langfristig in einer eigenen Anlage sichern zu können, benötigt die GVB für eine eigene Anlage auch ein entsprechendes Mengenszenario, um die Anlage wirtschaftlich betreiben zu können. Chancen bestehen vor allem in dem Ausbau und der Förderung von Energie aus Biomasse, für die die GVB mbH das notwendige Material liefert. Insgesamt sieht die Geschäftsführung derzeit kein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (3 Mitglieder)

Herr Klaus Strehl, Bürgermeister der Stadt Bottrop	Vorsitzender
Herr Paul Ketzer, 1. Beigeordneter der Stadt Bottrop	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Lore Jakobi, Verwaltungsratsmitglied der BEST AöR	

Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Carsten Sußmann, Herten, Vorstand der BEST AöR

Der Geschäftsführer hat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungen in Höhe von 3.000 € erhalten.

Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder

Mitglieder Aufsichtsrat:

Herr Strehl	1.200,00 EURO
Herr Ketzer	600,00 EURO
Frau Jakobi	600,00 EURO

Teilnahme Gesellschafterversammlung:

Klaus Strehl 600,00 EURO

Herr Koch 600,00 EURO

Herr Hirschfelder 600,00 EURO

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Entfällt, weil die GVB keine Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.1.9 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Schwarze Heide 35, 46569 Hünxe
Gründungsjahr	01.05.1940

Zweck der Beteiligung

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Gewährleistung des Flugsports und der zivilen Luftfahrt durch den Betrieb und die Entwicklung des Flug- und Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide als Segelfluggelände und Verkehrslandeplatz, einschließlich der umliegenden Flächen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Förderung und Gewährleistung des Flugsports und der zivilen Luftfahrt) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Flugplatzgesellschaft wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.564,59 €	
<hr/>		
Stadt Bottrop:	8.691,96 €	34,000%
Stadt Dinslaken :	5.368,56 €	21,000%
Kreis Wesel:	5.112,92 €	20,000%
Stadt Voerde:	1.278,23 €	5,000%
Gemeinde Hünxe:	1.278,23 €	5,000%
Herr Dr. Lesker:	1.278,23 €	5,000%
Herr Andreas Bromkamp:	1.278,23 €	5,000%
Stremmer Sand & Kies GmbH:	<u>1.278,23 €</u>	<u>5,000%</u>
Gesamt:	25.564,59 €	100,000%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

Produkt-Nr.:	15.01.01		
Sachkonto:	5315 0009	Verlustabdeckung Flugplatz Schwarze Heide	
Jahr:		2020	2019
Betrag		64.362,00 €	87.252,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	3.463.915,04	3.422.389,44	+ 41.525,60
Vorräte	11.149,74	7.017,41	+ 4.132,33
Forderungen	35.241,74	47.135,77	- 11.894,03
Flüssige Mittel	525.745,47	671.771,56	- 146.026,09
Bilanzsumme	4.036.051,99	4.148.314,18	- 112.262,19

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	25.564,59	25.564,59	+/- 0,00
Rücklagen	25.973,21	80.420,26	- 54.447,05
Gewinnrücklagen	195.900,00	195.900,00	+ / - 0,00
Bilanzverlust	- 179.423,71	- 179.423,71	+ / - 0,00
Gesamt Eigenkapital	68.014,09	122.461,14	- 54.447,05
Sonderposten an Rücklagenanteil	1.132.876,92	1.247.923,63	- 115.046,71
Sonderposten Zuschüsse	353.726,30	167.263,22	+ 186.463,08
Rückstellungen	469.639,63	405.253,23	+ 64.386,40
Verbindlichkeiten	2.011.795,05	2.205.412,96	- 193.617,91
Bilanzsumme	4.036.051,99	4.148.314,18	- 112.262,19

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen zwei Darlehensverbindlichkeiten bei der Sparkasse Bottrop, die in Höhe von 80 % der Darlehensvaluta durch Ausfallbürgschaften der Gesellschafter gesichert sind.

Ein Darlehen mit einem bewilligten Darlehensbetrag von T€ 330 wurde in 2018 in Höhe von T€ 314 abgerufen.

Das zweite Darlehen über ursprünglich T€ 240 hat eine Darlehenslaufzeit bis zum 30.04.2034.

Für ein drittes Darlehen bestehen Grundschulden am Objekt Schwarze Heide 35 in Hünxe von insgesamt T€ 230.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	628.143,37	648.837,25	- 20.693,88
2. Zinsen / Erträge	1.688,48	7.067,40	- 5.378,92
3. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	+ / - 0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	150.224,87	189.293,89	- 39.069,02
Gesamt Erträge	780.056,72	845.198,54	- 65.141,82
5. Materialaufwand	54.912,30	65.368,71	- 10.456,41
6. Personalaufwand	429.387,86	431.721,85	- 2.333,99
7. Abschreibungen	283.044,68	283.428,79	- 384,11
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	174.081,13	191.905,47	- 17.824,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.934,12	56.531,24	+ 9.402,88
10. Steuern	16.443,68	15.169,80	+ 1.274,08
Aufwendungen Gesamt	1.023.803,77	1.044.125,66	- 20.321,89
Jahresfehlbetrag (-)	- 243.747,05	- 198.927,12	- 44.819,93
Verlust Vorjahr	179.423,71	179.423,71	+ / - 0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	243.747,05	198.927,12	+ 44.819,93
Bilanzverlust	- 179.423,71	- 179.423,71	+ / - 0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,69	2,95	-1,26
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+ / - 0,00
Anlagendeckungsgrad 2	1,96	3,58	-1,62
Verschuldungsgrad	98,31	97,05	+ 1,26
Umsatzrentabilität	13,03	16,19	-3,16

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (Vorjahr: 6) (ohne Aushilfen) beschäftigt. Es wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 12 (Vorjahr: 12) Aushilfen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist Betreiberin eines Verkehrslandeplatzes für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr. Kernaufgabe des Unternehmens ist die Bereitstellung der öffentlichen Luftverkehrsinfrastruktur mit der Landebahn, den Rollwegen und den sonstigen Flugbetriebs- und Abstellflächen. Gemäß der Satzung sind die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen des Verkehrslandeplatzes dem Geschäftsreiseflugverkehr und dem Flugsport zur Verfügung zu stellen.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells ist die Errichtung und Vermietung von Flugzeughallen zur sicheren Unterbringung von Luftfahrzeugen und der Betrieb einer Tankanlage für Flugbetriebskraftstoffe als BP-Agentur und der Betrieb einer freien Tankstelle für Super Plus Treibstoff. Neben den Verkehrsflächen und einer Tankanlage werden Gewerbe- und Büroflächen für die ansässigen Unternehmen und Wohnungen bewirtschaftet.

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist auf den Grundlagen des Luftverkehrsgesetzes, des Planfeststellungsbeschlusses zum Landebahnausbau und der gültigen Betriebsgenehmigung für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherheit auf den Verkehrsflächen und dem sonstigen Flugplatzgelände zuständig.

Die Flugplatzgesellschaft gewährleistet, dass die an- und abfliegenden Piloten bei der Durchführung Ihres Flugvorhabens durch die Bereitstellung eines Flugfunk-Informationsdienstes unterstützt werden. Eine weitere Kernaufgabe der Flugplatzgesellschaft ist die Sicherstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes während der Betriebszeiten des Verkehrslandeplatzes. Darüber hinaus sind Wartungsarbeiten und die ständige Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Immobilien, sowie die Schaffung von neuen Flächen zur Unterstellung von Luftfahrzeugen und die Durchführung notwendiger Investitionen wichtige Aufgaben des Unternehmens. Dementsprechend hat die Flugplatzgesellschaft ihre satzungsgemäße öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen.

Geschäftsverlauf

Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt. Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen in der Luftfahrt, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten

In den vier Quartalen des Wirtschaftsjahres 2020 wurden 50.664 Flugbewegungen erfasst (Vorjahr: 50.952). Damit wurde annähernd das gleiche Niveau an Flugbewegungen erreicht wie im sehr guten Jahr 2019, in dem eine deutliche Steigerung von 4.000 Flugbewegungen im Vergleich zum Vorjahr 2018 dokumentiert werden konnte.

Wesentlichen Anteil an dem stabilen hohen Niveau haben die Ausbildungsflüge im Bereich der Luftfahrzeuge der Klassen E (bis 2 Tonnen Abfluggewicht). Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt weiterhin einen positiven Verlauf und alle Stellplätze konnten vermietet werden.

Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und soll bereits im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Die neue SuperPlus Tankstelle wird weiterhin gut angenommen und es wurde auch im zweiten Betriebsjahr trotz der Corona-Effekte mehr als 50 Tausend Liter SuperPlus Treibstoff verkauft.

Ertragslage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 244 (i.V. T€ 199), was gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von T€ 45 entspricht.

Diese Entwicklung liegt u.a. an zwei nicht aktiv beeinflussbaren Faktoren. Zum einen sind die Erlöse (- 25 T€) im Bereich Veranstaltungen vollständig ausgefallen, da Großveranstaltungen aufgrund der Corona-Schutzverordnung nicht durchführbar waren. Zum anderen führt die anhaltende Niedrigzinsphase der EZB zu weiteren Senkungen der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, so dass eine deutlich höhere Rückstellung (-23 T€) für den Rückbau von eigenen Gebäuden auf Fremdgrundstücken notwendig wurde.

Weitere Corona bedingte Verluste waren bei den Landegebühren von gewerblichen Flugbewegungen und bei den korrespondierenden Treibstoffprovisionen zu verzeichnen.

Die Erlöse bei den Unterstellungen von Luftfahrzeugen haben sich dagegen positiv entwickelt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden von der RAG keine Bergbauschädigungen (für Reparaturarbeiten an der Landebahn) gezahlt; dadurch sind die übrigen Erträge und die Aufwendungen für Reparaturen niedriger als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen lagen über dem Vorjahresniveau. Die Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen blieben konstant und lagen bei 50.664 Bewegungen. Dagegen gingen die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) auf 462 (i.V. 540) Flugbewegungen zurück.

Die Erlöse aus den Landegebühren fielen um 4 T€ und die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen als BP Agentur fielen um 4 T€ unter das Vorjahresniveau.

Aufgrund der wenigen Langstreckenflüge fiel der Verbrauch von AVGAS um 23.000 Liter und der Verbrauch von JET A1 um 12.800 Liter.

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung mussten im Geschäftsjahr 2020 hohe Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von T€ 71 (Vorjahr: T€ 48) passiviert werden.

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

Finanzmanagement, Cash-Flow Planung

Die Cash Flows des Unternehmens werden durch die Zuflüsse aus Umsatzerlösen und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft hinsichtlich der laufenden Aufwendungen derzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Gesellschafter stellten der Flugplatzgesellschaft in 2020 einen Betriebskostenzuschuss von T€ 189.300 finanzwirksam zur Verfügung, der auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Dieser Betriebskostenzuschuss wurde ohne die negativen Corona-Effekte geplant.

Die Eigenkapitalausstattung verschlechtert sich um 55 T€. Zur nachhaltigen Sicherung der Kapitalerhaltung und zum Ausgleich des Rückgangs sind in Folgejahren zusätzliche Einlagen der Gesellschafter erforderlich.

Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes des Gesellschafters Stadt Bottrop vorgesehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Flugplatzgesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die standsicherer Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Der Neubau der Rundhalle 11 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen und wird weitere positive Effekte in den nächsten Wirtschaftsjahren haben. Der Bau der Unterstellhallen hat zu weiteren Stationierungen neuer Luftfahrzeuge am Standort und zu weiteren Einnahmen bei Landegebühren und Treibstoffverkäufen geführt. Der geplante Bau der nächsten Flugzeughalle (RH 12) wird diese Entwicklung weiter voranbringen. Damit stellt sich die Entwicklung für das Unternehmen im Geschäftsfeld Flugzeugunterstellung in den kommenden Jahren 2021 und 2022 positiv dar.

Die Coronakrise begann im Frühjahr des Wirtschaftsjahres 2020 und die negativen Auswirkungen ziehen sich bis in das Jahr 2021. Die Flugverbote auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung haben die Flugaktivitäten der Kunden eingeschränkt und zu einem Rückgang der Flugbewegungen geführt. Die Einschränkungen wurden Mitte April 2020 wieder gelockert und ein Anstieg der Flugbewegungszahlen war unmittelbar festzustellen. Flüge im Bereich Training und Ausbildung wurden nachgeholt und es wurden 50.664 Flugbewegungen über alle Klassen dokumentiert. Damit wurde das gute Vorjahresniveau annähernd wieder erreicht. Die Flugbewegungen der größeren Luftfahrzeuge (über 2 t Abfluggewicht) gingen aufgrund der Corona-Schutzverordnung leicht zurück und die gekoppelten flugbetrieblichen Erlöse gingen ebenfalls zurück.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte das Luftfahrtunternehmen MeerExpress erfolgreich an den Standort geholt und eine gemeinsame Betriebsstrategie entwickelt werden. Die Aktivitäten des neuen Linienflughändlers MeerExpress, der Flüge vom Standort Schwarze Heide auf die Deutschen Nordseeinseln anbietet, zeigt bereits Wirkung und die Flugbewegungen im Bereich größere Luftfahrzeuge steigt deutlich an. Die gekoppelten Erlöse (Treibstoffprovisionen und Landegebühren) entwickeln sich im Frühjahr positiv.

Diese intensive Nutzung der Infrastruktur durch die privaten und gewerblichen Luftfahrzeuge bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, verlangsamen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird die neue Rundhalle und die ausgelasteten Bestandshallen eine Steigerung der Erlöse erwirtschaften.

Insgesamt sind Umsatzerlöse von T€ 690 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Optimierungen wurde ein Jahresergebnis von T€ - 197 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine genaue Prognose zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben.

Zusätzlich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Entscheidungen der Bundes- und Landesbehörden zur Bekämpfung der Pandemie das Jahresergebnis deutlich mitbestimmen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Für die zukünftige Entwicklung sind keine bedeutsamen Risiken zu erkennen, sofern die Gesellschafterbeschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verkehrslandeplatzes und seines Umfeldes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung im Gewerbegebiet der Stadt Bottrop sowie die Entwicklung von Hangarflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe.

Die Auskiesung der Bottroper Gewerbeflächen verschiebt den Beginn der Ansiedlung weiterer flugaffiner Unternehmen am Standort. Durch den Bau weiterer und größerer Flughangars auf anderen Flächen kann die Gesellschaft neue Zielgruppen dauerhaft an den Flugplatz binden, um so Umsatzerlöse signifikant zu steigern und nachhaltig zu stabilisieren. Für die zukünftige Entwicklung wird auch entscheidend sein, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Gesellschafter entwickeln wird. Der Handlungsspielraum hängt unmittelbar vom Haushaltskonsolidierungsprozess der beteiligten Kommunen ab.

Der Handlungsspielraum ist aufgrund der dünnen Eigenkapitaldecke sehr begrenzt. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen in ein GPS-Anflugsystem und Unterstellhallen. Gleiches gilt dann, wenn die Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter nicht oder nicht in der notwendigen Höhe erbracht wird. Hieraus können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken ergeben, die auch die Existenz des Unternehmens gefährden können. Daher sollte das Eigenkapital erhöht werden. Die Realisierung der mittelfristigen strategischen Zielvorgaben erfordert, die Eigenkapitalausstattung dem gestiegenen Finanzbedarf aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebs anzupassen.

Chancenbericht

Nach dem Ausbau des Flugplatzes ist das Unternehmen im Wettbewerb gut positioniert. Regionale Wettbewerber mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit oder Ausgangsposition werden aufgrund Reglementierungen oder örtlichen Besonderheiten in ihrer Entwicklung gehindert oder gemäß politischer Beschlüsse vom Markt gehen. Die Ausstattung und die geographische Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet zeichnen den Verkehrslandeplatz aus. Die beiden großen Flughäfen in der Region bilden zusammen mit dem Verkehrslandeplatz ein Dreieck, das den Großraum Ruhrgebiet umschließt. Der auf diesen Flughäfen abgewinkelte Linienverkehr wird weiter wachsen und zu einer Verdrängung des Individualverkehrs führen. Die Infrastruktur Straße wird in Zukunft über die Belastungsgrenze hinaus ausgelastet und Kunden, die auf Mobilität und Flexibilität angewiesen sind, werden verstärkt die Angebote der Luftfahrt und den Standort Schwarze Heide nutzen.

Gesamtaussage

Die Konsolidierungsphase der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen und wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Das Unternehmen ist auf die Zukunft gut vorbereitet und wird für seine Kunden aus den Geschäftsfeldern des Privat- und Geschäftsreiseflugverkehrs ein attraktiver Partner sein können.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender:

Martin Meyer, Gemeinde Hünxe (bis Oktober 2020)

Ratsmitglied Horst Meyer, Gemeinde Hünxe (ab November 2020)

Stellvertr. Vorsitzender:

Ratsmitglied Ludger Schnieder, Stadt Bottrop (ab Juli 2014)

Ratsmitglied Michele la Torre, Stadt Dinslaken (bis Oktober 2020)

Ratsmitglied Reinhard Wolf, Stadt Dinslaken (ab November 2020)

Ratsmitglied Reinhold Butzkies, Kreis Wesel (bis Oktober 2020)

Kreistagsmitglied Ralf Lange, Kreis Wesel (ab November 2020)

Ratsmitglied Stefan Weltgen, Stadt Voerde (bis Oktober 2020)

Ratsmitglied Stefan Schmitz, Stadt Voerde (ab November 2020)

Dr. Klaus Lesker (ab Juli 2018)

Andreas Bromkamp (ab Dezember 2019)

Lars Fiele (ab Dezember 2019)

Als Vertreter:

Michael Helmich, Gemeinde Hünxe (bis Oktober 2020)

Ratsmitglied Egon Beckmann, Gemeinde Hünxe (ab November 2020)

Als Vertreter:

Andre Schneider, Stadt Bottrop (bis Oktober 2020)
Wilhelm Stratmann, Stadt Bottrop (ab November 2020)

Als Vertreterin:

Ratsmitglied Kristina Grafen, Stadt Dinslaken (bis Oktober 2020)
Ratsmitglied Monika Piechula, Stadt Dinslaken (ab November 2020)

Als Vertreter:

Ratsmitglied Udo Wülbeck, Kreis Wesel (bis Oktober 2020)
Kreistagsmitglied Martin Kuster, Kreis Wesel (ab November 2020)

Als Vertreterin:

Ratsmitglied Elke Kleinschmidt, Stadt Voerde (bis Oktober 2020)
Ratsmitglied Stefan Weltgen, Stadt Voerde (ab November 2020)

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Klaus Müller, Technischer Beigeordneter; Stadt Bottrop (ab September 2016)

Stellvertr. Vorsitzender:

Ratsmitglied Hans Nover, Gemeinde Hünxe (bis Oktober 2020)
Ratsmitglied Dr. Michael Wefelnberg, Gemeinde Hünxe (ab November 2020)

Kreistagsmitglied Arnd Capell-Höpke, Kreis Wesel (bis Oktober 2020)
Kreistagsmitglied Rainer Garbemann, Kreis Wesel (ab November 2020)

Bürgermeister Dr. Michael Heidinger, Stadt Dinslaken (bis Oktober 2020)
Ratsmitglied Sezgin Oezen, Stadt Dinslaken (an November 2020)

Ratsmitglied Jan Langenfurth, Stadt Voerde	(ab Juli 2014)
Dr. Klaus Lesker	(ab Juli 2018)
Andreas Bromkamp	(ab Dezember 2019)
Lars Fiele	(ab Dezember 2019)

Als Vertreter:

Kreistagsmitglied Rainer Gardemann, Kreis Wesel	(bis Oktober 2020)
Kreistagsmitglied Arnd-Caapell-Höpken, Kreis Wesel	(ab November 2020)

Als Vertreter:

Ulrich Lordick, Gemeinde Hünxe	(bis Oktober 2020)
Jan-Henrik Scholte-Reh	(ab November 2020)

Als Vertreter:

Heinrich Neukäter, Stadt Voerde	(bis Oktober 2020)
Hasan Gördu, Stadt Voerde	(ab November 2020)

Geschäftsführung

Andre Hümpel, Dipl. Ingenieur	(Jahresbezüge in 2020: 90.000 T€)
Prokurist:	(Im Berichtsjahr keine Bestellung)
Handlungsbevollmächtigter:	(Im Berichtsjahr keine Bestellung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

Nach Auskunft des Geschäftsführers existiert kein Gleichstellungsplan und es ist auch nicht geplant, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.10 Arbeitsförderungsgesellschaft gemeinnützige GmbH (GAFÖG)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen
Gründungsjahr	November 1992

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. Der Gegenstand wird verwirklicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.

Der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommen soll, ist nicht „fest abgeschlossen“. Die Satzung des Gesellschaftsvertrages enthält deshalb keine zahlenmäßige Einschränkung des Personenkreises. Die Gesellschaft ermöglicht eine Überleitung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt des Gesellschaftszwecks liegt in der sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die Qualifizierung findet insbesondere auch durch Übernahme von Lohnaufträgen statt.

Ein Mittel der Integration ist die Erprobung der Arbeitstauglichkeit im regulären Arbeitsmarkt durch Entleihtätigkeit bei Unternehmen, die, bei Bewährung der Entliehenen, eine Übernahme vorsehen.

Mit den Teilnehmern können aus Motivationsgründen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die betroffene Klientel ist auf Grund häufig ins Leere führender zeitlich befristeter Qualifizierungsmaßnahmen nicht aus ihrer Passivität herauszuholen.

Dauerarbeitsverträge sind für sie Anreiz, es vielleicht doch noch einmal zu versuchen und den Sprung aus der sozialen Misere zu schaffen. Die Arbeitsförderungsgesellschaft soll für die Teilnehmer nicht Dauerlösung, sondern Durchgangsstation sein. Zur Verwirklichung des Satzungszweckes unterhält die Gesellschaft entsprechende Einrichtungen.

Die Arbeitsförderungsgesellschaft kann ihre Ziele auf absehbare Zeit nur mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklichen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke werden in erster Linie nicht verfolgt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, einschließlich der Beteiligung an Gesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens der GAFÖG. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der GAFÖG wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	83.200,00 €	
<hr/>		
Stadt Bottrop:	10.400,00 €	12,500 %
Stadt Gelsenkirchen :	23.400,00 €	28,125 %
Stadt Gladbeck:	7.800,00 €	9,375 %
Seibel & Weyer Innenausbau GmbH, Bottrop:	2.600,00 €	3,125 %
Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen:	2.600,00 €	3,125 %
Waffelfab.Oexmann GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen:	2.600,00 €	3,125 %
Storck-Baugesellschaft mbH, Gelsenkirchen:	2.600,00 €	3,125 %
GAFÖG GmbH, Gelsenkirchen:	20.800,00 €	25,000 %
Hermann Liesenklas GmbH & Co. KG, in Insolvenz,		
Bottrop-Kirchhellen:	2.600,00 €	3,125 %
IBK Wiesehahn GmbH, Bottrop:	2.600,00 €	3,125 %
MC-Bauchemie, Müller GmbH & Co KG, Essen:	2.600,00 €	3,125 %
Häusliche Humane Krankenpflege, Gelsenkirchen: (Mit Wirkung vom 01.Mai 2020 erfolgte die Übertragung und Abtretung des Geschäftsanteils und sämtliche Nebenrechte von der AC-GE Autocentrum GmbH & Co.KG auf die Häusliche Humane Krankenpflege GmbH, Gelsenkirchen)	2.600,00 €	3,125 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

Keine

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vm.gegenst.	19.219,00	28.622,00	- 9.403,00
Sachanlagen	828.766,59	922.218,59	- 93.452,00
Finanzanlagen	500,00	500,00	+ / - 0,00
Anlagevermögen	848.485,59	951.340,59	- 102.855,00
Vorräte	328.930,02	372.980,25	- 44.050,23
Forderungen	1.185.853,03	1.193.530,00	- 7.676,97
Liquide Mittel	1.454.246,20	1.512.741,82	- 58.495,62
Umlaufvermögen	2.969.029,25	3.079.252,07	- 110.222,82
RAP	7.979,34	12.302,83	- 4.323,49
Bilanzsumme	3.825.494,18	4.042.895,49	- 217.401,31

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	62.400,00	62.400,00	+ / - 0,00
Kapitalrücklage	15.262,16	15.262,16	+ / - 0,00
Gewinnrücklage	2.847.323,67	2.826.654,65	+ 20.669,02
Bilanzgewinn	- 371.651,36	20.669,02	- 392.320,38
Gesamt Eigenkapital	2.553.334,47	2.924.985,83	- 371.651,36
Rückstellungen	510.775,39	419.906,67	+ 90.868,72
Verbindlichkeiten	761.384,32	698.002,99	+ 63.381,33
Bilanzsumme	3.825.494,18	4.042.895,49	- 217.401,31

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	10.244.429,64	10.194.337,03	+ 50.092,61
2. Zinsen / Erträge	38,53	4.639,30	- 4.600,77
3. Bestand Erzeugnisse	-146.216,57	111.410,20	- 257.626,77
4. sonstige betriebliche Erträge	4.982.724,69	4.013.142,32	+ 969.582,37
Erträge Gesamt	15.080.976,29	14.323.528,85	+ 757.447,44
5. Materialaufwand	2.871.436,88	2.696.101,30	+ 175.335,58
6. Personalaufwand	10.158.035,88	9.129.377,08	+1.028.658,80
7. Abschreibungen	210.601,15	185.440,83	+ 25.160,32
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.201.563,01	2.284.094,19	- 82.531,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.085,71	1.532,85	+ 3.552,86
10. Steuern	5.905,02	6.133,58	- 408,56
Aufwendungen Gesamt	15.452.627,65	14.302.859,83	+ 1.149.767,82
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 371.651,36	+ 20.669,02	- 392.320,38

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	66,75	72,35	- 5,60
Eigenkapitalrentabilität	-14,56	0,71	- 13,85
Anlagendeckungsgrad 2	300,93	307,46	-6,53
Verschuldungsgrad	33,25	27,65	+5,60
Umsatzrentabilität	38,01	37,42	+0,59

Personalbestand

Sozialversicherungsbeschäftigte (einschließlich Auszubildende) :

	<u>Regiemitarbeiter</u>	<u>gewerbliche Mitarbeiter</u>	<u>Gesamt</u>
Jahr 2019:	160	179	339
Jahr 2020:	159	221	380

Die Zahl der gewerblichen Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,5 % gestiegen, wohingegen die Zahl der Regiemitarbeiter nahezu konstant geblieben ist.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Zum 31.12.2020 ist die GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft - gemeinnützige GmbH – mit Betriebsstädten in Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop und Bochum tätig; die Hauptverwaltung ist am Standort Gelsenkirchen ansässig. Die Standorte bilden keine wirtschaftlich selbständigen Einheiten.

Die Gesellschaft wird alleinig durch den Geschäftsführer vertreten. Der Leitung des Unternehmens gehören zudem an: die Leitung Rechnungswesen, die Leitung Personalwesen, der Beauftragte für Qualitätsmanagement und Projektcontrolling, das Key Account Management sowie die Stabsstelle Flüchtlinge und Zugewanderte. Zur Gruppe der Leitenden Angestellten zählen darüber hinaus die Betriebsleitungen der unterhaltenden wirtschaftlichen Zweckbetriebe. Mit operativer Leitungsfunktion ausgestattet ist zudem die Funktion des Produktgruppenkoordinators. Die Aufbauorganisation gestaltet sich nicht lokalitäts-, sondern produktbezogen.

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Krisenmanagement und die alternative –pandemiegerechte- Durchführung der Maßnahmen, wo immer dies rechtlich zulässig war, standen im Vordergrund. Die wesentlichen Geschäftsfelder der GAFÖG haben sich gegenüber dem Vorjahr allerdings nicht verändert.

In erster Linie hat es sich dabei gehandelt um:

- Beauftragungen nach § 45 SGB III. Grundlage waren zum einen Vergaben nach öffentlichen Ausschreibungen; zum anderen haben Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine die Fördergrundlage gebildet für ergänzende Jobcoaching-Aktivitäten im Rahmen des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetz (THCG),
- den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung (FbW), versehen mit einer großen fachlichen Bandbreite im Angebotsportfolio und mit diversen Kostenträgern,
- den Bereich Übergang Schule/Beruf mit Schwerpunkten bei den Regelinstrumenten „Berufs vorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BvB) und „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) sowie den Landesprogrammen NRW „Ausbildung an Kohlestandorten“, „Ausbildung NRW 2019 – 2021“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA),
- die auf Flüchtlinge und Zuwanderer bezogenen Maßnahmen und Projekte,
- den Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung, angefangen vom Regelinstrument der Arbeitsangelegenheiten, das ehemalige Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ bis hin zum Teilnahmehancengesetz.

Die im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen betriebene Einrichtung zur Schuldnerberatung ist im gleichen Umfang fortgeführt und gefördert worden. Hier wurde ein Teil der mündlichen Beratungen vor Ort durch Telefonberatungen ersetzt.

Die Lage in den wirtschaftlichen Zweckbetrieben ist sehr unterschiedlich. Während sich die Situation in den Märkten als schwierig gestaltet, befinden sich die handwerklichen Auftragsarbeiten weiter auf Erfolgskurs. Die Gastronomie im BernePark musste als Folge der Krise und den damit verbundenen behördlich verordneten Schließungen, allerdings dauerhaft aufgegeben werden.

Prognosebericht

Die kommenden Jahre werden unter dem Vorzeichen der nachhaltigen Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise stehen. Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und berufliche Integration von Einwanderern andererseits, werden auch in Zukunft wichtig sein. Durch die Corona-Krise wird es allerdings auch neue Schwerpunkte geben, wobei die Sicherung von Ausbildung und Beruf für Jugendliche an Bedeutung massiv gewinnen wird. Hier wird nach Beendigung der Krise, welche die Jugend in beruflicher Hinsicht besonders hart getroffen hat, einiges aufzuarbeiten und nachzuholen sein. Hier werden ganz neue Maßnahmenkonzepte entwickelt werden müssen, um die gesellschaftliche Herausforderung zu stemmen.

Insgesamt sind steigende Finanzierungsvolumina zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben dringend erforderlich. Fraglich ist allerdings, ob die öffentlichen Kassen nach der Krise dazu noch in der Lage sind.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Das Risikomanagement ist als fortwährende wahrzunehmende Leitungsaufgabe zu verstehen. Die Kosten- und Leistungsrechnung sind entsprechend den betrieblichen Anforderungen aufgebaut.

Die Ergebnisse werden regelmäßig ausgewertet und auf der Leitungsebene kommuniziert. Ständige Marktbeobachtung und der enge Kontakt zu den Auftraggebern, in erster Linie den Jobcentern, der Agentur für Arbeit und den weiteren öffentlichen Auftraggebern wie dem MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW), aber auch den Wirtschaftsunternehmen als Abnehmern von Personaldienstleistungen und Auftraggebern im Bereich der Fertigung signalisieren in der Regel zeitnah Veränderungen und ermöglichen rechtzeitige und zielgerichtete Reaktionen.

Durch die im März 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie, wurde die gesamte Wirtschaft nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Bildungsträgerbranche ist massiv betroffen. Aus heutiger Sicht ist daher nicht absehbar, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt wurden, in Folge der andauernden und nicht enden wollenden Pandemie aufrechterhalten werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Krise auch noch bis in das Jahr 2022 erstrecken sollte. Die weiteren Auswirkungen der Krise auf die laufenden und zukünftigen Maßnahmen sind nicht sicher hinreichend abzuschätzen und zu bewerten. Aus heutiger Sicht kann keine Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2021 abgegeben werden. Die erhoffte Konsolidierung für das Jahr 2021 ist bislang jedenfalls nicht eingetreten.

Chancenbericht

In ihrer Geschäftstätigkeit bewegt sich GAFÖG zwangsläufig in Bahnen, die durch die Arbeits(markt)politik des Bundes und des Landes gelegt werden. Die Bundesagentur für Arbeit setzt mit ihrer Geschäftspolitik qualitative und quantitative Parameter. Ihren Vorgaben können sich auch die Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Agentur und der Kommunen nicht entziehen.

Nach diesen strukturellen Vorgaben bestimmen sich maßgeblich Chancen und gleichermaßen Risiken für GAFÖG.

Politisch-programmatische Schwerpunkte setzen Bund und Land bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ein dritter Schwerpunkt liegt nach wie vor bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW wird sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise und sich der dadurch zu befürchtenden Massenarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren dramatisch ändern müssen. Es ist daher zu hoffen, dass auch die finanzielle Förderung insoweit ausgeweitet wird.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird gestützt auf die positiven Erfahrungen der zurückliegenden Jahre weiterhin als zukunftssträchtiges Marktsegment gesehen, im Allgemeinen und für die GAFÖG im Besonderen. Das Produktportfolio in diesem Segment erstreckt sich nunmehr auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit. Der darin implementierte Schwerpunkt „Kommunaler Ordnungsdienst“ erfährt nicht nur in Gelsenkirchen, sondern in der

Region Emscher-Lippe insgesamt auch oder gerade im Krisenjahr 2020 weiterhin eine große Nachfrage. In diesem Segment bestehen nach vorsichtiger Einschätzung weitere Potentiale.

In der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft galt und gilt die Maxime, dass GAFÖG den Chancen und Risiken am wirksamsten durch ein ausgewogenes Produktportfolio Rechnung trägt. Dies beinhaltet neben ausschreibungspflichtigen Fördermaßnahmen nach dem SGB II und SGB III insbesondere frei zu vergebene Maßnahmen sowie Modell- und Netzwerkprojekte. Zudem umfasst es nicht zuletzt auch Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, die auf der Basis von Bildungsgutscheinen durchgeführt werden. Allerdings wird GAFÖG sich in Zukunft wieder mehr auf die Kernkompetenzen im Bildungsgeschäft konzentrieren und verstärkt in das Unternehmen –insbesondere in Personal und Infrastruktur investieren müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Defizitäre Teilbereiche müssen demzufolge reduziert oder eingestellt werden.

Gesamtaussage

Aufgrund des nicht absehbaren Endes der Pandemie und den damit in Verbindung stehenden behördlichen Restriktionen zeichnet sich derzeit ab, dass es zu weiteren massiven Auswirkungen auf GAFÖG kommen wird und zwar weit über das Jahr 2020 hinaus. Diese Auswirkungen beziehen sich besonders auf die Frage, ob die beauftragten Maßnahmen weiter erfolgreich, notfalls in alternativer Form, fortgeführt bzw. finanziert werden und ob die GAFÖG staatliche Unterstützungsprogramme erfolgreich in Anspruch nehmen kann. Auch stellt sich die Frage, ob GAFÖG sich im Ausschreibungsgeschäft erfolgreich behaupten kann, bei knapper werdenden Mitteln und gleichzeitig wachsender Konkurrenz.

Darüber hinaus besteht eine immer größere Gefahr, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die persönlich von der Pandemie betroffen sein könnten und damit gegebenenfalls die Leistungsfähigkeit teilweise oder ganz unterbrochen wird. Außerdem müssen die psychologischen Aspekte der Krise auf die Mitarbeiterschaft realistisch eingeschätzt werden. Die psychischen und physischen Belastungen auf die Mitarbeiter sind während der Krise massiv angestiegen, so dass mit erheblichen Folgen, auch im Hinblick auf langfristige Ausfälle, zu rechnen ist.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Substanz, des breit gefächerten Produktportfolios sowie der Leistungs- und Innovationsfähigkeit wird eine gute Chance gesehen, die Krise auch weiterhin zu überstehen und für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen und Aufgabe gut gerüstet zu sein. Berufsbildungsträger und Arbeitsmarktdienstleister wie die GAFÖG werden nach der Krise dringender denn je benötigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Stefan Lob, Herten bis 31.01.2020

Folker Gebel, Castrop-Rauxel ab 01.01.2020

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 88.000 €.

Beirat

Vorsitzender: Michael Grütering, Arbeitgeberverband, Gelsenkirchen

Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig, (ad personam), Gelsenkirchen

Eva Carlitscheck, Stadt Gelsenkirchen

Dieter Heisig, ev. Kirchenkreis, Gelsenkirchen (zwischenzeitlich im Ruhestand)

Egbert Streich, Kreishandwerkerschaft, Gelsenkirchen

Hans Hampel, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Emscher-Lippe, Gelsenkirchen

Heike Gebhard, Mitglied des Landtages NRW, Gelsenkirchen

Atila S. Öner, IntuV Ruhrstadt e.v. Vorsitzender, Gelsenkirchen

Claudia Braczko, Ratsfrau Stadt Gladbeck

Matthias Buschfeld, Ratsherr Stadt Bottrop

Die Mitglieder des Beirats erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung

Vertreterin der Stadt Bottrop ist Frau Karen Alexius-Eifert.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.11 Innovation City Management GmbH (ICM)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Südring-Center-Promenade 3,46242 Bottrop
Gründungsjahr	ca. 2010

Zweck der Beteiligung

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Gegenstand des Unternehmens

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Einrichtung zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Gegenstand des Unternehmens ist es, die einzelnen Förderprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts Innovation City zu koordinieren, die Tätigkeiten der beteiligten Projektpartner untereinander abzustimmen und die Projektträger zu beraten und bei der Verfolgung des Ziels einer Pilotanwendung von Techniken zur Energieeinsparung und zur CO²-Reduzierung in einem konkreten Anwendungsfall zu unterstützen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Innovation City Management GmbH (ICM) wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Bottrop:	2.500,00	10,000
agiplan GmbH :	2.250,00	9,000
BETREM Emscherbrennstoffe GmbH:	2.500,00	10,000
RAG Montan Immobilien GmbH:	2.500,00	10,000
Initiativkreis Ruhr GmbH:	15.250,00	61,000
Gesamt:	25.000,00	100,000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bottrop bezüglich des Gesellschaftsergebnisses.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Im. Vermögensg..	8.160,00	10.896,00	- 2.736,00
Sachanlagen	114.796,00	89.465,00	+ 25.331,00
Anlagevermögen	122.956,00	89.465,00	+ 25.331,00
Vorräte	266.625,35	166.289,55	+ 100.335,8
Forderungen	344.844,56	202.644,38	+ 142.200,187
Flüssige Mittel	204.696,32	164.161,43	+ 40.534,89
Umlaufvermögen	816.166,23	533.095,36	+ 283.070,87
RAP	4.232,57	4.209,03	+ 23,54
Bilanzsumme	943.354,80	637.665,39	+ 305.689,41

Vermögenslage			
Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	25.000,00	25.000,00	+/- 0,00
Gewinn	175.069,60	211.998,27	- 36.928,67
Überschuss/Fehlb.	48.937,25	- 36.928,67	+ 85.865,92
Gesamt Eigenkapital	249.006,85	200.069,60	+ 48.937,25
Rückstellungen	85.539,67	80.214,26	+ 5.325,41
Verbindlichkeiten	494.577,03	317.181,86	+ 177.395,17
RAP	114.231,25	40.199,67	+ 74.031,58
Steuern	0,00	0,00	+ / - 0,00
Bilanzsumme	943.354,80	637.665,39	+ 305.689,41

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.775.377,83	1.844.972,57	- 69.594,74
2. Unfertige Arbeiten	100.335,80	126.790,98	- 26.455,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	490.496,13	617.189,54	- 126.693,41
Gesamt Erträge	2.366.209,76	2.588.953,09	- 222.743,33
4. Materialaufwand	238.364,14	363.145,40	- 124.781,26
5. Personalaufwand	1.619.197,87	1.583.373,51	+ 35.824,36
6. Abschreibungen	30.964,24	192.936,06	- 161.971,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	400.598,03	458.943,40	- 58.345,37
8. Zinsen	3.900,74	29.159,17	- 25.258,43
9. Steuern	24.247,49	- 1.675,78	+ 25.923,27
Gesamt Aufwendungen	2.317.272,51	2.625.881,76	- 308.609,25
Jahresfehlbetrag(-)/-überschuss (+)	48.937,25	- 36.928,67	+ 85.865,92

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,40	31,38	- 4,98
Eigenkapitalrentabilität	19,65	0,00	+ 19,65
Anlagendeckungsgrad 2	202,52	199,35	+ 3,17
Verschuldungsgrad	73,60	68,62	+ 4,98
Umsatzrentabilität	21,70	25,74	- 4,04

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 25 Angestellte (Vorjahr: 24) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Primärer Geschäftszweck der Innovation City Management GmbH als Projektgesellschaft ist die Umsetzung des Projektes InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop bis zum Jahre 2020. Die Hauptaufgaben dieser Projektgesellschaft zu diesem Sachverhalt sind die Gesamtkoordination des Projektes, die Moderation der Stakeholder und die Kommunikation.

Weiterer bedeutsamer Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Übertragung des InnovationCity Konzeptes auf weitere Regionen im Rahmen des Geschäftsfeldes „Quartiersentwicklung“ und „Quartiersmanagement“ und die Durchführung von Einzelprojekten.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchentypische Rahmenbedingungen

Analog zum Euro Raum durchlebte die Bundesrepublik Deutschland im Berichtszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen. Durch frühzeitige Reaktion und Maßnahmen wie z.B. von zeitlich beschränkter Kurzarbeit konnten erfolgreich sämtliche Arbeitsplätze gesichert und ein wirtschaftlicher Schaden verhindert werden.

Zu weiteren Risikofaktoren neben der Corona-Pandemie zählen u.a. geopolitische Risiken, die weltweiten politischen Unsicherheiten, die Volatilität der globalen Finanzmärkte und insb. die Herausforderungen in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

Die Marktsituation der Innovation City Management GmbH war durch einen erhöhten und deutlich spürbaren Wettbewerbsdruck und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet, der sich insb. im Rahmen von Vergabeverfahren zeigte.

2. Geschäftsverlauf

Der Berichtszeitraum war durch einen geordneten Geschäftsverlauf gekennzeichnet. Bei einem Umsatzvolumen in Höhe von T€ 1.775 (i. Vj. T€ 1.845) wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 49 (i. Vj. Jahresfehlbetrag von T€ 37) erzielt. Neben dem originären Geschäftszweck der ICM als Projektgesellschaft zur Umsetzung des Projektes InnovationCity Ruhr bis zum Jahr 2020 wurde durch eine bereits umgesetzte neue Organisationsstruktur die Grundlage zur Erschließung neuer Geschäftsfelder geschaffen. Die Etablierung als Dienstleistungsgesellschaft am Markt wurde somit im Berichtszeitraum weiter- vorangetrieben. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind hier die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis. Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Personalgewinnung und die Personalentwicklung anzusehen. Es konnte hochqualifiziertes Personal gewonnen werden, wodurch auch die angestrebte Ausweitung der Geschäftsfelder (Städtebau und Energiekonzepte) ermöglicht wird. Zusätzlich wurde eine neue Struktur für das zukünftige Arbeiten innerhalb der Innovation City Management GmbH erarbeitet. Das agile Arbeiten soll insb. den Projektleitern mehr Verantwortung übertragen aber auch sicherstellen, dass die bestmöglichen Teams an den jeweiligen Projekten arbeiten können. Einen erheblichen Beitrag zu der Umsetzung der Struktur trug auch die IT-Umstellung bei. Durch die Anwendung neuer Hardware und die konsequente Nutzung der Microsoft Office 365 Suite ist ein (orts-) unabhängiges Arbeiten wesentlich erleichtert worden. Auch für die Personalgewinnung steigt die Attraktivität der ICM durch die IT-Umstellung.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesamtleistung des Unternehmens, die im Wesentlichen durch Umsätze im Zusammenhang mit Projekten und durch Fördergelder geprägt ist, hat sich im Berichtszeitraum weiter stabilisiert. Im Geschäftsjahr 2020 konnten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.775 (i. Vj. T€ 1.845) erwirtschaftet werden. Die vereinnahmten Fördergelder beliefen sich auf insgesamt T€ 389 (i. Vj. T€ 592).

Die Innovation City Management GmbH hat in 2020 im Geschäftsbereich „Quartiersmanagement“ die in 2019 begonnen weitreichenden Maßnahmen und initiierten Projekte weiterverfolgt und ausgebaut. Die Realisierung und Durchführung der Projekte sind jedoch stark durch kommunale Prozesse beeinflusst und hängen stark von der Gewährung beantragter Fördermittel ab (u.a. KfW). Insb. im Bereich Quartiersmanagement waren aber aufgrund der Corona-Pandemie weitreichende Maßnahmen und Anpassungen nötig, um die bestehenden Aufträge weiterhin bedienen zu können. Trotz der starken Bemühungen des Quartiersmanagements war es nicht möglich alle geplanten Quartiers-Sanierungsmanagements wie geplant zu beginnen. Dies lag hauptsächlich darin begründet, dass Kommunen aufgrund der Pandemie andere Prioritäten setzen mussten oder die städtischen Abteilungen nicht voll einsatzfähig waren und z.B. Anträge nicht wie geplant gestellt werden konnten.

Weiterhin wurden auch im Geschäftsbereich „Quartiersentwicklung“ zahlreiche Akquisegespräche geführt und bereits neue Aufträge für das Jahr 2021 gewonnen. Die gesteckten Ziele für den Bereich „Quartiersentwicklung“ konnten weitestgehend erfüllt werden. Für die kommenden Jahre wird erwartet, dass die o.g. Vertriebsaktivitäten zu steigenden Umsätzen führen. Die Planung der Innovation City Management GmbH zeigt auf, dass auch in 2021 wieder ein positives Ergebnis am Ende des Jahres präsentiert werden kann.

Bedingt durch personelle Veränderungen, Umstrukturierungen und neue Aufträge erhöhten sich die Personal- und Sozialausgaben im Berichtszeitraum um T€ 36 bzw. 2 %. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wesentlichen durch eine erhöhte Eigenerbringung von Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 34 % reduziert werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände reduzierten sich insbesondere durch die im Vorjahr erfolgten vollständigen planmäßigen Abschreibung aktivierter selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände um insgesamt TEUR 162.

Das Geschäftsjahr 2020 konnte mit einem Jahresüberschuss von T€ 49 (i. Vj. Jahresfehlbetrag T€ 37) abgeschlossen werden.

Aufgrund des Abschlusses des Projektes InnovationCity roll out in 2019 war die Inanspruchnahme des Projektkontos im aktuellen Berichtszeitraum nicht mehr notwendig. Die Liquidität gab darüber hinaus keinen Anlass für zusätzliche Aktivitäten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich durch einen Anstieg der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag auf T€ 943 (Vorjahr: T€ 638).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 26,4 % (Vorjahr: 31,4 %). Das Fremdkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch erhaltene Anzahlungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 29 (i. Vj. T€ 126). Unter Berücksichtigung der Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 54) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, der die Mittelzu- und -abflüsse aus Finanzkrediten und Zinsaufwendungen berücksichtigt (Mittelzufluss insgesamt T€ 66), ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von T€ 41. Die Liquidität der Innovation City Management mbH konnte somit auf T€ 205 leicht gesteigert werden.

Währungssicherungen waren im Jahre 2020 wie bereits in den Vorjahren nicht notwendig.

Zusammenfassend zeigte sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Rahmenparameter (insb. Corona-Pandemie) und bestehenden Abhängigkeiten von kommunalen Prozessen eine zufriedenstellende Entwicklung der Innovation City Management GmbH.

Risikomanagementbericht

Das Controlling- und Revisionsmanagement wird permanent an die aktuellen Standards angepasst und verwendet anerkannte Software. Das implementierte Reportingsystem ist aussagefähig und wird genutzt, um regelmäßig mit den Fachbereichen die wichtigen Themen zu analysieren und Maßnahmen zu beschließen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich trotz der durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Rezession im Wesentlichen im Rahmen des Geschäftsplans; für das Jahr 2021 erwartet die Gesellschaft bei leicht steigenden Umsätzen und Kosten ein zum Berichtszeitraum leicht verbessertes Ergebnis.

Die Vermarktung und Verbreitung des Projekts „InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop“ bleibt auch nach 2020 fester Bestandteil des Geschäfts der Innovation City Management GmbH. Zusätzlich wurde die notwendige weitere Etablierung der Innovation City Management GmbH als Dienstleistungsgesellschaft am Markt angestoßen. Die Initiierung von Leuchtturmprojekten wird angestrebt, um die erforderliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erhalten.

Es wird erwartet, dass die bereits in 2019 und 2020 getätigten Vertriebsaktivitäten im Jahr 2021 zu erhöhten Umsätzen führen. Indizien für die Beauftragung mit Projekten sind insb. zahlreiche Gespräche mit den potentiellen Auftraggebern. Das Projekt „Ruhrquartiere in Transformation“, das im Rahmen der Ruhrkonferenz eingebracht wurde, wird bei einer Umsetzung einen erheblichen Beitrag zum finanziellen Erfolg der ICM erbringen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich jedoch der voraussichtliche Startzeitpunkt nach hinten verschoben. Bei Umsetzung des Projekts werden Erträge in maßgeblicher Höhe ab dem Jahr 2022 zum Unternehmenserfolg beitragen.

Der Fortbestand des Unternehmens ist durch die abgeschlossenen Projektdurchführungs-, Werbe-, Nutzungsüberlassungs- und Mietverträge, die beantragten Zuwendungen der öffentlichen Hand und die akquirierten Aufträge bis zum Ende des Jahres 2022 gesichert. Die neu umgesetzte Organisationsstruktur und Strategie zur Erschließung neuer Geschäftsfelder lassen positiv auf die Entwicklung und den Fortbestand des Unternehmens auch über 2022 hinausblicken. Zudem hält eine in 2020 neu geschaffene IT-Infrastruktur das Unternehmen auf einem technisch aktuellen Stand und macht die Innovation City Management GmbH zu einem wettbewerbsfähigen Unternehmen und attraktiven Arbeitgeber.

Die Innovation City Management GmbH erwartet in allen Geschäftsbereichen für die Zukunft einen sich weiterhin deutlich erhöhenden Wettbewerbsdruck und Verdrängungswettbewerb. Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Innovation City Management GmbH ist die Personalentwicklung und die Personalgewinnung. Im vergangenen Jahr hat sich der Arbeitsmarkt gem. den Erfahrungen der Innovation City Management GmbH von einem Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Dies führt dazu, dass erhöhte Anstrengungen unternommen werden müssen, um geeignete und qualifizierte Mitarbeiter einstellen zu können.

Diesen Sachverhalten begegnen wir mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen, hoher Qualität und unserem Team hochqualifizierter und motivierter Mitarbeiter als wichtigstem Pfeiler der Innovationskraft unserer Gesellschaft.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Burkhard Drescher, Oberhausen, Geschäftsführer (Finanzen, Personal, Aktivierung und Marketing) Innovation City Management GmbH
- Herr Tobias Clermont, Dinslaken, Geschäftsführer (Quartiersentwicklung, Projektgeschäft) Innovation City Management GmbH

Auf die Angabe der Vergütung für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Vorsitz:

Opalka, Dirk

Geschäftsführer Initiativkreis Ruhr GmbH

stellvertretender Vorsitz:

Paetzel, Prof. Dr. Uli

Vorsitzender des Vorstandes Emschergenossenschaft / Lippeverband

Goldenbeld, Claudia

Mitglied der Geschäftsführung Vivawest GmbH

Hirschfelder, Hermann

Vorsitzender CDU Fraktion im Rat der Stadt Bottrop (bis 24.11.2020)

Kien, Frank

Mitglied des Rats der Stadt Bottrop (seit 24.11.2020)

Jacobi, Dr. Claus-Christian

Geschäftsführer agiplan GmbH

Radtko, Prof. Dr. Ulrich

Sprecher Universitätsallianz Metropole Ruhr

Tischler, Bernd

Oberbürgermeister Stadt Bottrop

Gerhardt, Dr. Carsten

Geschäftsführer A.T. Kearney GmbH

Penth, Uwe

Vorsitzender der Geschäftsführung RAG Montan Immobilien GmbH (bis 8.10.2020)

Kalthoff, Michael	Vorsitzender der Geschäftsführung RAG Montan Immobilien GmbH (seit 8.10.2020)
Guthoff, Dr. Markus	Mitglied des Vorstandes der National-Bank AG
Zinnöcker, Thomas	CEO ista International GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 9,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

Nach Mitteilung der InnovationCity Management GmbH existiert kein Gleichstellungsplan und aufgrund der rechtlichen Stellung wird auch zukünftig keiner erstellt.

3.4.1.12 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe-AöR (CVUA MEL AöR)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Josef-König-Straße 40, 48147 Münster
Gründungsjahr	01.07.2009

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der AÖR sind in § 20 der Einrichtungsverordnung des Landes NRW und im § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAK NRW) vorgegeben.

Die CVUA-MEL untersucht Lebensmittel, Futtermittel sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs (dies sind Lebensmittelkontaktmaterial, Spielzeug) im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. lebensmittelrechtliche Vorschriften, Eichgesetz, Chemikaliengesetz), um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

Die Ergebnisse der vor allem physikalischen, chemischen oder mikrobiologischen Untersuchungen werden den Auftraggebern in Form von fachlichen und rechtlichen Gutachten mitgeteilt. Außerdem berät das CVUA.MEL die genannten Behörden in fachlichen Fragen bis hin zu Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union.

Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen (Zoonosen) frühzeitig erkannt und bekämpft werden, außerdem dienen diese Untersuchungen auch dem Tierschutz. Die Grundlage dafür bilden das Tiergesundheitsgesetz und das Tierschutzgesetz.

Weiterhin wirkt das CVUA-MEL mit bei der Ausbildung von Lebensmittelchemiepraktikanten, von Veterinärreferendaren, von Biologie- und Chemielaboranten, Fachinformatikern sowie von Lebensmittelkontrolleuren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der CVUA-MEL AöR wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		256.000,00 EURO
	%	EURO
<hr/>		
Land NRW	50,000	128.000,00
Stadt Bottrop	6,250	16.000,00
Kreis Borken	6,250	16.000,00
Kreis Coesfeld	6,250	16.000,00
Kreis Recklinghausen	6,250	16.000,00
Kreis Steinfurt	6,250	16.000,00
Kreis Warendorf	6,250	16.000,00
Stadt Gelsenkirchen	6,250	16.000,00
Stadt Münster	6,250	16.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

Produkt-Nr.:	02.02.01		
Sachkonto:	5232 0003	Kostenanteil	
Jahr:		2020	2019
Betrag		256.198,16 €	248.661,16 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Immaterielle Vermögensgegenst.	48.087,00	93.997,00	- 45.910,00
Sachanlagen	34.437.700,01	35.948.434,01	- 1.510.734,00
Finanzanlagen	5.300.918,00	4.900.918,00	+ 400.000,00
Gesamt Anlagevermögen	39.786.705,01	40.943.349,01	- 1.156.644,00
Vorräte	49.069,53	45.834,58	+ 3.234,95
Forderungen	1.945.278,39	967.258,56	+ 978.019,83
Flüssige Mittel	2.933.700,15	885.614,04	+ 2.048.086,11
Gesamt Umlaufvermögen	4.928.048,07	1.898.707,18	+ 3.029.340,89
Rechnungsabgrenzungsposten	178.196,01	204.009,16	- 25.813,15
Bilanzsumme Aktiva	44.892.949,09	43.046.065,35	+ 1.846.883,74

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	256.000,00	256.000,00	+/- 0,00
Kapitalrücklagen	2.794.581,29	2.794.581,29	+/- 0,00
Gewinnrücklage	0,00	0,00	+/- 0,00
Verlustvortrag	0,00	0,00	+/-0,00
Fehlbetrag	- 445.272,39	-1.760.141,46	+ 1.314.869,07
Eigenkapital gesamt	2.605.308,90	1.290.439,83	+ 1.314.869,07
Rückstellungen	20.000.433,66	17.866.807,00	+ 2.133.626,66
Verbindlichkeiten	21.542.030,41	22.728.193,87	-1.186.163,46
Rechnungsabgrenzungsposten	745.176,12	1.160.624,65	-415.448,53
Bilanzsumme Passiva	44.892.949,09	43.046.065,35	+ 1.846.883,74

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	24.104.967,79	20.840.106,61	+ 3.264.861,18
2. sonstige betriebliche Erträge	172.474,69	164.806,40	+ 7.668,29
Erträge gesamt	24.277.442,48	21.004.913,01	+ 3.272.529,47
3. Materialaufwand	3.054.557,84	1.725.022,63	+ 1.329.535,21
4. Personalaufwand	14.049.572,30	15.251.920,81	-1.202.348,51
5. Abschreibungen	2.605.549,66	2.594.904,51	+ 10.645,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.654.122,58	2.600.243,98	+ 53.879,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	598.534,82	631.245,07	- 32.710,25
8. Steuern	236,21	352,04	- 115,83
Aufwendungen gesamt	22.962.573,41	22.803.688,44	+ 158.884,97
Jahresüberschuss (+)/- verlust(-)	1.314.869,07	-1.798.775,43	+ 3.113.644,50
Verlustvortrag	1.760.141,46	38.633,97	+ 1.721.507,49
Gesamtfehlbetrag	-445.272,39	-1.760.141,46	+ 1.314.869,07

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,80	3,00	+ 2,80
Eigenkapitalrentabilität	50,47	-139,39	+ 189,86
Anlagendeckungsgrad 2	6,55	3,15	+ 3,40
Verschuldungsgrad	94,20	97,00	-2,80
Umsatzrentabilität	6,53	2,06	+ 4,47

Personalbestand

Beschäftigte

	2020	2019
Beamte	20	20
Beschäftigte	197	186
Auszubildende	9	10
Versorgungsempfänger	10	9
Gesamt	236	225

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) wurde als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) am 01.07.2009 gegründet.

Träger der AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, die kreisfreien Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Landkreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf; sie alle sind Mitglieder des Verwaltungsrates, der als Aufsichtsorgan die Geschicke der Anstalt überwacht.

Die der Untersuchungsanstalt übertragenen Aufgaben ergeben sich aus § 4 des „Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes“ (IUAG NRW) vom 11.12.2007 (SGV.NRW. 2125) sowie aus § 20 der „Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes“ vom 20.12.2007 (SGV.NRW. 2125). Hierbei handelt es sich um die Untersuchung und gutachterliche Beurteilung von Proben aus den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel und sonstige Bedarfsgegenstände, die im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) von den zuständigen Überwachungsämtern entnommen werden. Hierzu zählen auch die Proben tierischen Ursprungs, die im Rahmen der Nationalen Rückstandskontrollpläne auf pharmakologisch wirksame Substanzen untersucht werden müssen. Hinzu kommen die umfangreichen diagnostischen Untersuchungen nach dem Tierseuchen- und Tierschutzrecht sowie die Untersuchungen nach dem Tierseuchen- und Tierschutzrecht sowie die Untersuchungen des chemikalien-, Gentechnik- und Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Die seit mehreren Jahren zwischen den fünf nordrhein-westfälischen VCUA und dem Verbraucherschutzministerium verhandelte landesweite Schwerpunktbildung ist zum 01.07.2017 vollständig umgesetzt worden. Die damit verbundenen neuen Einzugsbereiche wurden in einer Änderungsverordnung festgelegt.

Das CVUA versteht sich in erster Linie als Dienstleistungsunternehmen, dessen Aufgabe die amtliche Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben sowie die veterinärmedizinische Diagnostik von Krankheits- und Todesursachen von Nutz- und Heimtieren ist.

Die CVUA ist als wissenschaftliche Einrichtung verpflichtet, mit dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik Schritt zu halten. Es ist von großem Vorteil, wenn die Wissenschaftler*innen aktiv in nationalen und internationalen Fachgremien vertreten sind. Nur so lassen sich das Wissen und die Erfahrungen bei der Neuentwicklung von Normen, Analyseverfahren und Rechtsvorhaben einbringen und eigene Vorstellungen unterbringen. Außerdem bedeutet es Wissensvorsprung und Zeitgewinn, wenn man früher als andere weiß, in welche Richtung sich bestimmte Themen entwickeln.

Aus diesem Grunde hat das CVUA-ML es auch im Berichtsjahr befürwortet, wenn Sachverständige neue Mitgliedschaften in Fachgremien eingehen wollen.

Ertragslage

Die Erträge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt auf 24.277 T€. Auf den Bereich der Umsatzerlöse entfielen davon 24.104 T€, auf sonstige betriebliche Erträge 172 T€, Zinsen hat das CVUA-MEL nicht erwirtschaftet.

Im Wesentlichen wurden die Erträge dabei in 2020 durch die Untersuchungen aus SARS CoV-2 in Höhe von 2.831 T€ erzielt, sowie durch Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (1.767 T€), allgemeine Diagnostische Untersuchungen (800 T€), durch Kostenerstattungen aufgrund von ermittelten Rechtsverstößen (20 T€) sowie als Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz (96 T€). Darüber hinaus hat das CVUA-MEL für Einzelaufträge Erlöse in Höhe von 739 T€ vom MULNV, dem BfR u.a. erhalten sowie Mieterlöse in Höhe von 14 T€ erhalten. Von den Trägern wurde eine Umlage (12.118 T€) Land NRW und 5.719 T€ Kreise und kreisfreie Städte des Regierungsbezirks Münster) erhoben.

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich insgesamt auf 22.365 T€. Auf den Bereich Materialaufwand entfielen davon 3.055 T€, auf Personalaufwand 14.050 T€, auf Abschreibungen 2.606 T€ und auf sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern 2.654 T€.

Den größten Posten bei den Aufwendungen stellten mit ca. 63 % die Personalkosten dar. Neben den direkten Zahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVUA_MEL waren auch Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen, Gleitzeitkonten/Überstunden, Jubiläumsgeld sowie insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte zu bilden.

Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Maximalaufwand in Höhe von 3.055 T€ ist vor allem auf die Kosten für Untersuchungsmaterialien in Höhe von ca. 1.000 T€ für die SARS-CoV-2 Untersuchungen zurückzuführen.

Das Jahresergebnis wurde insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.315 T€ abgeschlossen.

Ergebnisprognose

In 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 560 T€ gerechnet.

Die weitere Finanzplanung wird durch die errichtete AG Entgelte mitgestaltet. In den kommenden Wirtschaftsjahren wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Der aufgelaufene Verlust des Wirtschaftsjahres 2019 soll über 5 Jahre ausgeglichen werden.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Es besteht für die Anstalt in absehbarer Zeit kein ernsthaftes Risiko des Wegfalls oder auch nur der Einschränkung seiner Hauptgeschäftstätigkeit. Das zugrundeliegende Recht ist Europarecht, welches nach aller Erfahrung praktisch nie zurückgenommen wird. Auch die weiter zunehmende Sensibilität im Zusammenhang mit Lebensmitteln lässt eher eine Zunahme der Untersuchungstätigkeit erwarten.

Der Vorstand sieht auch weiterhin in der Entwicklung und Einführung neuer sowie innovativer Methoden zum Nachweis und zur Bestimmung gesundheitlich bedenklicher Stoffe und Kontaminanten in Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Futtermitteln sowie in Proben aus dem Bereich des Nationalen Rückstandskontrollplanes, eine Aufgabe von hoher strategischer Bedeutung, die kontinuierlich fortgeführt werden muss und sich auch zukünftig an aktuellen Themen, die die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit betreffen, zu orientieren hat. Diese Zielsetzung ist für die analytische Kompetenz und Zukunftsfähigkeit des CVUA-MEL von ausschlagender Bedeutung.

Bei den Untersuchungen zur Gesundheit der Nutztiere im Interesse der Früherkennung eines Seuchenausbruchs ist in den vergangenen Jahren eine Steigerung der Anlieferungszahlen im CVUA-MEL festzustellen. Tierhalter haben im Geschäftsjahr 2020 wiederum ca. 4.000 verendete Tiere dem CVUA-MEL überbracht, die diagnostischen Möglichkeiten in Anspruch genommen und so zu gezielten, frühzeitigen Seuchendiagnostik beigetragen.

Neben dem Risiko einer Änderung des Umfangs der operativen Tätigkeit ist prinzipiell auch das strukturelle Risiko für die AÖR zu betrachten, das im Rahmen einer Neuorganisation der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung in NRW liegt. Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, die fünf wirtschaftlich eigenständigen CVUÄ in Nordrhein-Westfalen zu einem CVUA-NRW organisatorisch zusammenzulegen. Angedacht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen, bei Beibehaltung der fünf vorhandenen Standorte. Erklärtes Ziel ist eine effizientere sowie zukunftsfähige Struktur der amtlichen Untersuchung in Nordrhein-Westfalen. Von zentraler Bedeutung wird in diesem Zusammenhang vor allem die Schaffung einer landesweit einheitlichen Entgeltstruktur für alle Kommunen sein. Es bleibt abzuwarten, welche Veränderungen sich hierdurch für das CVUA-MEL ergeben.

Prognose

Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach im Kernbereich auch mittelfristig nicht wesentlich ändern, daher ist der praktisch vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch zukünftig gegeben.

Darüber hinaus besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit den eigenen Kernaufgaben stehen, aber zu keinen Interessenkollisionen führen, zu akquirieren. Derartige Projekte steigern die Kompetenz des CVUA-MEL bei voller Kostenübernahme durch Dritte.

Daneben ist es ein wichtiges Ziel, die Trägerumlagen den wirtschaftlichen und fachlichen Notwendigkeiten der AÖR anzupassen, damit der Bilanzverlust aus 2019 ausgeglichen werden

kann und für Instandsetzungen des Gebäudes des CVUA-MEL ausreichend Rücklagen zur Verfügung stehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des CVUA-MEL sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstand

Name	Beträge in 2020 in EURO
Herr LChD PD Dr. Thorsten Stahl, Vorsitzender	90.070,88
Herr Rolf Allmann (Stellvertretender Vorsitzender bis 31.08.2020)	74.563,33

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2020 sind:

Frau MR´in Dr. Christiane Krüger	Vorsitzende, Land NRW)
Herr Präsident des LANUV NRW Dr. Thomas Delschen	Land NW
Herr Erster Beigeordneter Paul Ketzer	Stadt Bottrop
Herr Stadtrat Lüdiger Wolterhoff	Stadt Gelsenkirchen
Frau Stadträtin Cornelia Wilkens	Stadt Münster
Herr LKRD´in Elisabeth Schwenzow	Kreis Borken
Herr LKRD Ulrich Helmich	Kreis Coesfeld
Herr Dr. Siegfried Gerwert	Kreis Recklinghausen
Herr Landrat Dr. Martin Sommer	Kreis Steinfurt
Frau LKRD´in Petra Schreier	Kreis Warendorf

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 46 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan des CVUA-MEL umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zu 31.12.2021.

Die Bestandserhebung erfolgte zum Stichtag 31.12.2016.

Damit das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern im CVUA-MEL seinen festen Platz behält, ist für die Gleichstellungsbeauftragte bei Arbeitsgebietsleiterbesprechungen ein eigener TOP eingerichtet. Damit erhält sie regelmäßig die Gelegenheit, über bestehende Probleme, Erfahrungen und Lösungsanregungen zu berichten.

Bei Auswahlverfahren wird die Gleichstellungsbeauftragte bereits bei der Erstellung des Ausschreibungstextes und der Auswahl der Einzuladenden beteiligt. Sie besitzt Stimmrecht in der Auswahlkommission.

Der Gleichstellungsbeauftragten wird das Recht eingeräumt, auch an den turnusmäßigen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses teilzunehmen.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass alle Beschäftigten das Recht haben, sich unmittelbar an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden.

Der Gleichstellungsplan des CVUA-MEL wird für den Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt und fortgeschrieben. Die Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplans werden nach zwei Jahren evaluiert.

Im CVUA-MEL sind Frauen mit einem Anteil von insgesamt 75 % vertreten. Der Anteil von Frauen bei den Auszubildenden beläuft sich auf 50 %.

Die Altersstruktur zeigt eine gute Mischung aus Nachwuchskräften und erfahrenen Beschäftigten. Das Durchschnittsalter liegt mit 47 Jahren bei Frauen bzw. 46 Jahren bei Männern fast gleich.

3.4.1.13 Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH (GZP III)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kardinal-Hengsbach-Straße 2, 46236 Bottrop
Gründungsjahr	23.07.1992

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft sind das Errichten, Betreiben und die Vermietung eines Gründerzentrums auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage „Prosper III“ in Bottrop.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck stehen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens der GAFÖG. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der GZP III wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	30.000,00 €	100,000 %
<hr/>		
Stadt Bottrop:	1.800,00 €	6,000 %
RAG Montan Immobilien GmbH, Essen:	28.200,00 €	94,000 %

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

Produkt	15.01.01		
	Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
5395 0004	Anteil Betriebsaufwand	1.542,41	14.551,63

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	+ / - 0,00
Sachanlagevermögen	823.503,00	77.199,55	+ 746.303,45
Summe Anlagevermögen	823.503,00	77.199,95	+ 746.303,45
Vorräte	116.982,77	127.581,19	- 110.222,82
Forderungen	12.708,30	14.740,92	- 2.032,62
Flüssige Mittel	249.032,87	191.615,31	+ 57.417,56
Summe Umlaufvermögen	378.723,94	333.937,42	+ 44.786,52
RAP	0,00	0,00	+ / - 0,00
Bilanzsumme	1.202.226,94	411.136,97	+ 791.089,97

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Eigenkapital	30.000,00	30.000,00	+/- 0,00
Kapitalrücklage	400.000,00	0,00	+ 400.000,00
Bilanzgewinn	76.129,56	- 25.706,89	+ 101.836,45
Summe Eigenkapital	506.129,56	4.293,11	+ 501.836,45
Rückstellungen	121.007,51	183.725,51	- 62.718,00
Verbindlichkeiten	573.252,14	221.265,58	+ 351.986,56
RAP	1.837,73	1.852,77	- 15,04
Bilanzsumme	1.202.226,94	411.136,97	+ 791.089,97

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	208.802,60	116.261,90	+ 92.540,70
2. Unfertige Leistungen	- 10.598,42	31.700,00	- 42.298,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	86.206,17	944,63	+ 85.261,54
4. Zinsen	- 13.193,36	- 13.193,36	+ / - 0,00
Summe Erträge	271.216,99	135.713,17	+ 135.503,82
5. Materialaufwand	104.225,76	114.901,35	- 10.675,59
6. Personalaufwand	0,00	0,00	+ / 0,00
7. Abschreibungen	52.120,23	1.262,00	+ 50.858,23
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.819,97	39.698,55	- 3.878,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.921,47	5.558,16	- 2.636,69
10. Steuern	0,00	0,00	+/- 0,00
Summe Aufwendungen	195.087,43	161.420,06	+ 33.667,37
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+ 76.129,56	- 25.706,89	+ 101.836,45

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,10	1,04	+ 41,06
Eigenkapitalrentabilität	15,04	0,00	+ 15,04
Anlagendeckungsgrad 2	61,46	5,56	+ 55,90
Verschuldungsgrad	57,90	98,96	- 41,06
Umsatzrentabilität	20,71	46,61	-25,90

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Gesamtvermietungsstand im GZP erhöhte sich bis zum Jahresende auf 83 % (Vorjahr: 45 %). Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die Vermietung von Räumlichkeiten an die Hochschule West (HRW). So konnte die Vermietungsquote bei den Büroflächen auf 89 % (Vorjahr: 34 %) und bei den Werkstattflächen auf 83 % (Vorjahr: 64 %) erhöht werden. Bei den Ausstellungsflächen liegt die Vermietungsquote unverändert bei 62 %.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen von 798 T€ (Vorjahr: 73 T€) im Zusammenhang mit der Vermietung an die HRW getätigt. Die Baumaßnahmen wurden trotz der schwierigen Situation wegen der Corona-Pandemie Mitte 2020 beendet, so dass die HRW im Monat Juni 2020 einziehen konnte. In Folge der Sanierung und des Mietverhältnisses mit der HRW als Ankermieter hat die Immobilie eine Aufwertung bekommen, so dass es zu weiteren Nachfragen auf Räumlichkeiten bis zur Vollvermietung kommen kann. Der Geschäftsverlauf ist somit als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 209 T€ (Vorjahr: 116 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Vermietung an die HRW zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat erstmalig ein positives Jahresergebnis in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: - 26 T€) erwirtschaftet. Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen die Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung. Den Mehrerlösen aus der Vermietung an die HRW stehen Abschreibungen und Zinsaufwendungen mit der Umbaumaßnahme gegenüber.

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 791 T€ auf 1.202 T€ ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Sachanlagevermögens im Zusammenhang mit den Investitionen für die Umbaumaßnahme HRW zurückzuführen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag erstmals einen positiven Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dennoch prüft die Geschäftsführung innerjährlich die Ergebnis- und Liquiditätssituation und ermittelt anhand des Ertragswertverfahrens die stillen Reserven des Gebäudes, um eine Überschuldung und daraus die insolvenzrechtlichen Folgen auszuschließen.

Durch die in 1992 geschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Bottrop und der RAG Montan Immobilien GmbH zum Kostenausgleich (Deckung der Aufwendungen abzüglich der Erträge) im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile und unter Berücksichtigung der stillen Reserve aus dem Immobilienwert ist der Bestand der Gesellschaft für eventuelle Jahresfehlbeträge sichergestellt. Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist geordnet.

Chancenbericht

Aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages mit der HRW über 10 Jahre ist eine nachhaltig verbesserte Vermietungsquote erreicht. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Investitionen in die Immobilie werden sich, ebenso wie die Beendigung des Förderzeitraumes, positiv auf weitere Vermietungen und dem Wert der Immobilie auswirken. Vermarktungsimpulse werden weiterhin aus der Internetpräsentation, dem Schalten von Anzeigen in der Presse sowie aus der Eintragung in den Flächenatlas Emscher-Lippe erwartet.

Prognose

Die Vermietung an die HRW verbessert die Vermietungsquote und durch die Attraktivitätssteigerung des unmittelbaren Umfeldes der Immobilie wird mit einer steigenden Nachfrage gerechnet.

Seit Anfang 2020 dauert die Corona-Pandemie in Deutschland und in zahlreichen Ländern der Welt weiter an. Dies führt zu massiven Einschnitten im öffentlichen Leben der Gesellschaft und auch im Privatleben der Bürger. Die Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH sieht sich weiterhin, wie viele Unternehmen auch, vor einer großen Herausforderung zur Absicherung der wesentlichen Geschäftsprozesse. Da bei der Gesellschaft viele Existenzgründer die Räumlichkeiten angemietet haben, besteht die Gefahr, dass trotz aller staatlichen Unterstützungen viele Unternehmen zukünftig nicht mehr zahlungsfähig sind und das Gewerbe aufgeben müssen. Insofern können auch negative Folgen bei der Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH eintreten, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derzeit nicht einschätzbar sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Christoph Happe, Haltern am See,
Mitarbeiter der RAG Montan Immobilien GmbH im Bereich Flächenentwicklung Ruhr Mitte

Herr Ayhan Satan, Werne,
Leiter Finanzen / Controlling der RAG Montan Immobilien GmbH

Aufsichtsrat

Herr Bernd Tischler, Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Herr Michael Kalthoff, Stellvertr. Vorsitzender ab 01.10.2020, Mitgliedschaft des Vorstandes /
Vorstand Finanzen der RAG Aktiengesellschaft

Herr Uwe Penth, Stellvertr. Vorsitzender bis 30.09.2020, Vorsitzender der Geschäftsführung
der RAG Montan Immobilien GmbH

Herr Frank Beicht, bis 23.11.2020, Geschäftsführender Gesellschaft der RUHR MEDIEN GbR

Herr Stefan Hager, ab 01.10.2020, Mitglied der Geschäftsführung der RAG Montan Immobilien GmbH

Hans-Jürgen Meiers, bis 30.09.2020, Mitglied der Geschäftsführung der RAG Montan Immobilien GmbH

Herr Andre Schneider, ab 24.11.2020, Ratsherr der Stadt Bottrop

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Herr Bernd Hohaus (ab November 2020) sowie

Herr Andreas Bartz (bis Oktober 2020)

Prokura

Frau Susanne Bosch, Bottrop

Jeder Prokurist vertritt die Gesellschaft jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer (Gesamtprokura).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Entfällt, weil die GZP III mbH keine Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.1.14 WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Anschrift	Herner Straße 10, 45699 Herten
Gründungsjahr	03.05.1990

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet.

Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte.
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen in der Emscher-Lippe-Region.
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte in der Emscher-Lippe-Region sowie der Europäischen Union sowie Übernahme der Funktion als Antragsteller und Fördermittelempfänger regionaler Projekte.
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen.
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen.
- Übernahme der Service-Funktion für das Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderungen Emscher-Lippe.
- Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde.
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern.

- Beschaffung neuer Arbeitsplätze, z.B. durch Förderung von Maßnahmen, die dem Aufbau, Erhalt bzw. Ausbau von Beschäftigungsstrukturen, vor allem der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen dienen oder Errichtung, Koordination und Übernahme von Träger-schaften projektbezogener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dazu zählen nicht die Tä-tigkeiten der sog. Beschäftigungsgesellschaften.
- Allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region. Darüber hinausgehende Tätigkeiten (Vermittlungsleistungen, Andenkenverkauf) sind dagegen schädlich.

Die Gesellschaft kann für ihre Zwecke Management-Beauftragungen für regional bedeutsame Projekte übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens der WIN GmbH. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital:	306.775,13 EURO
---------------	-----------------

1. Stadt Bottrop:	17.639,57 EURO
--------------------------	-----------------------

Gesellschafter

2. Stadt Castrop-Rauxel:	11.657,45 EURO
3. Stadt Datteln:	5.573,08 EURO
4. Stadt Dorsten:	11.810,84 EURO
5. Stadt Gladbeck:	11.759,71 EURO
6. Stadt Haltern am See:	5.215,18 EURO
7. Stadt Herten:	10.225,84 EURO
8. Stadt Marl:	13.651,49 EURO
9. Stadt Oer-Erkenschwick:	4.345,98 EURO

10. Stadt Recklinghausen:	18.764,41 EURO
11. Stadt Waltrop:	4.448,24 EURO
12. Stadt Gelsenkirchen:	<u>43.408,68 EURO</u>
<i>Zwischensumme 1:</i>	<i>158.500,47 EURO</i>
13. Kreis Recklinghausen:	35.790,43 EURO
14. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen:	10.225,84 EURO
15. Handwerkskammer Münster:	10.225,84 EURO
16. BGB-Gesellschaft der Sparkassen des Emscher-Lippe-Raumes.	25.564,59 EURO
17. Kreishandwerkerschaft Emscher Lippe West.	5.112,92 EURO
18. Kreishandwerkerschaft Recklinghausen.	2.556,46 EURO
19. Ruhr Energie GmbH, EVR, Gelsenkirchen.	2.556,46 EURO
20. Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen.	2.556,46 EURO
21. Gelsenwasser AG:	2.556,46 EURO
22. RAG Montan Immobilien GmbH, Essen:	2.556,46 EURO
23. Rheinzink GmbH & Co. KG, Datteln:	2.556,46 EURO
24. Beteiligungsgesellschaft der Volksbanken in der Emscher-Lippe Region:	17.895,22 EURO
25. E.ON, Essen.	2.556,46 EURO
26. SABIC Polyolefine GmbH:	2.556,46 EURO
27. Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen:	2.556,46 EURO
28. Steag GmbH, Essen:	2.556,46 EURO
29. Quarzwerke GmbH:	2.556,46 EURO
30. Vestische Straßenbahnen GmbH:	2.556,46 EURO
31. ELE Emscher Lippe Energie GmbH:	2.556,46 EURO
32. Evonik GmbH, Marl:	2.556,46 EURO
33. RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH:	2.556,46 EURO
34. Business Metropole Ruhr GmbH, Essen:	2.556,46 EURO
35. Emschergenossenschaft / Lippeverband, Essen:	<u>2.556,46 EURO</u>
<i>Zwischensumme 2:</i>	<i>148.274,66 EURO</i>
 <i>Gesamt: Zwischensumme 1 und Zwischensumme 2:</i>	 <u><i>306.775,13 EURO</i></u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

Produkt-Nr. 15.01.01			
Sachkonto	Bezeichnung	Jahr 2020 EURO	Jahr 2019 EURO
5395 0005	Anteil Betriebsaufwand WIN Emscher-Lippe	48.691,96	48.691,96

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
Imm.Verm.gegen.	15.245,59	17.638,36	- 2392,77
Sachanlagen	65.786,48	53.670,83	+ 12.115,61
Finanzanlagen	1,00	1,00	+ / - 0,00
Anlagevermögen	81.033,07	71.310,23	+ 9.722,84
Vorräte	0,00	0,00	+ / 0,00
Forderungen	378.576,27	503.595,73	- 125.019,46
Flüssige Mittel	628.808,47	485.566,91	+143.241,56
Umlaufvermögen	1.007.384,74	1.062.747,89	+ 18.222,10
RAP	7.213,95	2.275,02	+ 4.938,93
Bilanzsumme	1.095.631,76	1.062.747,89	+ 32.883,87

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	306.775,13	306.775,13	+/- 0,00
Rücklagen	673.070,84	702.856,45	- 29.785,61
Jahresfehlbetrag	- 509.872,57	-529.862,61	+ 19.990,04
SP Zuschuss AV	6.165,50	0,00	+ 6.165,50
Rückstellungen	52.720,00	46.450,00	+ 6.270,00
Verbindlichkeiten	566,557,25	536.528,92	+ 30.028,33
RAP	215,61	0,00	+ 215,61
Bilanzsumme	1.095.631,76	1.062.747,89	+ 32.883,87

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	1.819.464,92	1.584.817,01	+ 234.647,91
2. sonstige betriebliche Erträge	26.253,20	19.129,03	+ 7.124,17
Erträge Gesamt	1.845.718,12	1.603.946,04	+ 241.772,08
3. Personalaufwand	1.553.711,14	1.217.697,56	+ 336.013,58
4. Abschreibungen	25.204,01	20.207,87	+4.996,14
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	776.515,02	822.723,61	- 46.208,59
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	73.111,78	- 73.111,78
7. Steuern	160,52	67,83	+ 92,69
Aufwendungen Gesamt	2.355.590,69	2.133.808,65	+ 221.782,04
Jahresfehlbetrag (-)	- 509.872,57	- 529.862,61	+ 19.990,04

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,90	45,14	-2,24
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+/- 0,00
Anlagendeckungsgrad 2	579,98	672,79	-92,81
Verschuldungsgrad	57,10	54,86	+2,24
Umsatzrentabilität	57,39	45,69	+11,70

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Arbeitnehmer beschäftigt:

	<u>Angestellte</u>	<u>Aushilfen</u>	<u>Gesamt</u>
Jahr 2019:	17	2	19
Jahr 2020:	22	2	24

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Die am 03.05.1990 gegründete Gesellschaft wird nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2004 unter dem Namen WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung weitergeführt. Die steuerbegünstigte Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einem Stammkapital von 306.775,13 € zählt 35 Gesellschafter.

Zur Bearbeitung von Kompetenzfeldern erhält die WIN Emscher-Lippe Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der EU.

In 2020 wurden eine Reihe von Projekten fortgeführt und eine Anzahl von neuen Einzelvorhaben gestartet und Veranstaltungen durchgeführt:

- Umbau 21 Magazin
- Mittelstand in der Emscher-Lippe Region
- ZukunftsBande EmscherLippe – hier geht´s lang!
- Regionalagentur Emscher-Lippe
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer*innen an den Wandel
- Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Bundesprogramm „UnternehmensWert:Mensch“
- Smart Networks
- Emscher-Lippe-Plan/Mapping
- Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe
- Prosperkolleg
- Wasserstoffkoordination|SEK_Leitprojekt L&
- ChemSite e.V.
- newPark

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken

Die WIN Emscher-Lippe GmbH ist – wie nahezu alle Wirtschaftsförderungsgesellschaften – auf die Ausgleichszahlungen ihrer kommunalen Gesellschafter angewiesen, um der ihre übertragenden Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung nachkommen zu können und nicht zuletzt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Somit steht die WIN Emscher-Lippe GmbH in dem Spannungsverhältnis von Mittelzuweisungen der Kommunen an ihre kommunalen Gesellschaften mit dem Europäischen Beihilferecht. Auf in diesem Zusammenhang bestehende rechtliche Unsicherheiten sowie Risiken wird hingewiesen.

Immer deutlicher wird, dass nur der Ansatz, die Gesellschaft mit einem festen Team von inhaltlich positionierten Mitarbeitern auszustatten, zukunftsfähig ist. Die Bindung der Existenz der Gesellschaft an konkrete Projekte, die sich oft ad hoc ergeben, ist weiterhin langfristig nicht zielführend um den Beitrag der Gesellschaft für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region nachhaltig gestalten zu können. Auch zukünftig wird die WIN Emscher-Lippe GmbH so nur auf projektbezogene Förderungen zurückgreifen können. Damit wird der Aufbau strategischer Entwicklungslinien und die mittelfristig ausgelegte Verknüpfung erworbenen Know-Hows in zentralen Technologiefeldern zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes erschwert.

Das Thema „Bereitstellung von weiteren Eigenanteilen für regionale Projekte“ wird zudem auch weiterhin ein wichtiges Thema in den Gremien der WIN Emscher-Lippe GmbH sein.

Einerseits sind Kommune und Partner im Wesentlichen nur bereit, erhöhte Zahlungen an die Gesellschaft zu leisten, wenn dafür „konkrete Leistungen / Projekte“ erfolgen. Andererseits hat dieser Angang für die Einwerbung öffentlicher Zuwendungen für die Gesellschaft keinerlei Vorteile, weil entsprechende Drittmittel in der Regel allenfalls die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten reduzieren, nicht aber als Eigenanteile eingesetzt werden können. Wichtige Projekte können wegen dieses „Henne-Ei“ Themas oft nicht in Angriff genommen werden. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ein.

Angesichts der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus und den daraus resultierenden Vorgaben der Landes- und Bundespolitik hatten die beschlossenen Maßnahmen und Einschränkungen weiteren Verlauf des Jahres 2020 große Auswirkungen auf die Arbeit der Projekte.

Viele der ursprünglich geplanten Tätigkeiten sind jetzt nur noch eingeschränkt oder im Moment gar nicht mehr möglich: insbesondere persönliche Vorort-Betriebskontakte oder die Durchführung von Veranstaltungen. Es ist absehbar, dass es zu erheblichen Projektverzögerungen kommen wird und die Projektziele in den bisherigen Projektlaufzeiten nur mit Abstrichen erreicht werden können.

Chancen

Die momentan verfolgten Projektansätze bieten mit Blick auf die kommenden zwei Jahren gute Chancen für die Zukunft der Gesellschaft.

Die Gesellschafter der WIN Emscher-Lippe GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 18.12.2018 wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Insbesondere durch die Entfristung der Gesellschaft ergibt sich eine sehr gute Entwicklungsperspektive. Durch freiwillige Zahlungen für die nächsten Jahre hat sich die Grundfinanzierung verbessert. Damit können die Eigenanteile für die laufenden und eventuell neuen Projekte gesichert werden. Hierzu sind weitere Gespräche mit den Gesellschaftern zu führen, um dies auch zukünftig sicherzustellen.

Das momentane Team beweist durch seine Arbeit neben der Kompetenz in den drei definierten Handlungsfeldern von Umbau 21 (Mensch und Perspektiven, Vernetzte Stadtentwicklung und –erneuerung, Wirtschafts- und Strukturentwicklung) und in den konkreten Projekten, dass es die Aufgabe der wirtschaftsnahen Regionalentwicklung sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene zielführend managt. Die Klammerfunktion der WIN Emscher-Lippe GmbH ist eine substantielle Leistung, die auch von den Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen und der beiden großen Wirtschaftskammern anerkannt wird.

Die Akquisition neuer Projekte hat zum Erfolg geführt. So war es möglich, mit dem Programm unternehmenswert:mensch an einer Förderlinie des BMAS zu partizipieren.

Unter Federführung des Kreises Recklinghausen beteiligte sich die WIN an einer Projektakquisition in der Programmlinie „Hyland – Wasserstoffregionen in Deutschland“ des BMVI. Hier konnte sich das regionale Konsortium durchsetzen und eine Förderung für die Erstellung eines Konzepts in den Jahren 2020 / 2021 erreichen. Eine neuerliche Antragstellung in der Projektlinie ist geplant.

Die Beauftragung der Geschäftsführung des ChemSite E.V. im Jahr 2018 bietet eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Gesellschaft.

Der Kreis Recklinghausen hat 2020 12 Anteile, die bisher von der IHK und der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe treuhänderische gehalten wurde, übernommen. Damit wird der finanzielle Spielraum der Gesellschaft stabilisiert.

Prognose

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise ist die Geschäftsführung in Kontakt mit den zuständigen Genehmigungsbehörden um das weitere Prozedere und eventuell notwendige Änderungen von Projektzielen und Laufzeiten abzuklären.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Joachim Beyer, Borken

Herr Dipl.-Ing. Bernd Groß, Herten

Präsidium

Dem Präsidium in 2020 gehörten an:

Herr Cay Süberkrüb, Landrat des Kreises Recklinghausen (Vorsitzender, bis 31.10.2020)

Herr Bodo Klimpel, (bis 31.10.2020 als Bürgermeister der Stadt Haltern, ab 11.12.2020 als Landrat des Kreises Recklinghausen, Vorsitzender ab 26.02.2021)

Herr Frank Baranowski, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, (stellv. Vorsitzender, bis 31.10.2020)

Frau Karin Welge, (ab 11.12.2020), Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzende ab 26.02.2021)

Herr Dr. Jochen Grütters, Stellv. Hauptgeschäftsführer IHK Nord Westfalen (stellv. Vorsitzender)

Herr Bernd Tischler, Oberbürgermeister der Stadt Bottrop (stellv. Vorsitzender)

Herr Werner Arndt, Bürgermeister der Stadt Marl

Herr Rasmus C. Beck (bis 31.01.2021), Geschäftsführer Business Metropole Ruhr GmbH

Frau Dorothee Feller, Regierungspräsidentin (beratendes Mitglied)

Herr Thomas Harten, Geschäftsführer Handwerkskammer Münster

Herr Mark Rosendahl, Geschäftsführer DGB-Region Emscher-Lippe

Herr Tobias Stockhoff (ab 11.12.2020), Bürgermeister der Stadt Dorsten

Den Mitgliedern des Präsidiums wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge gewährt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Präsidium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.15 d-NRW AöR

Optional: Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und der beiden Landschaftsverbände).

Zum 01.01.2020 sind weitere 34 Kommunen der d-NRW AÖR als neue Träger beigetreten; in 2021 wird es weitere kommunale Beitritte geben. Der d-NRW liegen bereits verschiedene Beitrittserklärungen nebst den zugehörigen Beschlussfassungen vor.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der d-NRW AöR wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		1.272.000,00 €
<hr/>		
Land NRW	78,680 %	1.000.000,00 €
Stadt Bottrop	0,0786 %	1.000,00 €
270 weitere Städte, Kommunen, Kreise; Landschaftsverbände	je 0,0786 %	271.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bottrop.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	77.425,25	77.792,44	- 367,19
Umlaufvermögen	12.935.046,98	14.281.438,69	- 1.346.391,71
Rechnungsabgrenzungsposten	3.998,35	1.130,50	+ 2.867,85
Bilanzsumme	13.016.470,58	14.360.361,63	- 1.343.891,05

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	1.271.000,00	1.238.000,00	+ 33.000,00
Rücklagen	1.528.752,40	1.528.752,40	+/- 0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	+/- 0,00
Eigenkapital gesamt	2.799.752,40	2.766.752,40	+ 33.000,00
Rückstellungen	1.883.658,13	1.274.404,24	+ 609.253,89
Verbindlichkeiten	8.333.060,05	10.319.204,99	- 1.986.144,94
Bilanzsumme	13.016.470,58	14.360.361,63	- 1.343.891,05

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	28.061.527,33	10.779.090,93	+ 17.282.436,40
2. sonstige betriebliche Erträge	22.953,89	19.732,51	+ 3.221,38
3. Bestandsänderungen	+/- 0,00	- 41.902,23	+ 41.902,23
Erträge gesamt	28.084.481,22	10.756.921,21	+ 17.327.560,01
4. Materialaufwand	24.774.858,64	6.812.702,78	+ 17.962.155,86
5. Personalaufwand	2.343.268,81	1.749.927,88	+ 593.340,93
6. Abschreibungen	55.211,69	34.570,55	+ 20.641,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	736.465,46	453.697,39	+ 282.768,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.173,34	18.125,63	+ 13.047,71
9. Steuern	143.503,28	1.687.896,98	- 1.544.393,70
Aufwendungen gesamt	28.084.481,22	10.756.921,21	+ 17.327.560,01
Gesamtergebnis	+/- 0,00	+/- 0,00	+/- 0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,51	19,27	+2,24
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+/-0,00
Anlagendeckungsgrad 2	3.616,07	3.556,00	+ 60,07
Verschuldungsgrad	78,49	80,73	-2,24
Umsatzrentabilität	55,21	69,03	-13,82

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 (im Vorjahr: 33) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potential der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

In einer gesamtwirtschaftlich gedämpften Konjunkturentwicklung konnte sich der Dienstleistungssektor in 2019 mit einer robusten Beschäftigungsentwicklung und ordentlichen Ergebnissen behaupten. Dies gilt insbesondere für die IT-Branche, die trotz der schwächeren Gesamtkonjunktur eine hohe Binnennachfrage im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung als Grundlage für weiterhin gute Umsätze verzeichnen konnte.

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service Portals NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PFAD-Projekte, der Landesredaktion FIM, und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Services GmbH & Co. KG Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching sowie die sciencentric G, Düsseldorf sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

Lage des Unternehmens

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst –soweit möglich- auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragerteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stephan Keller	Stadtdirektor	Stadt Köln (bis 19.11.2020)
Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Marion Weike	Bürgermeisterin	Stadt Werther (Westfalen)
Martin M. Richter	Kreisdirektor	Kreis Mettmann
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falke	CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT	MWIDE NRW (seit 01.09.2020)
Hartmut Beuß	CIO -Beauftragter der Landesregierung für IT	MWIDE NRW (bis 31.08.2020)
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	FM NRW
Katherina Jestaedt	Ministerialdirigentin	IM NRW (seit 01.09.2020)
Stefan Minich	Ministerialdirigent	IM NRW (bis 31.08.2020)
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	MHKBG NRWD

Darüber hinaus hat jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Die Stadt Bottrop hat kein direktes Entsendungsrecht.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 46 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.16 Vestische Straßenbahnen GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Westerholter Str. 550, 45701 Herten
Gründungsjahr	ca. 1900

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligung anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Vestische Straßenbahnen GmbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 11.209.000,00 €

Stadt Bottrop	10,73 %	1.203.000,00 €
Stadt Gelsenkirchen	12,38 %	1.388.000,00 €
Kreis Recklinghausen	76,89 %	8.618.000,00 €

Beteiligungen de Gesellschaft:

Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Recklinghausen

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

(Darstellung für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr)

Einnahmen

Produkt	12.02.01		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
4143 0004	Erstattung überzahlter VRR-	44.586,85	198.930,00

Ausgaben

Produkt	12.02.01		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
5379 0002	Zweckverbandsumlage	6.154.155,00	5.164.000,00
5379 0003	Umlage Eigenaufwand Zweckverband	5.700,00	5.730,00
5379 0004	SPNV-Umlage	158.000,00	158.000,00
5379 0005	Finanzierung BVR GmbH	341.628,00	335.260,00
5379 0006	Eigenaufwand VRR AöR	110.100,00	110.100,00
5379 0007	Nachzahlung Zweckverbandsumlage	145.379,15	10.604,00
Summe		6.914.962,15	5.783.694,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vermögensgegenst.	154.822,10	113.675,69	+ 41.146,41
Sachanlagevermögen	36.741.809,37	28.978.676,50	+ 7.763.132,87
Finanzanlagen	1.080.693,14	1.079.149,64	- 18.456,51
Anlagevermögen gesamt	37.957.324,61	30.171.501,84	+ 7.785.822,77
Vorräte	1.721.974,21	1.367.493,57	+ 354.480,64
Forderungen	1.741.981,56	12.448.367,50	- 10.706.385,94
Flüssige Mittel	7.043.062,24	2.059.064,94	+ 4.983.997,30
Umlaufvermögen gesamt	10.507.018,01	15.874.926,01	- 5.367.908,00
Rechnungsabgrenzungsposten	63.342,94	39.817,80	+ 23.525,14
Bilanzsumme	48.527.685,56	46.086.245,65	+ 2.441.439,91

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	11.209.000,00	11.209.000,00	+ / - 0,00
Rücklagen	17.093.635,45	14.018.120,26	+ 3.075.515,19
Eigenkapital gesamt	28.302.635,45	25.227.120,26	+ 3.075.515,19
SP Investitionszuschüsse	3.876.112,26	4.954.866,44	- 1.078.754,18
Rückstellungen	12.206.478,04	11.667.715,00	+ 538.763,04
Verbindlichkeiten	3.903.329,13	3.895.367,60	+ 7.961,53
RAP	239.130,68	341.176,35	- 102.045,67
Bilanzsumme	48.527.685,56	46.086.245,65	+ 2.441.439,91

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	49.107.664,51	59.120.979,31	- 10.013.314,80
2. Andere Eigenleistungen	21.386,40	1.530,90	+ 19.855,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.383.496,70	5.686.860,86	11.696.635,84
4. Erträge aus Beteiligungen	70.806,32	204.281,08	
5. Zinsen und ähnliche Erträge	33.599,11	34.435,74	- 836,63
Erträge gesamt	66.616.953,04	65.048.087,89	+ 1.568.865,15
6. Materialaufwand	29.420.460,49	28.150.172,09	+ 1.270.288,40
7. Personalaufwand	53.351.401,13	53.339.205,90	+ 12.197,23
8. Abschreibungen	5.852.901,87	6.032.557,73	- 79.655,86
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.266.488,76	5.258.105,01	+ 8.383,75
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	185.903,00	178.139,60	+ 7.763,40
11. Steuern	68.332,60	66.625,95	+ 1.706,65
Aufwendungen gesamt	94.245.489,85	93.024.806,28	+ 1.220.683,57
Jahresfehlbetrag (-)	-27.628.536,81	- 27.976.718,39	- 348.181,58

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,32	54,78	+ 3,54
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+/-0,00
Anlagendeckungsgrad 2	74,56	83,61	-9,05
Verschuldungsgrad	41,68	45,26	-3,58
Umsatzrentabilität	14,51	4,47	+10,04

Personalbestand

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittlicher Zahl der Arbeitnehmer 1.012 Beschäftigte, davon 146 Frauen und 866 Männer (im Vorjahr insgesamt 1.003 Beschäftigte, davon 143 Frauen und 860 Männer).

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 207 Abs. 3 HGB. Sie hat ihren Sitz in Herten und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62.

Das Jahr 2020 war nahezu in Gänze geprägt von der Corona-Pandemie, die global tiefgreifende Auswirkungen ungeahnten Maßes hatte. Das Wirtschaftsklima in der Emscher-Lippe-Region hatte sich bereits vor der Corona-Krise spürbar abgekühlt. Deutlich abnehmende Investitionsbereitschaft und nachlassende Motivation, die Beschäftigtenzahl zu erhöhen, zeugten von der Verunsicherung der Unternehmen.

Auch verkehrspolitisch ist die Corona-Pandemie ein historisch einschneidendes Ereignis. Sie hat zahlreiche Planungen hinfällig gemacht und erschwert in erster Linie die konsequente und effektive Verkehrswende, in der die Zukunft der Vestische und der Region liegt. Schließlich bietet der verstärkte Umstieg vom PKW auf den ÖPNV die dringend notwendigen Lösungen im wichtigen Kampf gegen die Klimakrise und den Verkehrsinfarkt in den Innenstädten. Das Gegenteil war der Fall: Obwohl wissenschaftliche Studien nachgewiesen haben, dass Bus und Bahn kein Corona-Gefahrenherd sind, in dem ein erhöhtes Ansteckungsrisiko herrscht, hat der ÖPNV nun mit einem Vertrauensverlust zu kämpfen, der durch manche unbedachte öffentliche Äußerung offizieller Stellen unnötig verstärkt worden ist. Verkehrsunternehmen wie die Vestische Straßenbahnen GmbH werden das schwer lädierte Vertrauen über die kommenden Jahre hinweg mühsam zurückerobern müssen.

Dabei hat sich im Laufe des Jahres erwiesen, dass die Maskenpflicht im ÖPNV sowie das regelmäßige und umfangreiche Lüften der Fahrzeuge erfolgreich zur Eindämmung des Corona-Virus beitragen.

Immerhin erreichten die Vestische Straßenbahnen GmbH gute Nachrichten von der Bundes- und der Landesregierung in Berlin und Düsseldorf: Den erhöhten Finanzbedarf von 1,9 Millionen EURO aufgrund der Fahrgeldverluste und der notwendigen Fahrzeugumbauten für Hygieneschutzscheiben am Fahrerinnen- und Fahrerarbeitsplatz sowie in den Kundencentern deckt für 2020 gänzlich der staatliche Rettungsschirm ab. Die Verkehrsminister der Länder haben zudem den Willen bekundet, den Rettungsschirm auch in 2021 fortzuführen.

Geschäftsverlauf

Der strategischen Ausrichtung der Vestische Straßenbahnen GmbH liegt das unmissverständliche Bekenntnis zur Verkehrswende zugrunde, die sie in erster Linie als eine Angebotswende versteht, um sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel zu positionieren und behaupten zu können. Da jedoch die Corona-pandemie die Klimakrise überlagert, hat sich die Ausgangslage für den ÖPNV verschlechtert.

Abzulesen ist die am Einbruch der Fahrgastzahlen: So entschieden sich im Corona-Jahr 2000 gemessen am Vorjahr nur noch 72,34 % der Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH. Wobei das Nahverkehrsunternehmen mit insgesamt 19,064 Mio. Kilometern (2019: 19,613 Mio. Kilometer) die Mobilität in der Em-scher-Lippe-Region aufrechtgehalten hat. Stand für die Verkehrsbetrieb vor der Pandemie noch das Bemühen im Fokus, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, wird es in den kommenden Jahren vornehmlich darum gehen, unverschuldet verlorenes Vertrauen in Bus und Bahn wiederherzustellen und das Vorkrisenniveau an Fahrgästen zu erreichen.

Da sich die Corona-Pandemie massiv auf den Alltag auswirkt, trifft dies auch in besonderem Maße auf die Mobilität zu. Die Menschen sind deutlich weniger mit Bus und Bahn unterwegs als vor der Krise. Diese hat einerseits massiv zum Einsatz von Kurzarbeit, wenn nicht gar zum Einstellen von Betrieb und Produktion in ganzen Wirtschaftszweigen geführt, andererseits den Trend zum mobilen Arbeiten im sogenannten Homeoffice verstärkt. Wegen des wochenlangen Ausfalls des Präsenzunterrichts an Schulen sowie der massiv eingeschränkten Möglichkeiten in Gastronomie, Sport und Kultur unterblieben außerdem zahlreiche Gelegenheits- und Freizeitfahrten. Außerdem minderten vier Streiktage, an denen kein Bus die Betriebshöfe in Herten und Bottrop verlassen konnte, die Kilometer-Jahresleistung des Unternehmens.

Maßgeblich für den Nachfragerückgang und die Einnahmeverluste blieben dennoch die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. So sanken die Fahrgastzahlen der Vestische Straßenbahnen GmbH während des ersten Lockdowns beispielsweise im April 2020 auf 37,3 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019. Ein erneutes Einbrechen folgte während der zweiten Lockdown-Phase: Im Dezember 2020 und Januar 2021 entschieden sich –gemessen an 2019– lediglich 58,3 % und 45,3 % für die Angebote der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Um den gesellschaftlichen Kampf zur Eindämmung des Virus zu unterstützen und zugleich die Mobilität in der Emscher-Lippe-Region aufrechtzuerhalten, hatte das Unternehmen im März 2020 (in Absprache mit den in der Kooperation östliches Ruhrgebiet vereinten Unternehmen) den Arbeitsplatz des Fahrpersonals und damit ebenso den Vordereinstieg abgesperrt. Auch alle Fahrzeuge der Anrufsammeltaxis und Taxibusse durften nur noch mit maximal zwei Fahrgästen besetzt werden. Zwar bestanden weiterhin die Möglichkeiten zum Fahrscheinkauf sowohl über den elektronischen Vertrieb über die Vestische App als auch über den Vorverkauf in den Kundencentern und sonstigen Verkaufsstellen, doch entfielen zugleich der Ticketverkauf beim Fahrpersonal sowie die mit dem Vordereinstieg verbundenen Kontrolle von Fahrausweisen.

Neben den Einschränkungen im Fahrbetrieb musste die Vestische Straßenbahnen GmbH weitere Angebote und Maßnahmen Corona-bedingt absagen bzw. vorerst stoppen. Dazu gehören u.a. die Busschule (Bus-Training für Schulkinder der ersten bis fünften Klasse) sowie das Mobilitätstraining für Senioren.

Inmitten der von zahlreichen Ungewissheiten geprägten ersten Pandemie-Phase setzte der Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH hingegen ein politisches Zeichen und markierte mit dem offiziellen Auftrag des Paradigmenwechsel des Nahverkehrsunternehmens: Trotz der Corona-Krise soll es die Verkehrswende einleiten, das Angebot massiv auszuweiten sowie die Potentiale der Wasserstofftechnologie mit entsprechenden Bussen und dazugehörigen Tankstellen zu testen. Das nach den NRW-Kommunalwahlen im September neu formulierte Kontrollgremium hat diese Planungen bestätigt. Dies bedeutet bis 2025:

- die Ausweitung des bestehenden Leistungsangebotes durch Taktverdichtungen,
- die Verkürzung von Fahrzeitendurch Beschleunigungsmaßnahmen an Ampeln und Stellen sowie durch Einrichtung von exklusiven Busspuren.
- eine kundenorientierte Ausweitung von Betriebszeiten und eine damit verbundene Mehrleistung von 150.000 Kilometern pro Jahr.
- die Einführung eines Regionalen Schnellbusnetzes in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).
- verstärkte Investitionen in den Bus-Fuhrpark.
- der Einsatz von synthetischem Kraftstoff in den neuen Fahrzeugen und
- die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen. Dabei handelt es sich um fünf Brennstoffzellen-Busse (Förderquote von 80 % in der Notifizierung), die zudem die Errichtung von Wasserstoff-Tankstellen (Förderquote 90 %) an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop mit sich bringt. Der Einsatz der Busse im Linienbetrieb könnte im Juli 2023 beginnen und perspektivisch auf das gesamte Bedienungspersonal ausgebreitet werden.

Mit den Maßnahmen wird die Vestische Straßenbahnen GmbH die Wahrnehmung des ÖPNVs in der Öffentlichkeit steigern. Dies ist eine Grundlage, um nachhaltig neue Fahrgäste zu gewinnen und den Modal Split zugunsten des ÖPNVs zu verändern sowie einen Beitrag zur Reduzierung lokaler Emissionen zu leisten. Bis 2025 wird die gesamte Busflotte des Unternehmens auf die Abgasnorm EURO VI umgestellt sein. Im Vergleich zu Euro V-standard verringert sich der Ausstoß von CO² um 10 % sowie der von Stickoxiden um den Faktor 10 bis 15. Diese Reduzierungen werden dadurch gesteigert, dass alle neu beschafften Busse ab dem Jahr 2022 ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen betankt werden, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies auch in NRW zulassen.

Im Rahmen der Modernisierung ihrer Busflotte hat die Vestische Straßenbahnen GmbH im August 2020 insgesamt 38 neue Fahrzeuge (20 Gelenkzüge, 18 Standard-Kraftstoffomnibusse) in Betrieb genommen, wobei 15 Wagen der Busbeschaffung 2019 zuzuordnen waren. Die neuen Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro VI und stoßen –bei realer Messung im Straßenverkehr am Auspuff- nicht mehr Stickoxide aus als ein moderner Diesel-PKW.

Chancen und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2020 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde bis zum 31.12.2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die mittlerweile im europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „CleanVehicles Direktive (CVD) dar. Diese Richtlinie muss bis spätestens 02.08.2021 in nationales Recht umgesetzt werden. In der CVD werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfrei Fahrzeuge gefordert. Bei Beschaffungen nach dem 02.08.2021 bis zum 31.12.2025 müssen mindestens 45 % und danach bis zum 31.12.2030 65 % aus „sauberen“ Linienbussen bestehen. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte emissionsfreie Fahrzeuge sein.

Ob es sich bei dieser Quotenregelung um eine „nationale“ Quote für jedes EU-Mitgliedsland handelt, die dann jedes EU-Mitgliedsland in Gänze erfüllen muss oder für die Bestellung jedes einzelnen Verkehrsunternehmens gelten soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Ausschreibung für die Beschaffung von KOM für die Jahre 2023 bis 2025 und die davon abhängigen Unternehmensprozesse in Abstimmung mit den Aufsichtsräten und den Gesellschaftern vorbereitet.

Die geplante Ausschreibung für den Fahrzeugdrucker AFR4 ist ein weiter bestehendes Prozessrisiko. Hier bietet sich die realistische Chance, durch eine gut strukturierte und koordinierte Projektplanung Verbesserungspotentiale zur bisherigen Anwendung umzusetzen.

Als herausragendes Unternehmensrisiko werden weiterhin die Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie genannt. Diese werden insbesondere zu erheblichen Einnahmeausfällen führen und zu nicht einschätzbaren Engpässen beim Fahrpersonal. Auch wenn durch die Förderungen von Bund und Land die Einnahmeverluste in 2020 ausgeglichen wurden, sind hier große finanzielle Risiken für die Gesellschafter für die Jahre 2021 ff. zu erwarten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Prognosebericht

Die Corona-Pandemie wird auch in 2021 große politische und wirtschaftliche Unwägbarkeiten mit sich bringen. Eine annähernde Rückkehr zu alten Verhältnissen und damit die Möglichkeit, das Vertrauen in den ÖPNV und die Mobilitätsangebote der Vestische Straßenbahnen GmbH wieder nachhaltig herzustellen, wird unter anderem davon abhängig sein, wie die deutsche und europäische Impfkampagne an Geschwindigkeit gewinnen wird, die zugelassenen Impfstoffe auch gegen Mutationen des Virus wirken und ob die notwendige Mehrheit für eine erfolgreiche gesellschaftliche Durchimpfung erreicht wird.

Umso wichtiger war das politische Zeichen, dass die Verkehrsministerien und Verkehrsminister der Länder für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2021 votiert haben. Da die Verkehrsunternehmen unter erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie weiterhin einen hochwertigen ÖPNV als wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge anbieten und um Angebotseinschränkungen zu vermeiden, werden die durch die Pandemie bedingten Mindereinnahmen der Branche ausgeglichen.

Unabhängig von der Pandemie erfolgt die Vestische Straßenbahnen GmbH das Ziel einer nachhaltigen Verkehrswende weiter, da die Klimakrise unverändert anhält und verschiedener Lösungsansätze bedarf. Es bleibt dabei, dass sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung nur durch eine konsequente Stärkung des Leistungsangebots verändern lässt. Diese wird nicht ohne ausreichende finanzielle Alimentierung zu erreichen sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Beträge 2020 in EURO
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt, Haltern am See	248.367,63

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen.

Name	Beträge 2020 in EURO 2020
Landrat Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender seit 31.11.2020	1.150,00
Landrat Cay Süderkrüb, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender bis 30.11.2020	5.550,00
Kreistagsmitglied Harald Nübel, Rentner, Marl, stellv. Vorsitzender seit 30.11.2020	875,00
Kreistagsmitglied Hans-Peter Lassak, 1. Kriminalhauptkommissar a.D. / Pensionär, Recklinghausen, stellv. Vorsitzender bis 30.11.2020	4.175,00
Arbeitnehmersvertreter David Borek, Berufskraftfahrer / Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender	5.050,00
Arbeitnehmersvertreter Günter Bürmann, KOM-fahrer / Betriebsrat, Gladbeck	3.400,00
Arbeitnehmersvertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter / Betriebsrat, Bottrop	3.400,00
Stadtverordneter Frank Dupont, staatlich geprüfter Betriebswirt im Angestelltenverhältnis, Gelsenkirchen bis 03.12.2020	2.750,00
Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel	3.350,00
Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommissar a.D. / Pensionär, Datteln	3.400,00
Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.) / kfm. Angestellter, Haltern am See	3.400,00
Kreistagsmitglied Hans Antonius Knoblauch, Dipl. Ingenieur, Recklinghausen, seit 30.11.2020	600,00
Kreistagsmitglied Tobias Köller, Dipl. Betriebswirt, seit 30.11.2020	600,00

Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick	3.400,00
Ratsherr Rüdiger Lehr, Bestatter / geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop	3.350,00
Stadtverordneter Manfred Leichtweis, Personalberater, Gelsenkirchen, seit 30.11.2020	600,00
Kreistagsmitglied Elisabeth Linkmann, Rentnerin, Herten, bis 30.11.2020	2.800,00
Kreistagsmitglied Margitta Opora, Rentnerin, Gladbeck, bis 30.11.2020	2.800,00
Arbeitnehmersvertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter / Betriebsrat, Herten	3.400,00
Arbeitnehmersvertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister / Betriebsrat, Herten	3.350,00
Insgesamt	57.400,00

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Ratsherr Hans-Christian Geise.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 sind für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24.08.2015 die nachfolgenden Quoten vereinbart worden:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat: 20 %
- Frauenanteil in der Geschäftsführung: 0 %
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene: 0 %
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene: 0 %

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30.09.2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich 2. Führungsebene die vereinbarten Zielsetzungen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat: 20 %
- Frauenanteil in der Geschäftsführung: 0 %
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene: 0 %
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene: 7%

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren bis zum Geschäftsjahr 2022.

Nach der Kommunalwahl in NRW am 20.09.2020 wurde von den Gesellschaftern der Vestische Straßenbahnen GmbH die Besetzung des Aufsichtsrates der Vestische Straßenbahnen GmbH, neu festgelegt.

Durch die Benennung des Kreises Recklinghausen am 30.11.2020, der Stadt Bottrop am 24.11.2020 sowie der Stadt Gelsenkirchen am 03.12.2020 ergibt sich ab dem 01.11.2020 ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von 7 %.

3.4.1.17 Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Hans-Böckler-Straße 60, 46236 Bottrop
	Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist in § 1 der Betriebssatzung wie folgt aufgeführt:

1. Der Sport- und Bäderbetrieb der Stadt Bottrop wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Allgemeinen Dienstanweisung für die Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bottrop und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
2. Gegenstand des Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist der Betrieb von Sportanlagen und Bäder und aller damit verbundenen Tätigkeiten, die Sportentwicklungsplanung sowie die Förderung des Schul-, Vereins- und vereinsungebundenen Sports.
3. Der Betrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte entsprechend den Bestimmungen der Betriebssatzung betreiben.
4. Der Betrieb ist auch zum Erwerb von Beteiligungen berechtigt.

Organe des Betriebes sind der Rat der Stadt, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Die Betriebssatzung ist mit Wirkung zum 01.01.2002 in Kraft getreten. Die derzeit gültige Fassung datiert vom 03.12.2015.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung den Betrieb der folgenden Einrichtungen, einschließlich aller Nebenanlagen (Minigolf, Sauna, etc.) zum Zweck:

- 3 Hallenbäder: Kirchhellen, Boy / Welheim, Im Sportpark,
- 1 Freibad: Stenkhoffstraße,
- 4 Sporthallen: Dieter-Renz-Halle, Kirchhellen, Paßstraße, Rheinbaben,
- 7 Doppelsportanlagen: Batenbrock, Ebel, Jacobi, Jahnstadion, Kirchhellen, Weywiesen, Arenberg-Fortsetzung,
- 6 Sportplätze: Feldhausen, Grafenwald, Paßstraße, Rheinbaben, Vonderort, Welheimer Straße.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 2.300.000,00 EUR

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Produkt	08.01.01		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
4485 0000	Ersatz von Sach- und Verwaltungskosten	270.456,00	270.456,00

Ausgaben

Produkt	08.01.01		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
5395 0001	Verlustabdeckung	1.827.906,00	1.723.490,49

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vermögensgegenst.	7.724,00	9.499,00	- 1.775,00
Sachanlagevermögen	14.034.924,41	14.762.541,25	- 727.616,84
Finanzanlagen	55.913.678,88	55.613.678,88	+ 300.000,00
Anlagevermögen gesamt	69.956.327,29	70.385.719,13	- 429.391,84
Vorräte	0,00	0,00	+ / - 0,00
Forderungen	2.793.295,30	1.727.407,19	+ 65.888,11
Flüssige Mittel	6.458,00	6.928,50	- 470,50
Umlaufvermögen gesamt	2.799.753,30	2.734.335,69	+ 65.417,61
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	0,00	+ / - 0,00
Bilanzsumme	72.756.080,59	73.120.054,82	- 363.974,23

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	2.300.000,00	2.300.000,00	+ / - 0,00
Rücklagen	48.995.319,90	46.785.519,90	+ 2.209.800,00
Verlustvortrag	0,00	-16.682.564,91	- 16.682.564,91
Jahresfehlbetrag	-19.956.751,37	-1.512.523,14	- 18.444.228,23
Eigenkapital gesamt	31.338.568,53	30.890.431,85	+ 448.136,68
Sonderposten	4.007.176,49	3.684.424,39	+ 322.752,10
Rückstellungen	742.088,35	863.908,17	- 121.819,82
Verbindlichkeiten	35.201.402,04	37.680.991,46	- 2.479.589,42
RAP	1.466.845,18	298,95	+ 1.466.546,23
Bilanzsumme	72.756.080,59	23.856.156,98	- 363.974,23

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	456.778,04	845.387,11	- 388.609,07
2. Zinsen / Erträge	31.638,00	11.417,00	+ 20.221,00
3. sonstige betriebliche Erträge	1.071.150,31	1.262.513,07	- 191.362,76
4. Erträge Beteiligungen	4.672.274,73	4.599.722,21	+ 72.552,72
Erträge gesamt	6.231.841,08	6.719.039,39	- 487.198,31
5. Materialaufwand	1.860.519,20	1.887.0787,41	- 26.557,21
6. Personalaufwand	2.830.050,85	2.793.840,27	+ 36.210,58
7. Abschreibungen	1.138.346,76	1.128.525,76	+ 9.821,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.385.619,92	1.418.454,86	- 32.834,94
9. Zinsen	746.994,07	819.591,05	- 72.596,98
10. Steuern	31.973,60	184.074,18	- 152.100,58
Aufwendungen gesamt	7.993.504,40	8.231.562,53	- 238.058,13
Jahresfehlbetrag (-)	-1.761.663,32	- 1.512.523,14	- 249.140,18

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,07	42,25	+ 0,82
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+/-0,00
Anlagendeckungsgrad 2	44,80	43,89	- 0,91
Verschuldungsgrad	56,93	57,75	- 0,82
Umsatzrentabilität	0,0089	0,0095	-0,0006

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 55 Mitarbeiter (Vorjahr: 51) bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (davon 2 Auszubildende und 5 Teilzeitbeschäftigte).

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.761.663,32 € ab.

Auf den erwarteten Verlust lt. festgestelltem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.592.800,00 € hat die Stadt Bottrop dem Betrieb Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.592.800,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

In der Sitzung vom 05.07.17 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustr. beschlossen. Das Verfahren muss wegen der Höhe von ca. 10 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Für den Neubau Sportplatz Neustr. sind bis 31.12.2020 bereits Kosten in Höhe von 419.681,41 € entstanden.

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 72.756.080,59 € ist mit 31.338.568,53 € durch Eigenkapital finanziert.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.20 stimmt der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1% zu.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Der entsprechende Vertrag wurde am 27.08.20 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug zahlt Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. Euro dafür, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt.

Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop belaufen sich auf 34.874.663,66 € Darlehen inclusive des zum 31.12.2020 negativen Kontostandes des Girokontos in Höhe von 388.385,63 €. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport-u. Bäderbetriebes, und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.

II. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.761.663,32 € ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 1.592.800,00 € eine Überschreitung in Höhe von 168.863,32 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte, zurückgeht.

Der Corona Pandemie geschuldet, wurde der Geschäftsbetrieb des Sport-u. Bäderbetrieb (Bereitstellen der Sportstätten) in der Zeit vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 und im 2. „Lockdown“ in der Zeit vom 01.11.2020 bis einschließlich 31.12.2020, eingestellt.

Durch den „Lockdown“ sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Auch die Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16%, bzw. von 7% auf 5% vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 brachte nicht den gewünschten Erfolg.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 456.778,04 € unter dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 845.387,11 € abgeschlossen hatte.

Die Einnahmen aus den Bädern sind um 64,4% gesunken. Durch wetterbedingte Schwankungen und durch den freien Eintritt für Kinder im Freibad, sowie dem „Lockdown“ sind die Schwankungen erklärbar.

In der Zeit vom 01.03.20 bis 30.06.20 wurden auf die Abrechnung der Nutzungsentgelte für die Vereine und Sportstätten verzichtet, da Corona bedingt keine Veranstaltungen stattfinden konnten.

Die Einnahmen aus dem Pachtvertrag „Minigolf Stenkhoffbad“ sind abhängig von der Besucherzahl des Stenkhoffbades. Die Einnahmen beliefen sich auf 765,45 €.

Die Beachparty, die der Sport- und Bäderbetrieb an einen Konzessionär vergeben hat, konnte Corona bedingt nicht stattfinden. Im Vorjahr beliefen sich die Einnahmen auf 22.026,47 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in diesem Jahr um 15,2% gesunken. Dies aus folgendem Grund:

Im Vorjahr wurde eine Versicherungsentschädigung in Höhe von rd. 245.000, 00 € vereinbart. Diese hatte die sonstigen betrieblichen Erträge einmalig deutlich erhöht.

Zu den einmaligen Einnahmen in 2020 zählt die Corona Hilfe für die Monate November und Dezember 2020. Dieser Betrag belief sich auf insgesamt 29.547,63 €. Ohne diese Einnahme wäre das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Erträge noch schlechter ausgefallen.

Die Abschreibungen des Sondervermögens sind um 11,4% gesunken, da es unterschiedliche Laufzeiten bei den einzelnen Anlagen gibt. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 43.575,75 €.

Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren in Höhe von 790.618,37 € sank gegenüber dem Vorjahr um 3.257,93€.

Der Mehraufwand für die Stromkosten belief sich auf 5.962,18 €. Dies entspricht einer Steigerung um 2,3% gegenüber dem Vorjahr. Grund für die Erhöhung ist die eingeführte Konzessionsabgabe. Diese beinhaltet ab 2020 die Offshore Netzumlage und die Strom NEV- Umlage, um nur einige Namen zu nennen.

Die Wasserkosten konnten um 4,5% gesenkt werden, dies entspricht einem Anteil von 5.165,66 €. Die Heizkosten hingegen, sind trotz der Corona Pandemie, nur um 0,2% gesenkt worden, dies entspricht einem Anteil von 563,85 € gegenüber dem Vorjahr. Eine weitere Reduzierung konnte nicht realisiert werden, da die Bäder im Stand-by-Modus betrieben worden sind.

Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen konnte ein Einsparung in Höhe von 23.299,28 € verzeichnet werden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 2,1%. Insbesondere konnten Einsparungen im Bereich Instandhaltung von Geräten und Werkzeuge in Höhe von 11.568,35 € erzielt werden. Dieser Rückgang ist auch zum größten Teil auf die Corona Pandemie zurückzuführen

Der Personalaufwand ist in 2020 um 1,3% gestiegen und liegt bei 2.830.050,85 €.

Während der Corona Pandemie sind einige Mitarbeiter des Sport-u. Bäderbetriebes im Impfzentrum Bottrop tätig gewesen. Für diesen Zeitraum wurden die Personalkosten von der Stadt Bottrop übernommen, gleichzeitig wurde ein Beamter in den Dienst des Bottroper Sport-u. Bäderbetriebes abgeordnet.

Die Mitarbeiteranzahl beträgt 55 Beschäftigte, darunter befinden sich 2 Auszubildende.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 32.834,94 € Corona bedingt gesunken. Dies entspricht einer Senkung von 2,3 %.

Gründe hierfür sind:

Durch die Corona Pandemie wurde der Geschäftsbetrieb (Bereitstellen der Sportstätten) in der Zeit vom 01.03.20 bis 30.06.2020 und in der Zeit vom 01.11.2020 bis 31.12.2020 eingestellt. Einige Zuschüsse konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht ausgezahlt werden, Hierzu gehören die Zuschüsse für Großveranstaltungen, Sportentwicklung und Förderung der Talente (Vorjahr rd. 27.000,00 €).

Zwei Posten sind für das Jahr 2020 jedoch merklich angestiegen:

Die Entwässerungsgebühren sind um 16,9% gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 19.628,62€ und für die Straßensanierung am Sportplatz Paßstr. wurden außerplanmäßig 80.945,37 € fällig.

Die sonstigen Steuern sind in diesem Jahr um 152.100,58 € gesunken. Als Grund hierfür ist die Steuererstattung der ELE aus dem Jahr 2015 aufzuführen. Dieser Betrag beläuft sich auf 92.090,68 €.

Die Freikarten für das Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, mussten ebenfalls besteuert werden und beliefen sich auf 261,34 €.

III. Finanzlage

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2020 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.592.800,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und die zweite Aufstockung in 2020 wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge). Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan wird es aber zu einer weiteren Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben kommen.

Entsprechende Beschlüsse über die bereits ab dem Jahr 2013 greifenden Erhöhungen bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gefasst.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung ist in die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den Personal- und Energiekosten als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch.

Die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise am Weltmarkt und damit die Entwicklung der Energiepreise sind schwer vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die Personalausgaben werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfangs einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades zu senken. Dies ist im Berichtsjahr sowohl durch den späteren Öffnungstermin als auch durch mehrtägige Schließungen des Bades aufgrund schlechter Witterungsbedingungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2020 ist, aufgrund der wetterbedingten Schwankungen ein Rückgang der Besucherzahl verzeichnet worden (2018 = 52.730, 2019 = 28.469, 2020 = 7.705 Pandemie bedingt).

Unerwartete Kosten entstanden für den Sicherheitsschutz im Stenkhoffbad und für die Nachbesteuerung der Freikarten Stenkhoffbad (Freier Eintritt für Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre).

Eine steuerliche Entlastung aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.20 konnte nicht festgestellt werden, da ein Vergleich zum Vorjahr, wegen der zeitlichen Schließungen durch Corona, schwierig ist.

D. Sonstige Angaben

Stärkungspakt Stadtfinanzen 2012 – 2021

Der Rat der Stadt ist dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten und hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen. Von diesen Maßnahmen betreffen 16 den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zum Betrieb des Stenkhoffbades auf 90.000 € ab dem Jahr 2014.
- Der Sportplatz Körnerschule ist in 2017 aufgegeben worden. Es fallen zurzeit lediglich Grundbesitzabgaben an. Der Neubau einer Dreifach Sporthalle ist geplant und ausgeschrieben.
- Die Kürzung von Zuschüssen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städt. Bäder.
- Die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes im Hallenbad Boy/Welheim.

Daneben wurde der Sportplatz Welheimer Mark zum 30.06.2019 aufgegeben. In naher Zukunft wird die Schließung weiterer Sportstätten und die Attraktivitätssteigerung bestehender Anlagen thematisiert werden müssen.

Ziel ist es, wenig frequentierte Sportstätten aufzugeben, die dort ansässigen Vereine auf andere, durch weitere Investitionen gestärkte Sportplätze umzusiedeln.

Sollten die Einzelmaßnahmen aus den Empfehlungen des Sportstättenentwicklungsplans in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2021 beschlossen werden, so könnten rund 80.000,00 € als Einsparpotenzial erzielt werden.

Nach Auswertung der Kostenstelle „Stenkhoffbad“ wurde das Ziel, den Zuschussbedarf für das Stenkhoffbad auf 90.000,00 € zu reduzieren in den Jahren 2014 und 2015 übertroffen. In diesen Jahren konnte der Zuschussbedarf auf 57.079,31 € bzw. 38.457,86 € zurückgeführt werden. Die durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bottrop vorgegebene Einsparung in Höhe von 100.000,00 € konnte 2017 nicht erreicht werden. Die Einsparung betrug witterungsbedingt 89.000,00 €. Durch die sehr gute Freibad-saison 2018 betrug der Zuschussbedarf 86.030,32 €; das Einsparziel wurde somit erreicht.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 17. April 2019 wurde durch die Betriebsleitung im Zusammenhang mit der Vorlage des Erfolgsplans Stenkhoffbad 2018 darauf hingewiesen, dass das Einsparziel 2019 nicht erreicht werden wird. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Jahr 2018 mit weniger Eintrittsentgelten zu rechnen ist. Daneben hat der Betriebsausschuss beschlossen, im Stenkhoffbad längere Öffnungszeiten einzuführen. Hierdurch muss mehr Personal eingesetzt werden.

E. Ausblick

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist geplant. Nach Abschluss der Planungsarbeiten und der Ermittlung des Kostenrahmens wurde auf der Sitzung des Betriebsausschusses im September 2020 der Baubeschluss gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Gegenwärtig fallen für das Grundstück der geplanten Sporthalle neben den Grundbesitzabgaben erste Honorar- und Baukosten an.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.09.2020 wurden ab dem Jahr 2021 ff investiv Planungs- und Baukosten für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Kirchhellen (Pinntal / Loewenfeldstraße) berücksichtigt. Im Jahr 2021 fallen lediglich Planungskosten an.

In gleicher Sitzung wurde die Betriebsleitung beauftragt im Rahmen eines Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 und 2021 einen Antrag zur Förderung eines neuen Multifunktionsgebäudes im Stenkhoffbad zu stellen.-

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden daraufhin 100.000 € Planungskosten berücksichtigt und im Jahr 2022 dann Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € sowie die maximale Fördersumme von 1,5 Mio. € als Einnahmen.

Der Antrag für das neue Multifunktionsgebäude wurde im Förderprogramm mit der maximalen Fördersumme in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Der Förderbescheid vom 28.06.2021 wurde dem Oberbürgermeister durch Ministerin Scharrenbach am 07.07.2021 im Freibad übergeben.

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss in dessen Sitzung am 22.09.2021 den Sportstättenentwicklungsplan für die ungedeckte Sportstätte zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Aufgezeigt werden aufgrund sich geänderter Rahmenbedingungen notwendige Maßnahmen. Dies mit dem Ziel Bottrop als Sportstadt für die Zukunft auszurichten.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.4335.000 € aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

Name	Beträge 2020 in EURO
Herr Jürgen Heidtmann	83.664,83
Frau Angelika Lehrich	68.093,04

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen.

Name	Beträge 2020 in EURO
Herr Andreas Bartz	40,60
Herr Dennis Beckers	195,00
Herr Johannes Bombeck	20,30
Herr Friedrich Busch	121,80
Herr Lars Eidens	37,00
Herr Michael Gerber	40,60
Herr Michael Gerdes	121,80
Herr Bastian Hirschfelder	121,80
Herr Rainer Hürter	40,60
Frau Lore Jacobi	81,20
Herr Werner Kamratowski	60,90
Herr Jürgen Koch	81,20
Frau Anja Kohmann	121,80
Frau Ann-Kathrin Kohmann	128,20

Frau Sigurd Köllner	62,00
Frau Ramazan Korkmaz	65,30
Herr Rüdiger Lehr	121,80
Herr Stephan Nowaczek	32,20
Herr Peter Nowroth	81,20
Herr Dieter Polz	65,60
Herr Stefan Purwin	186,00
Herr Peter Scheidgen	62,00
Frau Gabriele Schmeer	40,60
Herr Heinfried Schmidt	135,20
Herr Nils Schmidt	20,30
Herr Andre Schneider	121,80
Herr Daniel van Geister	40,60
Gesamt:	2.247,40

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 27 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beschäftigten des Sport- und Bäderbetriebes werden im Gleichstellungsplan der Stadt Bottrop erfasst.

3.4.1.18 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Querenburger Straße 29, 58455 Witten
Gründungsjahr	30.06.2017

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kultur und des Landschaftsschutzes.

Diese Zwecke werden verwirklicht durch den Betrieb von Freizeitanlagen mit regionaler Bedeutung, die als Betriebsstätten einer gemeinnützigen GmbH geführt werden und in denen vor allem Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Angebote der Gesellschaft sind u.a. öffentliche Badbereiche, sonstige Einrichtungen der Daseinsvorsorge, verschiedene Angebote zur Sport- und Gesundheitsförderung, zielgruppenorientierte Programm- und Veranstaltungsangebote, sowie Park-, Spiel-Sport- und Wassersportflächen und dazu passende Gesundheits- und Wellnessdienstleistungen in den Parkanlagen und sehr großen öffentlichen Bädern der Gesellschaft.

Von der Gesellschaft werden folgende Betriebsstätten geführt:

- Freizeitzentrum Kemnade, Witten
- Revierpark Mattlerbusch, Duisburg
- Revierpark Nienhausen, Gelsenkirchen
- Revierpark Vonderort, Oberhausen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Freizeitmetropole Ruhr mbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2020 sind die Gesellschafter wie folgt an der Gesellschaft beteiligt.

<u>Gesellschafter</u>	<u>%</u>	<u>€</u>
Regionalverband Ruhr, Essen	64,100	282.400,00
Stadt Duisburg	8,200	35.950,00
Stadt Bochum	7,200	31.500,00
Stadt Witten	4,300	18.750,00
Stadt Bottrop	4,100	17.850,00
Stadt Oberhausen	4,100	17.850,00
Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm	2,800	12.500,00
Stadt Gelsenkirchen	2,700	11.750,00
Stadt Essen	2,700	11.750,00
	100,000	440.300,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

keine

Ausgaben

Produkt	13.01.01		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
5315 0004	Betriebsaufwand für den Revierpark Vonderort	198.400,00	198.400,00
5395 0003	Zusätzlicher Betriebskostenzuschuss wegen Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie	223.000,00	0,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vermögensgegenst.	26.287,50	22.465,00	+ 3.822,50
Sachanlagevermögen	22.186.140,78	21.995.211,64	+ 190.929,14
Finanzanlagen	0,00	0,00	+ / - 0,00
Anlagevermögen gesamt	22.212.428,28	22.017.676,64	+ 194.751,64
Vorräte	75.258,70	69.577,37	+ 5.681,33
Forderungen	2.366.464,89	806.539,54	+ 1.559.925,35
Flüssige Mittel	360.276,35	952.078,78	- 591.802,43
Umlaufvermögen gesamt	2.801.999,94	1.828.195,69	+ 973.804,25
Rechnungsabgrenzungs- posten	935,93	10.284,65	- 9.348,72
Bilanzsumme	25.015.364,15	23.856.156,98	+ 1.159.207,17

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	440.300,00	440.300,00	+ / - 0,00
Rücklagen	9.007.070,70	10.123.650,80	- 1.116.580,10
Eigenkapital gesamt	9.447.370,70	10.563.950,80	- 1.116.580,10
SP Investitionszuschüsse	8.585.761,50	8.081.533,90	+ 504.227,60
Rückstellungen	199.880,97	901.922,02	- 702.041,05
Verbindlichkeiten	5.953.253,79	2.775.939,48	+ 3.177.314,31
RAP	829.097,19	1.532.810,78	- 703.713,59
Bilanzsumme	25.015.364,15	23.856.156,98	+ 1.159.207,17

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	4.463.863,33	10.932.696,87	- 6.468.833,54
2. Zuschüsse	0,00	295.785,48	- 295.785,48
3. Andere akt. Eigenleistungen	0,00	29.642,00	- 29.642,00
4. Sonstige Zinsen	0,00	0,71	- 0,71
5. Ertrag Auflösung Sonderposten	498.824,43	415.419,06	+ 83.405,37
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.483.777,26	669.665,40	+ 1.814.111,86
Erträge gesamt	7.446.465,02	12.343.209,52	- 4.896.744,50
7. Materialaufwand	4.522.334,46	6.529.520,25	- 2.007.185,79
8. Personalaufwand	6.396.913,23	7.529.593,08	- 1.132.679,85
9. Abschreibungen	1.552.207,80	1.696.606,45	- 144.398,65
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	936.436,95	1.612.623,26	- 676.186,31
11. Zinsen	28.370,81	42.846,84	- 14.476,03
12. Steuern	0,00	1.007,69	- 1.007,69
13. Sonstige Steuern	486.075,76	374.976,68	+ 111.099,08
Aufwendungen gesamt	13.922.339,01	17.787.174,25	- 3.864.835,24
Jahresfehlbetrag (-)	-6.475.873,99	- 5.443.964,73	- 1.031.909,26

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,77	44,28	-6,51
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	+/-0,00
Anlagendeckungsgrad 2	42,53	47,98	-5,45
Verschuldungsgrad	62,23	55,72	+ 6,51
Umsatzrentabilität	1,44	3,99	-2,55

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren in der Gesellschaft insgesamt durchschnittlich 288 (Vorjahr: 265) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 war bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH („FMR“) ganz wesentlich von der Coronapandemie geprägt. Zwar hatte die FMR in den beiden ersten Monaten des Jahres sogar leicht über Plan liegende Besucherzahlen und Einnahmen, mit der im Laufe des Februars aber immer vehementer grassierenden Covid-19 Pandemie verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation deutlich.

Auf Grund behördlicher Anordnungen mussten die Bäder das erste Mal am 16.03.2020 geschlossen werden. Am 17.06.2020 konnten zunächst die Freibäder und Anfang Juli 2020 dann auch die Hallenbäder und Saunen wiedereröffnet werden. Bis zur zweiten angeordneten Schließung am 03.11.2020 erfolgte dann ein Betrieb unter relativ strengen Coronauflagen, eine Vollauslastung der Bäder und Saunen war hierbei nicht möglich. Diese coronabedingte Schließungsverfügung gilt über den 31.12.2020 hinaus und bis zur Verfassung dieses Berichts (im Mai 2021), die Bäder sind nach wie vor sämtlich geschlossen, mit einer Öffnung ist zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 zu rechnen.

Die Lage im Revierpark Vonderort

Seit Ende August 2019 ist das große Solebecken des Standortes mit einem kapitalen Schaden ausgefallen. Seitdem fehlen in Vonderort monatliche Erlöse von ca. T€ 50 aus dem Solebereich, die lediglich bis etwa Ende April 2020 durch eine Betriebsausfallversicherung kompensiert wurden. Zur Lösung des Problems hatte die Geschäftsleitung Anfang des Jahres ein Konzept vorgeschlagen, nachdem die große Solehalle in einen Fitnessbereich umgebaut werden sollte und im Außenbereich ein Ersatzsolebecken neu gebaut wird. Dieser Vorschlag war nicht mehrheitsfähig. Über die Diskussion einer Sanierung nur des Beckens, von Teilen des Schwimmbads über das gesamte Schwimmbad wurde immer deutlicher, dass bis auf das neu modernisierte Freibad und die im Jahr 2010 gründlich überholte Gartenanlage der Sauna sowohl das Schwimmbad als auch das Freizeithaus so stark sanierungsbedürftig sind, dass hier nur noch der Ersatzneubau beider Einrichtungen eine sinnvolle Option scheint. Dieses Vorhaben mit dem Arbeitstitel „Komplettlösung“ wurde im Laufe des Jahres 2020 durch den Beirat Vonderort begleitet und den Aufsichtsrat der FMR in der Entwicklung genehmigt. Ziel ist es jetzt, ein im besten Fall CO₂-neutrales Bad zu bauen, in dem die Themen Sole, Schwimmen und Gesundheit attraktiv und zeitgemäß angeboten werden und in das die Flächen des Freizeithauses baulich integriert werden. Mit der Realisierung der Komplettlösung entstünde dann der Vorzeigerevierpark Vonderort: Mit dann revitalisiertem IHK Park, einer Multisportfläche auf dem Bewegungshügel, neuem Freibad, neuem Sole- und Gesundheitsbad mit Freizeithaus als Komplettlösung und zugehörigem Reisemobilstellplatz.

Das neue Zentrum des Revierparks Vonderort wird nicht nur unter Betriebsführungs- und Attraktivitätsgesichtspunkten optimaler gestaltet sein. Es wird auch ein Bau sein, der über die Betriebsjahrzehnte bestenfalls CO₂ - neutral, und damit deutlich wirtschaftlicher und klimafreundlicher, zu betreiben ist. Ein Bau, bei dessen Erstellung deutlich weniger graue Energie entsteht, der in

Gänze richtungsweisend im Schwimmbadbau ist, zu einem Aushängeschild für den Strukturwandel in der Metropole Ruhr wird und zugleich zeigt, wie vorbildlich die Städte Bottrop und Oberhausen den gesellschaftlichen Megatrends Demografischer Wandel und Klimawandel begegnen.

Die Berücksichtigung wichtigster Punkte des Klimaschutzes, der CO₂ Vermeidung im Bau und im Betrieb könnten erhebliche regel- und projektbezogene Fördermittelchancen eröffnen und einen positiven Einfluss auf die Vermarktung des modernen Schwimm-, Gesundheits- und Freizeitbades haben. Dies rechtfertigt auch die damit wahrscheinlich einhergehenden höheren Baukosten. Der Aufsichtsrat der FMR hat in seiner Sitzung am 06. November 2020 die Entwicklung dieses richtungsweisenden Projekts schließlich bis zum Ende der Phase der Entscheidungsvorbereitung genehmigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurde die Planung europaweit ausgeschrieben, bereits 15 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen gesichtet.

Darüber hinaus schreitet die Umsetzung des Projekts „Zukunft und Heimat – Revierparks 2020“ mittlerweile immer zügiger voran, der Park wird angefangen beim Teich über die Sitzmöbel, die Beleuchtung, die Treppenanlage bis zum Nordteil mit sicherem Kletterbereich und der Multi-sportfläche Bewegungshügel komplett neu gestaltet werden. Die Bauarbeiten für die Umsetzung des Bewegungshügelprojekts beginnen Ende Mai 2021.

Für die Freianlagenplanung des Revierparks Vonderort wurde das Büro ST-Freiraum, für die biodiverse Pflanzplanung das Büro Luz beauftragt. Nach umfangreichen Ortsbegehungen und einer detaillierten Einarbeitungsphase wurde die Vorentwurfsplanung 2020 begonnen. Da der Revierpark Vonderort denkmalwürdige Segmente einschließt, bedurfte es intensiver Abstimmungen mit der Unteren Denkmalbehörde. Nach einer Lösungsfindung im Dezember 2020 wurde die Vorentwurfsplanung entsprechend angepasst und im Februar 2021 abgeschlossen.

Wirtschaftliche Lage

Die Auswirkungen aus der derzeitigen Coronapandemie auf die Gesellschaft im Jahr 2020 waren und sind bis in die Mitte des Jahres 2021 existentiell. Öffentliche Bäder gehören zu den am schlimmsten von der Krise betroffenen Organisationen. Es bedarf keiner Erklärung, dass der Fortbestand der Gesellschaft noch mehr als sonst von der Unterstützung der Gesellschafter abhängig ist.

Aber auch der über die Jahre entstandene Sanierungsstau hemmt die Entwicklung der Gesellschaft. Sehr deutlich wird das am Beispiel des ausgefallenen Solebeckens in Vonderort. Durch Ausfälle fehlen Badeinnahmen, müssen Preise reduziert werden, werden Ressourcen materieller und personeller Art in erheblichem Umfang benötigt, um zumindest den Status Quo aufrechtzuerhalten. Abgesehen von den immer wieder erforderlichen, meist aufwandswirksamen Ausgaben, hemmt dies natürlich auch die Entwicklung anderer Bereiche.

Der Sanierungsstau der Gesellschaft wurde erhoben für die Betriebsstätten Nienhausen und Vonderort, ein Gutachten zum Thema ist kurz vor Fertigstellung in Mattlerbusch. Es ist fraglich, ob die herkömmliche Sanierung der Einrichtungen im laufenden Betrieb bei der Vielzahl der durchzuführenden Maßnahmen ein sinnvolles Vorgehen ist. Vielmehr bieten sich Ersatzneubaulösungen an, die am Ende wahrscheinlich unwesentlich teurer sind, dafür aber neue Konzepte bieten und vor allem Lösungen für die energiewirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte bringen. Durch die Größe der FMR und die damit einhergehende flexible Einsatzmöglichkeit der Mitarbeiter, sind solche Szenarien denkbar.

Das Geschäftsergebnis der Gesellschaft wird qualitativ nach der Erfüllung der öffentlichen und gemeinnützigen Zwecksetzung bemessen. Hier konnte die FMR vor allem in den Sommermonaten den Bürgern ein auch unter Coronabedingungen verlässliches, als Ergebnis der Mehrwertsteuer-senkung preiswerteres und trotz Corona relativ unkompliziertes Angebot machen, was durch die beschriebenen Sonderinvestitionen teilweise sogar noch besser gewesen ist als zuvor.

Quantitativ wird das Geschäftsergebnis geprägt durch die Haupteinnahmequellen der Gesellschaft, die Einnahmen im Bad- und Saunabereich, Pächterlöse sowie andererseits durch die Material- und Personalaufwendungen, zu einem geringen Anteil auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, auf der Aufwandsseite.

Das Jahresergebnis vor Zuschüssen beträgt -6.475.873 € nach -5.445.964 € in 2019, damit ist es ca. 19 % schlechter. Im Jahresergebnis enthalten sind Grunderwerbssteuern in Höhe von 452.830 €, die noch durch einen nicht ertragswirksam verbuchten Verschmelzungszuschuss gedeckt sind. Dies relativiert das Ergebnis deutlich.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden noch Umsatzerlöse in Höhe von 4.463.863 € erzielt nach 10.932.696 € im Vorjahr, das entspricht ca. 41 % der Umsätze des Vorjahres. In den Umsatzerlösen sind Pächterlöse in Höhe von 536.856,14 € enthalten.

Die Besucherzahlen im Jahr 2020 entwickelten sich wie folgt:

- Bäder: 89.166 Besucher, 31 % vom Vorjahr
- Freibäder: 23.381 Besucher, 38 % vom Vorjahr
- Saunaanlagen: 250.479 Besucher, 40 % vom Vorjahr

Insgesamt kamen im letzten Jahr also bei fünf Schließungsmonaten und fünf weiteren Monaten unter Coronauauflagen immerhin noch 363.026 (37% vom Vorjahr) Besucher in unsere Anlagen.

Zur Aufrechterhaltung der unterjährigen Liquidität sicherten die Geschalter zu, die aufgrund der Corona-Pandemie entstehenden Einnahmeausfälle zu kompensieren. Jeder Gesellschafter leistete in Höhe des jeweiligen Gesellschaftsanteils laut Gesellschaftervereinbarung der FMR Corona-Sonderzuschüsse in einer Gesamthöhe von 5.068.000 €.

Die Bewilligung von November- und Dezemberhilfen von insgesamt 1.127 T€ für die FMR erfolgte durch die Bezirksregierung erst im Laufe des Jahres 2021 und konnte bei der unterjährigen Bemessung der Corona bedingten Liquiditätshilfen gegenüber den Gesellschaftern deswegen noch nicht berücksichtigt werden. Hierdurch kam es im Rahmen des Jahresabschlusses zu erheblichen Überzahlungen der Corona- Zuschüsse, die in Absprache mit den Gesellschaftern periodengerecht abgegrenzt wurden, zur Deckung weiterer Finanzschäden im Jahresverlauf 2021 jedoch in der Gesellschaft verbleiben konnten. Hierdurch ist der erhebliche Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern zu erklären.

Die auf coronabedingte Einflüsse zurückzuführenden finanziellen Schäden wurden durch einen Abgleich der Zahlen aus dem Wirtschaftsplan 2020 mit den Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss ermittelt. Insgesamt hat die FMR unter Einrechnung der gewährten November- und Dezemberhilfen von 1,127 Mio. € finanzielle Schäden in Höhe von rd. 960 T€ erlitten. Diese teilen sich auf die einzelnen Betriebsstätten wie folgt auf:

	Kemnade	Mattlerbusch	Nienhausen	Vonderort	Gesamt
Corona-schaden	591.500 €	15.200 €	223.700 €	129.600 €	960.000 €

Somit mussten insgesamt rd. 3,7 Mio. € an Corona-Zuschüssen bisher nicht in Anspruch genommen werden und stehen zur Deckung weiterer Corona-Schäden im Jahr 2021 der Gesellschaft zur Verfügung.

Chancen und Risikobericht

Die Gesellschaft ist in ihren Betätigungsfeldern unternehmerischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Bei der Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Einschätzungsraum von mindestens einem Jahr zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft und auch in dieser Reihenfolge nachfolgend beschrieben:

Das Risiko des Ausfalls ganzer Anlagenteile wie jüngst in Vonderort wird als relativ hoch eingeschätzt. Dieses Risiko gilt besonders für die Solebecken, da Solewasser die technische Infrastruktur und die unmittelbare Umgebung stark belastet.

Mit dem Bau der Komplettlösung müsste es spätestens 2022 zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Vonderort auf den gesamten Badbereich kommen.

Außerdem besteht auch weiterhin der Trend zu Private Spas. Die daraus möglichen Risiken werden als gering eingeschätzt. Dennoch nehmen diese Anlagen die etwas zahlungskräftigeren Kunden in den Saunaanlagen weg.

Klar erkennbar ist der Fachkräftemangel, der für die FMR bei der Besetzung von Fachpersonal in der Verwaltung deutlich spürbar ist.

Das Thema textillose Sauna ist seit Jahren unter leichtem Druck. Auch wenn in diesem Bereich nach wie vor die Haupteinnahmequellen der Gesellschaft liegen, verzeichnet der Markt im langen Mittel eine Abnahme der Besucher von ca. 1,0 % pro Jahr in diesem Bereich. Diesem niedrigen Risiko könnte begegnet werden, in dem die Saunaanlagen umgestellt werden auf Textilsaunen.

Es ist denkbar, dass sich das Freizeitverhalten der Menschen in der mittlerweile 15 Monate andauernden Coronapandemie insofern geändert hat, dass öffentliche Bäder- und Wellnessanlagen gänzlich weniger besucht werden, dieses Risiko wird zwar als sehr niedrig eingeschätzt, es wäre aber hochdisruptiv bei der ohnehin schon angespannten Auslastungssituation.

Das Jahr 2020 war durch die Coronapandemie, Sanierungen in den Bädern während der Frühjahrsschließung und den Beckenausfall in Vonderort geprägt. Die Arbeit an diesen Themen liegt auf ganz wenigen Schultern in der Verwaltung und bei den Badleitungen. Die Meisten der 250 Mitarbeiter der FMR sind in Kurzarbeit, meist sogar in voller Kurzarbeit bei 95% Lohnausgleich. Inwiefern der Teamspirit der Organisation hierunter gelitten hat, wird sich zeigen, wenn die Bäder wiedereröffnen. Abgesehen davon hat das Lösen vieler Probleme das Verwaltungsteam und die Führungsmannschaft weiter zusammengebracht.

Um den Risiken des Unternehmens in ausreichendem Umfang entgegenzuwirken, befindet sich die Geschäftsführung im permanenten Dialog mit Vertretern der Gesellschafter zur Zukunftssicherung der Gesellschaft. Wobei alle Überlegungen und Entscheidungen abhängig sind von den weiteren sich zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung stetig ändernden Entscheidungen der Bundesregierung in Hinblick auf die Covid-19-Pandemie (Corona-Krise).

Oben aufgezeigte Risiken bestehen für die FMR und wären ebenso, wenn nicht gar schlimmer, immanent, wenn es nicht zur Verschmelzung gekommen wäre. Insofern ist ein größeres FMR Gebilde sicherlich besser gegen aufgezeigte Risiken gewappnet, als die vormals deutlich kleineren Einheiten. Das war übrigens sehr deutlich zu erkennen, als es im April des Jahres 2020 um die Einführung der COVID-19 Kurzarbeit ging. Hier konnte sehr schnell ein einheitliches, abgestimmtes Verhalten erreicht werden, was sich übrigens auch auf die anderen Revierparks multipliziert hat. Dass die Größe der Organisationen einen Unterschied macht, zeigt sich jetzt wiederum deutlich in Vonderort, denn das Thema „Was passiert mit dem Badpersonal in einer möglichen Bauphase“ ist im größeren FMR-Gebilde viel eher zu lösen.

Es ist vorstellbar, dass die FMR Betriebsführungsaufgaben für kommunale Anbieter übernimmt die jetzt als Folge der Coronakrise vielleicht in größerem Druck sind ihre Bäder kostengünstiger aufzustellen. Die FMR wird Ende des Jahres 2021 voraussichtlich in der Lage sein, als „Dach“ zur Verfügung zu stehen das zentrale Ressourcen wie IT, Finanz- und Personalsbuchhaltung zur Verfügung stellt.

Die FMR hat ihre IT-Infrastruktur, wie weiter oben beschrieben, in den letzten Jahren deutlich verbessert. Kassensysteme wurden bereits in den Vorjahren vereinheitlicht, zurzeit entwickelt ein externer Anbieter einen Onlineticketshop über den perspektivisch nicht nur Badtickets verkauft werden sollen. Zudem ist zurzeit eine App für den Verkauf von Badtickets in der Entwicklung. Die Chancen aus dem Onlineverkauf und die damit einhergehende Auslastungssteigerungsmöglichkeit sieht die Geschäftsführung als hoch an.

Die FMR benutzt bereits ein elektronisches Rechnungseingangsbuch und wird im Laufe der nächsten 18 Monate einen elektronischen Workflow bis zur Archivierung einführen. Außerdem ist geplant, die Zeiterfassung in den Parks Mattlerbusch, Vonderort und Nienhausen einzuführen und zu digitalisieren. In der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sieht die Geschäftsführung erhebliche Chancen.

Prognosebericht

Auch wenn es, wie unter den Risiken beschrieben, denkbar ist, dass es einen Trend weg von Bad und Sauna gibt auf Grund eines allgemeinen Rückzugs ins Privatre, ist es doch wahrscheinlicher, dass die Menschen die Themen Gesundheit und Wohlbefinden künftig höher priorisieren. Insofern geht die Geschäftsführung davon aus, dass es eine höhere Nachfrage nach Aquakursen und Gesundheitsthemen geben wird.

Außerdem ist davon auszugehen, dass es einen Nachholbedarf gibt, so dass zumindest über einen gewissen Zeitraum, mit höherer Nachfrage zu rechnen sein wird, falls die ebenfalls zu erwartenden Coronaauflagen es ermöglichen diese dann auch in den Bädern uneingeschränkt zu befriedigen. Ebenfalls ist es denkbar, dass einige kleinere Bäder nach der Krise nicht mehr wiedereröffnen, womit sich zumindest deren, wenn auch kleiner, Marktanteil zumindest teilweise auf die verbleibenden Marktteilnehmer verteilt.

Die Pandemie wurde, wie beschrieben, genutzt, um die viele Badbereiche deutlich aufzuwerten. Die Anlagen sind durch die Sonderinvestitionsmaßnahmen deutlich attraktiver als zuvor, es gibt mehr Argumente für einen Besuch.

Die FMR ist an ihren Herausforderungen wie einem Großbrand, Technikausfällen, Beckenhavarien und aktuell der Coronakrankheit gewachsen.

Auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen Badbetreiber wie das Projekt in Vonderort zeigt, auf dem Weg zu einem digitalisierten Bäderbetrieb mit Onlineshop und Appanwendung für Smartphones, auf dem Weg zu einer performanten und schlanken Verwaltung.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Betrag in € in 2020
Jürgen Hecht	170.999,76

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen.

Name	Beträge in € 2020
Herr Markus Schlüter, Beigeordneter Bereich Wirtschaftsführung, Vertreter der Direktorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR), Vorsitzender des Aufsichtsrates, RVR	560,00
Frau Silke Ossowski, Hausfrau, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Stadt Gelsenkirchen	560,00
Frau Martina Schmück-Glock, Angestellte, RVR	560,00
Herr Paul Lawitzke, Angestellter beim RVR – Teamleiter Regionale Statistik und Umfragen, RVR	420,00
Herr Thomas Boos, Freiberuflicher Architekt, RVR	420,00
Herr Josef Devers, Sparkassen-Betriebswirt, RVR	560,00
Herr Reinhard Frank, Selbstständiger Kaufmann, RVR	560,00
Dr. Klaus Haertel, Physiochemiker / Geschäftsstellenleiter, RVR	140,00
Frau Barbara Rörig, Bankkauffrau, RVR	560,00
Herr Bruno Sagurna, Controller, RVR	420,00
Herr Werner Wöll, Finanzbeamter, RVR	420,00
Frau Susanne Brambora-Schulz, Diplom-Ingenieurin, RVR	420,00
Herr Burkhard Wüllscheidt, Rentner, RVR	560,00
Herr Martin Nees, Verdi-Gewerkschafter, RVR	140,00
Herr Burkart Jentsch, Kaufmann der Wohnungs- und Grundstückswirtschaft, Stadt Bochum	560,00
Frau Jutta Pfingsten, Krankenschwester, Stadt Bottrop	560,00
Frau Ellen Pflug, Regierungsangestellte i.R., Stadt Duisburg	420,00

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck, Hausfrau, Stadt Oberhausen	280,00
Dr. Uwe Rath, Diplom-Geograph, Stadt Witten	560,00
Herr Tim Richter, Polizeibeamter, Ennepe-Ruhr-Kreis	140,00
Gesamt:	9.380,00

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop im Geschäftsjahr ist Herr Michael Pricking.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Auskunft der FMR existiert kein Gleichstellungsplan.

3.4.1.19 Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL)

A. Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG

Optional: Basisdaten

Anschrift	Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen
Gründungsjahr	ca. 1990

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen.
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 S. 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen.
- Hörfunkwerbung verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstände des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Betriebsgesellschaft REL mbH & Co.KG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditeinlage: 100.000,00 €

Komplementärin: Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH
-ohne Kapitaleinlage-

<u>Kommanditisten:</u>	<u>%</u>	<u>€</u>
Stadt Bottrop	0,710	710,00
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	19,000	19.000,00
MFS-Holding GmbH	5,290	5.290,00
Ruhr Nachrichten Verlag & Co. KG	2,650	2.647,50
<u>Funke Medien NRW GmbH</u>	<u>72,350</u>	<u>72.352,50</u>
	100,000	100.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

keine

Ausgaben

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vermögensgegenst.	6.734,00	8.689,00	- 1.955,00
Sachanlagevermögen	51.877,00	59.781,00	- 7.904,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	+ / - 0,00
Anlagevermögen gesamt	58.611,00	68.470,00	- 9.859,00
Vorräte	2.639,30	3.460,18	- 820,88
Forderungen	554.530,85	638.343,77	- 83.812,92
Flüssige Mittel	0,00	0,00	+ / -0,00
Umlaufvermögen gesamt	557.170,15	641.803,95	- 84.633,80
Rechnungsabgrenzungsposten	8.750,00	0,00	+ 8.750,00
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	91.150,88	92.265,39	- 1.114,51
Bilanzsumme	715.682,03	802.539,34	- 86.857,31

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Kommanditeinlage	100.000,00	100.000,00	+ / - 0,00
Rücklagen	0,00	0,00	+ / - 0,00
Verlustvortrag	- 710,00	- 710,00	+ / - 0,00
Eigenkapital gesamt	99.290,00	99.290,00	+ / - 0,00
Rückstellungen	160.920,00	127.950,00	32.970,00
Verbindlichkeiten	455.472,03	575.299,34	- 119.827,31
Bilanzsumme	715.682,03	802.539,34	- 86.857,31

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	1.747.748,85	2.163.892,56	- 416.143,71
2. Sonstige Zinsen	497,73	28,83	- + 468,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	48.988,39	3.047,54	+ 45.940,85
Erträge gesamt	1.797.234,97	2.166.968,93	- 369.733,96
4. Materialaufwand	40.627,72	39.414,73	+ 1.212,99
5. Personalaufwand	0,00	0,00	+ / - 0,00
6. Abschreibungen	20.667,20	21.214,84	- 547,64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.557.843,78	1.799.593,15	- 241.749,37
8. Zinsen	2.188,01	1.191,80	+ 996,21
9. Steuern	18.934,39	48.636,59	- 29.702,20
Aufwendungen gesamt	1.640.261,10	1.910.051,11	- 269.790,01
Jahresüberschuss (+)	156.973,87	256.917,82	- 99.943,95

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,87	12,37	+ 1,50
Eigenkapitalrentabilität	158,10	258,75	-100,65
Anlagendeckungsgrad 2	169,41	145,01	+ 24,40
Verschuldungsgrad	86,13	87,63	-1,50
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	+ /- 0,00

Personalbestand

Keine Beschäftigten

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die Tätigkeit der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG erstreckt sich im Wesentlichen auf die Verbreitung von Hörfunkwerbung, die Zurverfügungstellung von Sende- und Produktionstechnik für die vertraglich gebundene Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V., sowie die Erstattung der durch die Veranstaltergemeinschaft verursachten Kosten. Die Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG ist nach dem Landesmediengesetz verpflichtet, die Sende- und Produktionstechnik für die Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V. zur Verfügung zu stellen und die dort verursachten Kosten zu übernehmen.

Die Betriebsgesellschaft bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei dem zentralen Dienstleister für den Hörfunkbereich der FUNKE MEDIENGRUPPE, der Westfunk GmbH & Co. KG.

Das Kerngeschäft der Betriebsgesellschaft ist die Vermarktung von Hörfunkwerbung im lizenzierten Sendegebiet der Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V., der Veranstalter des Lokalfunksenders „Radio Emscher-Lippe“. Diese Aufgabe wird im Wesentlichen von der FUNKE Media Sales NRW GmbH mit deren Verkaufs- und Marketingpersonal für die Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG im Sendegebiet durchgeführt.

Die radio NRW GmbH produziert und liefert täglich das Rahmenprogramm, das im Anschluss an die originär im Sender produzierten Lokalstunden auf der Frequenz von Radio Emscher-Lippe gesendet wird. Die radio NRW GmbH lässt die Werbeminuten vor der jeweils vollen Stunde von der Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, national vermarkten und bestreitet daraus die Produktion des Rahmenprogramms. Nach Abzug der Kosten werden, neben einer Gewinnabschöpfung durch die Gesellschafter in Höhe von 15 %, die Überschüsse nach einem Umlageschlüssel der erzielten Reichweiten der Lokalfunksender in NRW verteilt.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch die Lockdowns im Frühjahr und im Dezember 2020 ist die Wirtschaft stark unter Druck geraten. Vor allem der lokale Einzelhandel, Veranstalter, die Gastronomie und die Reisebranche wurden durch die strengen Reglementierungen wirtschaftlich in eine sehr schwierige Situation gebracht.

Im Verlauf des Jahres 2020 sank der ifo-Gesamtklimaindex von 95,2 (01/2020) auf 90,1 (01/2021). Unterjährig lag der Tiefpunkt im April 2020 bei 75,5 und damit deutlich hinter den in den letzten Jahren üblichen Indexwerten. Diese Entwicklung zeigt sich ebenso bei den Konsumenten.

Der GfK-Konsumklima-Index lag im Dezember 2019 bei 9,7. Im Dezember 2020 liegt dieser Wert bei – 6,8. Der Tiefpunkt beim GfK-Konsumklima-Index wurde im Mai 2020 mit einem Wert von – 23,1 verzeichnet.

Der RMS-Werbetrend aus Dezember 2020 weist Werbeaufwendungen von insgesamt 35,6 Mrd. € aus, ein Minus von 0,7 Mrd. € bzw. 2 %. Die Werbeausgaben für die Gattung Radio verringerten sich um 2,3 %. Der Marktanteil der Gattung Radio ging von 6,0 % auf 5,5 % zurück.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2020 mit 1.748 T€ um 416 T€ unter dem Vorjahr.

Die Werbezeitenerlöse lagen im Geschäftsjahr 2020 mit 1.223 T€ um 259 T€ unter dem Vorjahr.

Die Umsätze der radio NRW GmbH für Radio Emscher-Lippe lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 445 T€ und damit mit 169 T€ unter dem Vorjahr. Dabei lag die Gesamtausschüttung von radio NRW annähernd auf dem Vorjahresniveau. Die für die Berechnung des Senderanteils maßgebliche durchschnittliche Stundenreichweite (Mo.-Fr.) bei den 14-49-jährigen lag in der E.M.A. I 2020 mit 6,9 % um 2,1 % unter dem Vorjahr.

Die Gesellschaft finanziert sich über Einnahmen aus der Vermarktung von Werbezeiten und Sonderwerbeformen (inklusive Onlineangeboten). Aufgrund der Einbeziehung in das inländische Cash-Pooling der FUNKE Mediengruppe ist die Liquidität jederzeit gesichert.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde trotz der massiven Einschnitte durch die Corona-Pandemie und enormer Umsatzeinbußen in der lokalen Werbezeitenvermarktung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Diese Ergebnisentwicklung ist vor allem auf die Reduzierung von Kosten im Bereich der Dienstleistungen der Westfunk GmbH & Co. KG und der FUNKE MEDIENGRUPPE zurückzuführen. Die Prognose aus dem Vorjahr konnte leicht übertroffen werden. Die Werbezeitenerlöse sind in den letzten Jahren rückläufig. Die Geschäftsführung erarbeitet vor allem

mit den Veranstaltergemeinschaften und den FUNKE-internen Dienstleistern Konzepte und Veränderungen, um die Gesellschaft weiterhin wirtschaftlich tragfähig zu halten. Die Relevanz von Hörfunk als Werbemedium ist weiterhin gegeben.

Für die Zukunft wird es wichtig sein, digitale Geschäftsfelder stetig weiterzuentwickeln und die Chancen, die sich im Verbund mit weiteren Mediengattungen, v. a. innerhalb der FUNKE MEDIENGRUPPE, ergeben, zu heben.

Chancen und Risikobericht

Die Gesellschaft wird durch folgende Risiken beeinflusst:

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Der Lokalfunk steht in direkter Konkurrenz zum WDR. Die WDR-Gruppe arbeitet stetig an der Optimierung der einzelnen Programme, um über die verschiedenen Programme von 1Live bis

WDR 5 möglichst viele Hörer für ihr Programm zu gewinnen. Diese Aussteuerung ist für die Sender des privaten Hörfunks in NRW nicht möglich, da es pro Verbreitungsgebiet nur eine Lizenz, und damit nur die Möglichkeit zur Ausstrahlung eines Programms, gibt. Sollten die Veränderungen beim WDR von den Hörern angenommen werden, könnten diese zu sinkenden Reichweiten führen.

Neue Audio-Angebote wie Internetradio, Podcasts und Streamingdienstleister erhöhen die Konkurrenzsituation. Der Verbund der Lokalfunkanbieter NRW muss die digitalen Angebote weiter verbessern und ausbauen, um auch hier eine Relevanz zu erhalten. Auf Grund der großen, auch internationalen Konkurrenz, wird dieses vor allem durch Allianzen geschehen müssen. Schon jetzt zeigt sich, dass die Werbetreibenden immer stärker einen Medienmix wählen, zudem verlagern sich einige Audio-Werbebudgets in den Online-Audio-Bereich, in dem das Umsatzpotential deutlich hinter dem klassischen UKW-Verbreitungsweg liegt.

Die Landesanstalt für Medien NRW hat zum Ende des Jahres 2020 DAB+ Lizenzen in NRW ausgeschrieben. Die Bewerbungsphase ist abgeschlossen. Es gibt hier einige Bewerber, die bisher noch nicht in NRW Radioprogramme im Kabel und UKW verbreiten. Die Konkurrenzsituation wird sich im Radiomarkt NRW damit mittelfristig erhöhen. Der Lokalfunk NRW hat sich über die Radio NRW GmbH mit einem weiteren Programm, ausgerichtet auf eine junge Zielgruppe, beworben. Die Vergabe wird im Laufe des Jahres 2021 erwartet.

Risiken durch Epidemien / Pandemien

Es besteht weiterhin das Risiko, das sich das Coronavirus auch auf weite Teile der Bevölkerung ausbreitet und es in der Folge auch zu erhöhten krankheits-bedingten Ausfällen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Senders oder bei Dienstleistern der Gesellschaft führt. Z.B. können sowohl die Produktionen in unserem Sender teilweise oder komplett ausfallen als auch die Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsbereiche signifikant eingeschränkt werden.

Wie im Jahr 2020 bereits geschehen, drohen auch in 2021 und den Folgejahren Umsatzeinbußen in den Werbebereichen (Werbespots), weil die Unternehmen zunächst bei ihren Werbebudgets sparen könnten. Das birgt starke Ergebnisrisiken.

Durch das gestiegene Informationsbedürfnis der Bevölkerung könnten die Hörfunkangebote stärker nachgefragt werden und dieser Sektor für Werbekunden wieder an Attraktivität gewinnen.

Sowohl die Software-Programme im Verwaltungsbereich, als auch die Sendesysteme der Sender sind Teil einer komplexen IT-Infrastruktur. Beim Ausfall der Sendesysteme kann das lokal produzierte Programm nicht ausgespielt werden.

Längere Ausfallzeiten könnten sich negativ auf die Reichweiten auswirken. Im Verwaltungsbereich ist z. B. für die Erzeugung und Übergabe der Werbeblöcke an die Lokalfunkstationen das Dispositionsprogramm amily im Einsatz. Sollte dieses ausfallen, oder der Übertrag von Werbelisten durch Leitungsausfälle nicht möglich sein, würde dieses zu einem wirtschaftlichen Schaden führen, da verkaufte Werbespots nicht zur Ausstrahlung kämen.

Rechtliche Risiken

Die erteilten rundfunkrechtlichen Lizenzen sind mit bestimmten Auflagen verbunden und Konzentrationsrechtlichen Meldepflichten unterworfen, deren Beachtung und Befolgung wesentlich für den Bestand der Genehmigungen ist. Diese Sendelizenzen sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Die Lizenz für Radio Emscher-Lippe wurde der Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V. im Geschäftsjahr 2015 für 10 Jahre bis zum 08.10.2025 erteilt. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen.

Gesamtrisiko

Für den Prognosezeitraum des nächsten Geschäftsjahres identifizieren wir keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung beobachtet das wirtschaftliche Umfeld stetig und erarbeitet Maßnahmen, die die Entwicklung der Berichtsgesellschaft im Geschäftsjahr 2021 unterstützen. Damit soll einer negativen Entwicklung vorgebeugt und falls notwendig, entgegengetreten werden.

Risikomanagement

Die Geschäftsführung verfügt über ein implementiertes Risikomanagement. Durch geeignete Planungs-, Reporting- und Controlling-Systeme kann die Betriebsgesellschaft eine Risikobewertung vornehmen und die Gesellschaft entsprechend steuern. Die Geschäftsführung hat damit die Möglichkeit, Risiken zu erkennen, abzuwenden und zu minimieren.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung in der Planung Umsätze über dem Vorjahresniveau, unter der Voraussetzung das sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Laufe des Jahres 2021 aufheben werden und die lokalen Umsätze dann wieder ansteigen. Bei der Ausschüttung durch die Radio NRW GmbH werden bei den prognostizierten höheren Reichweiten höhere Einnahmen erwartet, trotz einem zu erwartenden geringeren Gesamtausschüttungsbetrages. Die neuen Vermarktungsmöglichkeiten im Online-Audio-Bereich sollen verstärkt genutzt werden. Um für die Zukunft besser aufgestellt zu sein, bedarf es allerdings vor allem technischer Investitionen in die IT-Infrastruktur und der digitalen Auftritte des Senders.

Im Wirtschafts- und Stellenplan der Gesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2021 Werbezeitenumsätze über dem Vorjahresniveau eingestellt (+235 T€). Die Umsätze über die radio NRW GmbH wurden in der Planung um 57 T€ über dem Vorjahr erwartet.

Weitere finanzielle Unterstützungen durch die LfM NRW oder dem Bund wurden nicht eingeplant.

Das Kostenniveau der Gesellschaft wird vor allem auf Grund von technischen Investitionen und wieder steigenden Dienstleistungsaufwendungen über dem Vorjahreswert liegen.

Die Reichweiten des Senders „Radio Emscher-Lippe“ weisen in der E.M.A. 2021 I in der Zielgruppe 14-49 (Mo-Fr.) eine durchschnittliche Stundenreichweite von 6,7 % (Planung 2020: 8,8 %) aus. Die Reichweiten liegen damit deutlich unter dem Niveau der Werte, welche für den Wirtschafts- und Stellenplan berücksichtigt wurden. Die Betriebsgesellschaft wird die Veran-

staltergemeinschaft, soweit möglich, unterstützen um die Reichweiten zu halten oder auszubauen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung nach jetzigem Stand ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 50 T€, welches damit unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 liegen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2020 von der Komplementärin durch ihre Geschäftsführer:

Herrn Axel Schindler, Essen, Geschäftsführer der FUNKE NRW Wochenblatt GmbH, Essen, wahrgenommen.

Die Geschäftsführer der Komplementärin erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung.

Aufsichtsrat

Es ist kein Aufsichtsrat bestellt.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop im Geschäftsjahr ist Herr Michael Pricking sowie Herr Franz-Jürgen Schajor.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

entfällt

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

3.4.1.20 Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL)

B. Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Hochstraße 30, 45894 Gelsenkirchen
Gründungsjahr	ca. 1990

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Kommanditgesellschaft „Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit der Betriebsverwaltungsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Betriebsgesellschaft REL mbH & Co.KG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 30.000,00 €

<u>Gesellschafter:</u>	<u>%</u>	<u>€</u>
Verleger Holding Radio Emscher-Lippe GmbH & Co. KG	75,000	22.500,00
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	19,000	5.700,00
Stadt Bottrop	6,000	1.800,00

Die Gesellschaft führt keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Sie ist ausschließlich Komplementärin der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG und an der Gesellschaft ohne Vermögenseinlage beteiligt.

Die Gesellschaft nimmt in ihrer Funktion die Geschäftsführung und Vertretung der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin wahr. Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist sie für die Entwicklung der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG durch ihre aktive Geschäftsführungsfunktion maßgeblich.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

keine

Ausgaben

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	+ / - 0,00
Sachanlagevermögen	0,00	0,00	+ / - 0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	+ / - 0,00
Anlagevermögen gesamt	0,00	0,00	+ / -0,00
Forderungen	63.246,76	60.958,18	+ 2.288,58
Sonstige Vermögensgegenstände	36,00	0,00	+ 36,00
Umlaufvermögen gesamt	63.282,76	60.958,18	+ 2.324,58
Summe Aktiva	63.282,76	60.958,18	+ 2.324,58

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Kommanditeinlage	30.000,00	30.000,00	+ / - 0,00
Jahresüberschuss	2.451,02	2.209,04	+ 241,98
Gewinnvortrag	30.347,68	28.138,64	+ 2.209,04
Eigenkapital gesamt	62.798,70	60.347,68	+ 2.451,02
Rückstellungen	11,00	0,00	+ 11,00
Verbindlichkeiten	473,06	610,50	- 137,44
Summe Passiva	63.282,76	60.958,18	+ 2.324,58

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	3.000,00	3.000,00	+ / - 0,00
2. Sonstige Zinsen / Erträge	30,51	29,21	+ 1,30
Erträge gesamt	3.030,51	3.029,21	+ 1,30
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	120,00	408,17	- 288,17
4. Steuern	459,49	412,00	+ 47,49
Aufwendungen gesamt	579,49	820,17	- 240,68
Jahresüberschuss (+)	2.451,02	2.209,04	+ 241,98

Personalbestand

Keine Beschäftigten

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Es ist kein Aufsichtsrat bestellt.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop im Geschäftsjahr ist Herr Helge Winkler.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

entfällt

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.1.21 Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Südring 53a, 46242 Bottrop
Gründungsjahr	23.10.1940

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere und soziale Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Darüber hinaus errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet sie Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbeaufbauten sowie Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (sichere und soziale Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		3.100.000,00 €
<hr/>		
Stadt Bottrop	80,000 %	2.480.000,00 €
Sparkasse Bottrop	20,000 %	620.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Produkt	01.12.02		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
	Dividende*	248.000,00	198.400,00
4411 0005	Mieten, Pachten, Umlagen	112.078,46	105.821,51
Summe		360.078,46	304.221,51

*Die Dividendenausschüttung erfolgt an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB).

Ausgaben

Produkt	01.12.02		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
5235 0001	Verwaltungskosten	34.779,34	15.751,81
5241 0025	Bewirtschaftungskosten	30.342,90	18.538,01
5241 0036	Bauliche Unterhaltung	27.446,79	22.416,06
Summe		92.569,03	56.705,88

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	75.362.674,61	70.775.262,53	+ 4.587.412,08
Vorräte	3.900.216,50	3.623.334,52	+ 276.881,98
Sonstige Vermög.	488.219,93	179.029,43	+ 309.190,50
Liquide Mittel	912.950,17	1.200.159,41	- 287.209,24
Umlaufvermögen	5.301.396,60	5.002.523,36	+ 298.863,24
Rechnungsabgrenzungsposten	70.966,72	90.637,66	- 19.670,94
Bilanzsumme	80.735.027,93	75.868.423,55	+ 4.866.604,38

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	3.100.000,00	3.100.000,00	+ / - 0,00
Rücklagen	10.343.745,29	10.062.322,31	+ 281.422,98
Bilanzgewinn	962.938,73	901.422,98	+ 61.515,75
Eigenkapital	14.406.684,02	14.063.745,01	+ 342.939,01
Sonderposten	1.268.126,10	1.314.463,60	- 46.337,50
Rückstellungen	1.533.625,85	1.846.736,01	- 313.110,16
Verbindlichkeiten	62.385.748,94	58.263.011,95	+ 4.122.736,99
RAP	1.140.843,02	380.466,70	+ 760.376,32
Bilanzsumme	80.735.027,93	75.868.423,55	+ 4.866.604,38

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	11.918.963,09	12.430.612,64	- 511.649,55
2. Zinsen / Erträge	109,24	99,92	+ 9,32
3. sonstige betriebliche Erträge	262.500,95	389.416,14	- 126.915,19
4. Bestandsminderung	211.907,20	- 21.245,95	+ 233.153,15
Erträge gesamt	12.393.480,48	12.798.882,75	- 405.402,27
5. Materialaufwand	5.531.564,67	5.875.399,32	- 343.834,65
6. Personalaufwand	1.422.933,15	1.510.335,43	- 87.402,28
7. Abschreibungen	2.228.814,51	2.167.459,80	+ 61.354,71
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.085.207,71	1.097.046,39	- 11.838,68
9. Steuern	376.869,83	367.811,78	+ 9.058,05
Aufwendungen gesamt	11.740.541,75	12.207.459,77	- 466.918,02
Jahresüberschuss (+)	652.938,73	591.422,98	+ 61.515,75
Gewinnvortrag	310.000,00	310.000,00	+ / - 0,00
Bilanzgewinn	962.938,73	901.422,98	+ 61.515,75

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,84	18,54	- 0,70
Eigenkapitalrentabilität	4,53	4,21	+ 0,32
Anlagendeckungsgrad 2	19,12	19,87	- 0,75
Verschuldungsgrad	82,16	81,46	- 0,70
Kassenmittelintensität	1,13	1,58	- 0,45

Personalbestand

Beschäftigte	2020	2019
Geschäftsführer/in	2	2
Assistenz der Geschäftsführung	1	1
Prokurist/in, Leitung Bestandsmanagement	1	1
Rechnungswesen	3	4
Kfm. Wohnungsverwaltung	5	7
Techn. Wohnungsverwaltung	3	3
Hausmeister/in	4	4
Empfang	2	2
IT-Bereich	1	1
Gesamt	22	25

Die Gesellschaft beschäftigt 22 Mitarbeiter, davon sind 8 teilzeitbeschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum 31.12.2020 folgenden eigenen Hausbesitz:

1.871	Wohnungen, davon 693 öffentlich gefördert
2	Eigentumsähnliche Dauerwohnrechte
35	Gewerbliche Einheiten
600	Garagen/Stellplätze
118.944 m ²	Gesamtwohnfläche
13.204 m ²	Nutzfläche
63,50 m ²	Durchschnittliche Wohnungsgröße

Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft:

100	Mieteinheiten des städtischen Hausbesitzes
22	Mieteinheiten für die Eheleute Woker
10	Mieteinheiten für die Söller Stiftung
38	Mieteinheiten für die Bremer Stiftung

Des Weiteren betreut die Gesellschaft bis zum 31.12.2020 neun Eigentümergemeinschaft mit:

290	Wohnungen insgesamt
115	davon eigene Wohnungen
7	Gewerbliche Einheiten

Die Wohnraumbewirtschaftung ist langfristig gesichert. Die Gesellschaft und die Stadt Bottrop (Stadtplanungsamt, Abteilung Wohnungswesen) sind bestrebt, den Wünschen der Mietinteressenten weitestgehend gerecht zu werden.

Das Belegungsrecht der Stadt Bottrop sowie ein mit der Stadt beschlossener Kooperationsvertrag gewährleisten eine sichere und soziale Wohnraumversorgung.

Die Mieten der Wohnungen lagen auch im Jahr 2020 unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Übersicht Sollmieten	
von € bis €	Anzahl Wohnungen
0,00	2*
0,01 - 3,00	0
3,01 – 3,60	32
3,61 - 4,00	55
4,01 - 4,60	104
4,61 - 5,10	234
5,11 - 6,65	1.373
6,66 - 8,70	73
31.12.2020	(Gesamt) 1.873

* Wohnungen, welche einer Belastung durch ein Dauerwohnrecht unterliegen.

Die monatliche Durchschnittsmiete aller Vermietungseinheiten (Wohnungsmiete) betrug zum 31.12.2020 5,42 € (Vorjahr 5,36 €).

Am 31.12.2020 standen insgesamt 58 Wohnungen leer (3,1 %). Von den 58 Wohnungen standen 19 Wohnungen (Vorjahr 11 Wohnungen) maßnahmenbedingt aufgrund eines geplanten Abrisses leer. Marktbedingt standen 39 Wohnungen leer, dies entspricht einer Leerstandsquote von 2,08 %.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 141 Mietverhältnisse aufgelöst (Vorjahr: 94). Die Fluktuationsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie beträgt 7,5 % (Vorjahr: 5,1 %).

Die Mietrückstände aus bestehenden und ehemaligen Mietverhältnissen betragen am 31.12.2020 rund 31,2 T€ (Vorjahr: 33,1 T€).

Die Vermietungssituation sowie das Mahn- und Klagewesen unterliegen der ständigen Kontrolle. Risiken für die Gesellschaft sind nicht zu verzeichnen.

Für die Instandhaltung des Hausbesitzes wurden im Geschäftsjahr insgesamt 2.321,4 T€ ausgegeben, das entspricht 17,57 €/m² Wohn / Nutzfläche (132.148 m²). Im Vorjahr wurden insgesamt 2.266,5 T€ ausgegeben, dies entsprach 17,23 m² Wohn / Nutzfläche (131.559 m²).

Darüber hinaus wurden in 2020 erneut diverse Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt sowie die nachfolgenden Quartiersentwicklungs- und Neu- baumaßnahmen vorgenommen:

- Quartiersentwicklungsmaßnahme Zum Haldenblick,
- Quartiersentwicklungsmaßnahme Ostring, Beckstraße,
- Neubau KiTa und 4 Doppelhaushälften zur Miete, Horsthofstraße,
- Neubau KiTa Klosterstraße,
- Neubau Kellermannstraße 65 und Holthausener Straße und
- Abriss und Neubau Peterstraße 14.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft deutlich beeinflussen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Branchentypische globale Risiken des Mietwohnungsmarktes hinsichtlich steigender Fluktuations- und Leerstandsquoten sowie zunehmender Mietforderungsausfälle bestehen unverändert. Tatsächlich hat sich der Wohnungsmarkt, der durch die erheblichen Zuzüge durch Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 in Teilen einen Nachfrageüberhang aufwies, zwischenzeitlich wieder normalisiert. Den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet die GBB durch die Portfolioentwicklung ihres Bestandes. Durch den Verkauf und Abriss nicht mehr zeitgemäßen Wohnraums und die Errichtung moderner, in der Regel öffentlich geförderter Bauvorhaben wird das Angebot kontinuierlich an die sich verändernde Nachfrage angepasst. Dasselbe gilt auch für die energetische Qualität des Bestandes, die durch kontinuierliche Modernisierung und die Neubauproduktionen inzwischen einen hohen Standard erreicht hat.

Mit der 2020 begonnenen Planung des Abrisses und Neubaus am Eigener Markt gibt es auch eine Perspektive, die dann letzten schwierigen, unattraktiven und nicht mehr zeitgemäßen Wohnungsbeständen der Gesellschaft durch zukünftige Neubauten zu ersetzen.

Zinsrisiken bestehen aufgrund der langen Vertragslaufzeiten und unterschiedlichen Zinsbindungsfristen nicht. Für fällige Darlehen wurden Anschlusskonditionen in Form von Derivaten vertraglich vereinbart. Da die ersten Swaps bereits vor dem Auslauf standen, konnte das historisch niedrige Zinsumfeld für den Abschluss wesentlich günstigerer Anschlusskonditionen genutzt werden. Weitere Einsparungen bei den Kapitalkosten haben sich durch eine vorzeitige Prolongation der Swaps mit längerer Laufzeit realisieren lassen.

Die Ertragslage der Gesellschaft könnte – sofern die Zinslandschaft sich in den kommenden Jahren erholen sollte - durch höhere Finanzierungskosten beeinträchtigt werden. Ebenso würden sich weiter rapide ansteigende Baukosten negativ auf die Wirtschaftlichkeit von Bauvorhaben auswirken.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes erfolgt auch nach ökologischen Zielsetzungen. So wurde besonders durch wärmedämmende und andere energiesparende Maßnahmen ein erheblicher Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und der Reduktion des Primärenergiebedarfes geleistet. Nahezu ausnahmslos sind alle Gebäude der Gesellschaft, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 erstellt worden sind, nachträglich energetisch modernisiert worden. Der Einsatz von Wärmepumpen und Fernwärme,, die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität, die umfangreich Vermietung von Dachflächen zum Betrieb von Photovoltaikanlagen und die insektenfreundliche Umgestaltung von Außenanlagen leisten weitere Beiträge.

Durch die permanente Neuerstellung von größtenteils öffentlich gefördertem barrierefreiem Wohnraum und die regelmäßige Modernisierung des Wohnungsbestandes ist die GBB zuversichtlich, dass ein vielfältiges, zeitgemäßes Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird. Durch ein aktives Portfoliomanagement werden risikoreiche Objekte mit hohem Instandhaltungsstau und entsprechenden Leerstandsrisiken planmäßig verkauft oder abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Weiterhin hat sich der Bottroper Mietspiegel, dessen Tabellenwerte zum 01.01.2020 aktualisiert worden sind, erfreulich weiterentwickelt und beinhaltet insbesondere für ältere Bestandsgebäude deutliches Anpassungspotential, von dem Gesellschaft ab 2021 verantwortungsvoll partizipieren wird.

Quartiersentwicklungsmaßnahmen wie die Siedlung im eigen, das Projekt Zum Haldenblick und auch künftige Vorhaben wie Ostring / Beckstraße oder Eigener Markt tragen dazu bei, Bestandsrisiken abzubauen und ehemals problembehaftete Wohnsiedlungen mit hohem Leerstand, sozial benachteiligten Mietern und einer nicht mehr zeitgemäßen Bausubstanz durch Abriss und Neubau zu angesehenen und beliebten Wohnadressen umzuwandeln. Im Bestand wird durch eine gezielte Aufwertung der Außenanlagen das Wohnumfeld in den Fokus genommen, um das äußere Erscheinungsbild der Immobilien und damit die Zufriedenheit der Kunden und das Interesse von Neukunden zu verstärken.

Die Erweiterung des Leistungsportfolios um den Bau und die Vermietung von Kindertagesstätten hat sich als erfolgreich erwiesen. Sie sichert der Gesellschaft langfristige Erträge und dient dem Ausbau eines positiven Images als wichtiger städtebaulicher Partner der Stadt Bottrop. Die Strategie, dieses ertragreiche und risikoarme Geschäftsfeld weiter auszubauen, ist aufgegangen. Eine weitere KiTa in Kirchhellen, betrieben von der Evangelischen Kirche Bottrop, ist in

Betrieb gegangen; eine KiTa im Stadtteil Boy befindet sich im Bau und wird von der AWO langjährig angemietet und betrieben.

Je nachdem, wie sich die diesbezügliche Gesetzgebung entwickeln wird, können auch Themen des Energieverkaufs an Mieter durch Mieterstrommodelle weitere Ertragsquellen für die Zukunft darstellen.

Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Für die nächsten zwei Jahre werden ähnlich positive Ergebnisse erwartet, da mit einer anhaltend positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen ist.

Zwar hinterlässt die allgegenwärtige Krise aufgrund des Corona-Virus auch bei der GBB Spuren, diese sind aufgrund des nachhaltigen, krisensicheren Geschäftsmodells jedoch überschaubar, zumal das Thema Wohnen noch an Bedeutung gewonnen hat.

Pandemiebedingte Mietrückstände bewegen sich weiterhin in einem unerheblichen Bereich, das Vermietungsgeschäft läuft nach einem Einbruch im ersten Lockdown inzwischen wieder so erfolgreich wie vor der Krise.

Aufwendungen für Plexiglas-Trennscheiben und IT-Ausstattung für Homeoffice-Arbeitsplätze sind bereits im Geschäftsjahr 2020 vollständig getätigt worden. Laufende Kosten für Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel und –Schnelltests fallen weiterhin an, bewegen sich jedoch in einem nicht erwähnenswerten Rahmen.

Auch die Arbeit auf den Baustellen im Neubau und in der Modernisierung läuft weitgehend ohne Beeinträchtigung, vereinzelt führen Materialengpässe und lange Lieferfristen auf Baustoffe und Fertigteile bei größeren Bauvorhaben zu einer verzögerten Fertigstellung von einigen Wochen.

Vorerst nicht mehr stattfindende Präsenzveranstaltungen und Reisen zu Schulungen, Arbeitskreisen, Verbandstreffen etc. führen im Gegenzug zu Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen.

Die inzwischen abgeschlossene Quartierentwicklungsmaßnahme Zum Haldenblick im Stadtteil Boy trägt wie zuvor die Großmaßnahme im Stadtteil Eigen dazu bei, in die Jahre gekommen, unattraktiven und nicht mehr zeitgemäßen Wohnraum durch Abriss und Neubau in für die nächsten Jahre stark nachgefragte Wohnquartiere zu verwandeln. Durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der öffentlichen Wohnraumförderung gelingt es, qualitativ hochwertigen Wohnraum zu vergleichsweise günstigen Mietpreisen anzubieten, was einerseits zum langfristigen Erfolg dieser Investition beiträgt und andererseits dem Unternehmenszweck gerecht wird.

Die Strategie, durch Quartiersentwicklungsmaßnahmen Bestände nachhaltig und zukunftsgerichtet umzubauen und auch städtebaulich völlig neu zu gliedern, wird die Gesellschaft auch noch an weiteren Standorten umsetzen.

Erfreulicherweise konnte die GBB nun in größerem Ausmaß als bisher von den weiterhin sehr geringen Zinsen profitieren. Durch den Auslauf zweier Swaps konnten wesentlich günstigere Anschlusskonditionen für die Ursprungsdarlehen vereinbart werden; durch die vorzeitige Verlängerung zwei länger laufender Swaps ist ein Mischzins entstanden, der ebenfalls zur erheblichen Einsparung von Kapitalkosten beiträgt. Darüber hinaus konnten auch Neuabschlüsse und Anschlusskonditionen zu sehr günstigen Zinssätzen vereinbart werden; öffentlich geförderte Bauvorhaben konnten durch hohe Tilgungsnachlässe ebenfalls zur Senkung der Kapitalkosten beitragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Magister Artium Stephan Patz

Dipl. Ing. Klaus Müller

Herr Patz erhielt im Geschäftsjahr Bezüge i.H.v. 125,3 T€ und eine sonstige Vergütung i.H.v. 7,5 T€ aus der privaten Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Der 2. Geschäftsführer, Herr Dipl. –Ing. Klaus Müller, ist ehrenamtlich beschäftigt.

Die Bezüge von Herrn Müller unterliegen keiner tariflichen Entwicklung. Herr Müller erhielt im Geschäftsjahr 6.000 € und eine Aufwandsentschädigung i.H.V. 144 €.

Aufsichtsrat

Name	Beträge in 2020 in EURO
Thomas Göddertz, Ratsherr Stadt Bottrop, Vorsitzender	3,700,00
Volker Jungmann, Ratsherr Stadt Bottrop, stellv. Vorsitzender	2.800,00
Rainer Hürter, Ratsherr Stadt Bottrop	1.480,00
Burkhard Klanten, Sparkassendirektor, Sparkasse Bottrop	740,00
Renate Palberg, Ratsfrau Stadt Bottrop	1.480,00
Thomas Schmidt, Sparkassendirektor, Sparkasse Bottrop	1.480,00
Bernd Tischler, Oberbürgermeister Stadt Bottrop	1.480,00
Marianne Dominas, Ratsfrau Stadt Bottrop	740,00
Matthias Buschfeld, Ratsherr Stadt Bottrop	2.775,00
Roger Köllner, Ratsherr Stadt Bottrop	869,50
Frank Kien, Ratsherr Stadt Bottrop	3.263,40
Oliver Altenhoff, Ratsherr Stadt Bottrop	740,00

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop in 2020 waren Herr Rüdiger Lehr, Ratsherr Stadt Bottrop und Herr Andreas Todt, Ratsherr Stadt Bottrop.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Auskunft der GBB nicht vor.

3.4.1.22 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG

Optional: Basisdaten

Anschrift	Bergstraße 30, 46236 Bottrop
Gründungsjahr	23.09.1925

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichte und erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale wirtschaftlichen und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig, werden aber nicht unterhalten.

Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich auf den Bereich des Bundesgebietes Deutschland.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 der Satzung die Voraussetzungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsguthaben: 330.332,91 €

Die Stadt Bottrop besitzt 101 Anteile an der Genossenschaft a´ 300,00 €UR. Davon ist je ein Anteil auf den Vertreter der Stadt Bottrop im Aufsichtsrat und auf den Oberbürgermeister übertragen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Produkt	01.09.01		
Sachkonto	Bezeichnung	2020	2019
		EURO	EURO
4651 0001	Gewinnanteile aus Beteiligungen*	1.210,31	1.214,14

Ausgaben

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Imm. Vermögensgegenst.	25.306,00	32.904,00	- 7.598,00
Sachanlagevermögen	16.047.219,51	16.187.718,09	- 140.498,58
Gesamt Anlagevermögen	16.072.525,51	16.220.622,09	- 148.096,58
Vorräte	1.107.252,64	1.079.131,08	+ 28.121,56
Forderungen	112.484,81	62.609,60	+ 49.875,21
Liquide Mittel	42.857,14	288.293,29	- 245.436,15
Gesamt Umlaufvermögen	1.262.594,59	1.430.033,97	- 167.439,38
Rechnungsabgrenzungsposten	1.965,83	1.740,45	+ 225,38
Bilanzsumme Aktiva	17.337.085,93	17.652.396,51	- 315.310,58

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Gez. Kapital	344.732,91	352.132,91	- 7.400,00
Rücklagen	6.361.357,25	6.220.857,25	+ 140.500,00
Unverteilter Gewinn Vorj.	74.690,06	0,00	+ 74.690,06
Bilanzgewinn	94.213,06	74.690,06	+ 19.523,00
Gesamt Eigenkapital	6.874.993,28	6.647.680,22	+ 227.313,06
Rückstellungen	71.490,63	172.990,05	- 101.499,42
Verbindlichkeiten	10.390.602,02	10.831.726,24	- 441.124,22
Bilanzsumme Passiva	17.337.085,93	17.652.396,51	- 315.310,58

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
1. Umsatzerlöse	3.555.130,46	3.457.815,25	+ 97.315,21
2. Unfertige Leistungen	26.826,36	50.431,08	- 23.604,72
3. sonstige betriebliche Erträge	120.278,05	92.387,72	+ 27.890,33
4. Sonstige Zinsen	0,00	739,05	- 739,05
Erträge gesamt	3.702.234,87	3.601.373,10	+ 100.861,77
5. Materialaufwand	2.208.099,24	2.155.893,16	+ 52.206,08
6. Personalaufwand	455.553,00	416.007,26	+ 39.545,74
7. Abschreibungen	417.570,66	392.434,98	+ 25.135,68
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	133.862,76	160.014,06	- 26.151,30
9. Zinsen	158.023,37	194.921,85	- 36.898,48
10. Steuern	94.412,78	94.411,73	+ 1,05
Aufwendungen gesamt	3.467.521,81	3.413.683,04	+ 53.838,77
Jahresüberschuss (+)	234.713,06	187.690,06	+ 47.023,00
Einstellung in die Ergebnis-Rücklage	140.500,00	113.000,00	+ 27.500,00
Bilanzgewinn	94.213,06	74.690,06	+ 19.523,00

Kennzahlen

	2020	2019	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,65	37,66	+ 1,99
Eigenkapitalrentabilität	3,41	2,82	+ 0,59
Anlagendeckungsgrad 2	42,77	40,98	+ 1,79
Verschuldungsgrad	60,35	62,34	-1,99
Kassenmittelintensität	0,25	1,63	-1,38

Personalbestand

Beschäftigte	Vollbeschäftigte 2020	Teilzeitbeschäftigte 2020
Kaufmännische Mitarbeiter	1	2
Mitarbeiter m Regiebetrieb	3	2
Gesamt	4 (-1)	4 (+1)

Beschäftigte	Vollbeschäftigte 2019	Teilzeitbeschäftigte 2019
Kaufmännische Mitarbeiter	2	1
Mitarbeiter m Regiebetrieb	3	2
Gesamt	5	3

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Aufgrund der Corona-Krise sind die Aktivitäten in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe und personennahe Dienstleistungen in Deutschland, sowie im Europa-raum, eingebrochen. In Deutschland ist die Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte 2020 so stark wie nie zuvor gesunken. Das Bruttoinlandsprodukt ist nach Angabe des statistischen Bundesamts um 5,0 % gefallen.

Auch auf dem Arbeitsmarkt war diese Auswirkung zu spüren. Die Arbeitslosenquote ist in 2020 um 0,9 % gegenüber 2019 gestiegen und beträgt 5,9 %.

Die Effektivzinssätze sind erneut leicht zurückgegangen oder blieben annähernd konstant.

Auch bleibt die Wohnungsnachfrage regional weiterhin sehr unterschiedlich. Durch die geänderten Lebensformen, Familienstrukturen und den wachsenden Anteil älterer Personen kann man feststellen, dass die Haushaltsgrößen kleiner werden, so dass es immer mehr kleine Haushalte gibt.

Die Leerstandsentwicklung stellt sich regional problematischer dar. Die Wohnungsleerstände nehmen in vielen ländlichen und strukturschwachen Regionen wieder zu.

Der sich seit Anfang 2020 ausbreitende Coronavirus hat auch die Genossenschaft getroffen. So dass fehlende Neuvermietungen aufgrund der nicht mehr stattfindenden Kontakte zu Mietinteressenten einen Anstieg bei den Leerstandszahlen zur Folge hatten.

Die Genossenschaft - als örtlicher Wohnungsanbieter - hat sich bereits seit Jahren auf die sich abzeichnenden Veränderungen eingestellt. Den veränderten Qualitäts- und Wohnumfeldgesichtspunkten wird durch Um- und Ausbau sowie Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen konsequent Rechnung getragen. Ständige Bestandsverbesserungen, Mieternähe und wohnbegleitende Dienstleistungen haben dazu geführt, dass freierwerdende Wohnungen der Genossenschaft meist problemlos weitervermietet werden können. Die Nachfrage nach neuen und grundlegend modernisierten Wohnungen ist als gut zu bezeichnen.

Durch den Einbau moderner Heizungsanlagen konnte die Genossenschaft einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Auch im Rahmen der Instandhaltung wurde die Bestandspflege und -erhaltung intensiviert. Neben der laufenden Instandhaltung erhielten im Geschäftsjahr 2020 - 22 Mieter eine Gaszentralheizung bzw. wurde die Altanlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Die Renovierung der Hausflure wurde in großem Umfang fortgesetzt. So konnten durch Einsatz des eigenen Regiebetriebes im Jahr 2020 wieder 12 Hausflure renoviert werden. Damit werden nun alle Hausflure im 10 Jahresrhythmus gestrichen.

In 10 Wohnungen, die teilweise zur Neuvermietung anstanden, wurden die kompletten Sanitäranlagen ausgebaut und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Insgesamt wurden für die Modernisierung und Instandhaltung 1.165.050,27 € zur Verfügung. Darin sind eigene Kosten des Regiebetriebes bzw. Verwaltungsleistungen nicht eingerechnet. Bezogen auf die gesamte Wohn- und Nutzfläche wurden also durchschnittlich 28,18 €/m² aufgewandt.

Auch für das Jahr 2021 sind wieder umfangreiche Maßnahmen geplant.

Die Vermietungssituation war im Geschäftsjahr durch einen hohen Mieterwechsel gekennzeichnet. Die Neuvermietung konnte teilweise ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Wobei in den Wohnungen, wo die Ausstattung nicht mehr heutigem Standard entsprach, die Wohnungen vor Bezug modernisiert wurden. Daraus resultiert dann auch die entsprechende Erlösschmälerung.

Am 31. Dezember 2020 befand sich kein unbebautes Grundstück mehr im Eigentum der Genossenschaft.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die kommenden Geschäftsjahre wird eine Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung erwartet. Chancen ergeben sich aus der weiteren Optimierung des Wohnungsbestandes, durch gezielte Investitionen in die Qualität und damit in die Attraktivität der Bestandsobjekte. Es ist vorrangiges Ziel, den Mitgliedern gute, preiswerte und zeitgemäße Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2021 sind wieder Modernisierungs-, Instandhaltungs- / Instandsetzungskosten von rund 1 Mio. € in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Allerdings könnte die anhaltende Entwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt, die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) und die allgemeine demografische Entwicklung in den nächsten Jahren zu steigenden Mietrückständen, hohen Mieterwechseln, höheren Mietverzichten, Mietausfällen und rückläufiger Nachfrage nach Wohnraum führen.

Die Fremdfinanzierungskosten belasten das Jahresergebnis. Den Risiken, aus evtl. steigenden Kapitalkosten, wurden durch entsprechende langfristige Zinsfestschreibungszeiträume und Verteilung der Zeiträume Rechnung getragen.

Aufgrund der intensiven Betreuung und Investitionen im Bestand, werden diese Risiken als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Die langfristige Unternehmensstrategie ist auf die zukünftige Entwicklung des Wohnungsbestandes unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung ausgerichtet.

Die Genossenschaft wird daher auch in Zukunft den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld kontinuierlich den aktuellen Wohnbedürfnissen anpassen. Die Neubaumaßnahmen werden die aktuellen Wohnungsbedürfnisse von älteren Menschen im freifinanzierten Bereich abdecken.

Für das Jahr 2021 sind insbesondere wieder Malerarbeiten in den Hausfluren und an den Fassaden vorgesehen. Auch sollen Umbauten in verschiedenen Objekten durchgeführt sowie die Bäder in zur Vermietung anstehenden Wohnungen erneuert werden.

Heizungsumbauten sind auch im Jahr 2021 wieder geplant. Für diese Maßnahmen sind Kosten von ca. 615 T€ im Wirtschaftsplan eingerechnet.

Trotz der geänderten Rahmenbedingungen wird insgesamt eine gefestigte solide wirtschaftliche Entwicklung mit positiven Jahresergebnissen in ähnlicher Höhe erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dem Vorstand gehören an

- Herr Dipl.-Verwaltungswirt Peter Butzke
- Herr Wohnungsfachwirt Andreas Fest
- Bauleiter Horst Jäger

Der Vorstand hat entsprechend seiner satzungsmäßigen und rechtlichen Aufgabe im Jahr 2020 in mehreren Sitzungen die notwendigen Beschlüsse für die gesellschaftliche Tätigkeit des Unternehmens gefasst.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an

- Herr Stadtkämmerer a.D. Willi Loeven
Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Herr Verwaltungsangestellter Franz Berkenbusch,
Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrates
(am 21.09.2019 verstorben)
- Stadtkämmerer a.D. Dr. Klemens Kreul
- Kfm. Angestellter Georg Ruhland
- Bergmechaniker Volker Westerdorff

Der Aufsichtsrat führte im Geschäftsjahr 2020 gemeinsam mit dem Vorstand 3 Sitzungen durch. Weitere Sitzungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Mitgliederversammlung

Am 30.06.2019 hat die letzte ordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden. Aufgrund des Coronavirus konnte die Genossenschaft im Jahr 2020 keine Mitgliederversammlung abhalten. Dies soll im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderter Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Auskunft der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG gibt es keinen Gleichstellungsplan.

3.4.1.23 Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchhellen eG

Optional: Basisdaten

Anschrift	Wachtmeisterskamp 10, 46244 Bottrop
Gründungsjahr	31.08.1924

Geschäftsguthaben: 11.780,00 EUR

Die Stadt Bottrop besitzt 1 Anteil an der Genossenschaft zu 155,00 EURO.

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Herr Volker Briesdorn, Vorsitzender

Herr Werner Brdoch

Herr Martin Dorminger

Herr Ulrich Röhling

Herr Richard Hedtfeld

Herr Oliver Pawlak

Vorstand

Herr Josef Hemming

Herr Christian Hopp

Herr Heribert Josten

Wegen der Geringfügigkeit des Anteils der Stadt Bottrop an der Genossenschaft wird auf eine Darstellung der Unternehmensdaten verzichtet.

3.4.1.24 Sparkasse Bottrop (Gewährträgerschaft durch die Stadt Bottrop)

Optional: Basisdaten

Anschrift	Pferdemarkt 8, 4636 Bottrop
Gründungsjahr	Dezember 1884

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Bottrop mit Sitz in Bottrop ist eine mündelsichere, dem gemeinsamen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sparkasse Bottrop wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster:	1,010 %
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co.KG. Bad Homburg v.d.Höhe	0,080 %
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,120 %
Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH, Bottrop	20,000 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO
Gewinnanteile: Produkt: 160102 Sachkonto: 4651 0003	0,00	300.000,00

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020 EURO	2019 EURO	Differenz EURO
Barreserve	84.019.400,67	53.368.640,20	+ 30.650.760,47
Forderungen Kreditinst.	24.760.330,56	4.884.508,26	+ 19.875.822,30
Forderungen an Kunden	928.160.869,89	878.946.199,61	+ 49.214.670,28
Schuldverschreibungen	52.846.486,31	52.908.283,36	- 61.797,05
Aktien, Wertpapiere	263.716.367,88	263.716.367,88	+ / - 0,00
Beteiligungen	20.276.211,14	20.276.439,14	- 228,00
Treuhandvermögen	1.729.288,00	413.778,00	+ 1.315.510,00
Immater. Anlagewerte	9.713,00	93,00	+ 9.620,00
Sachanlagen	4.968.981,29	5.540.758,29	- 571.777,00
Sonst. Vermögensgeg.	2.474.934,59	2.185.732,16	+ 289.202,43
RAP	79.346,49	53.306,77	+ 26.039,72
Bilanzsumme	1.383.041.929,82	1.282.294.106,67	+ 100.747.823,15

Vermögenslage

Passiva			
	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Verbindlichkeiten	1.190.799.416,37	1.098.144.512,98	+ 92.654.903,39
RAP	82.346,97	84.115,52	- 1.768,55
Rückstellungen	21.734.166,67	20.482.476,23	+ 1.251.690,44
Fonds	97.800.000,00	91.800.000,00	+ 6.000.000,00
Eigenkapital	7.886.819,08	7.765.111,84	+ 121.707,24
Bilanzgewinn	72.625.999,81	71.783.001,94	+ 842.997,87
Bilanzsumme	1.383.041.929,82	1.282.294.106,67	+ 100.747.823,15

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Differenz
	EURO	EURO	EURO
1. Zinserträge	22.381.555,18	23.174.470,38	- 792.915,20
2. Laufende Erträge	7.298.903,18	7.025.803,55	+ 273.099,63
3. Provisionserträge	12.270.957,32	12.726.588,64	+ 43.201,86
4. sonstige betriebliche Erträge	602.363,57	559.161,71	+ 43.201,86
Erträge gesamt	42.553.779,25	43.486.024,28	- 932.245,03
5. Personalaufwand	15.922.131,06	17.782.508,67	- 1.860.377,61
6. Verwaltungsaufwand	7.676.234,43	7.745.569,43	- 69.335,00
7. Zinsaufwendungen	5.549.562,19	6.419.171,29	- 869.609,10
8. Provisionsaufwendungen	1.354.712,35	1.309.836,49	+ 44.875,86
9. Abschreibungen	1.058.082,69	3.665.500,87	- 2.607.418,18
10. Sonstige betriebliche Aufwendung.	457.442,33	468.750,55	- 17.472,95
11. Steuern	3.690.060,00	3.335.616,53	+ 354.443,47
12. Aufwendungen Verlustübernahme	2.556,00	2.556,00	+ / - 0,00
13. Zuführ. Fonds für. allg. Bankrisiken	6.000.000,00	1.950.000,00	+ 4.050.000,00
Aufwendungen gesamt	41.710.781,38	42.679.510,16	- 968.728,78
Jahresüberschuss (+)	842.997,87	806.514,12	+ 36.483,75

Kennzahlen

Werden hier nicht dargestellt

Personalbestand

	2020	2019
Vollzeitkräfte	156	159
Teil- und. Ultimokräfte	67	64
Auszubildende	15	14
Insgesamt	238	237

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nummer A 2365 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bottrop. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie der Städte Essen, Oberhausen sowie der Kreise Recklinghausen und Wesel. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Der Welthandel verringerte sich laut IWF um 9,6 %.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen im Kundengeschäft weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. In der Covid-19-Krise wurden sie vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet.

Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Ein-

zelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit weiteren Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben.

So wurde der Stresstest für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr verschoben und der Unterstützungsfaktor für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“) vorgezogen. Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Im Jahr 2020 bewegten sich die Risiken ab August durchgehend innerhalb des vom Vorstand festgelegten Limitsystems. In den Monaten davor haben sich dagegen vor dem Hintergrund der Marktschwankungen an den Kapitalmärkten zeitweise Überschreitungen einzelner Limite ergeben. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 55,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis einer zu Beginn des 4. Quartals 2020 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase, einer weiter rückläufigen Ertragslage und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung, jedoch nach wie vor gegebene Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise ist im Einklang mit den internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

2. Chancenbericht

Chancen wird vor allem in einer besser als erwartet laufender Konjunktur gesehen, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung der Ertragskraft ist über die laufende Optimierung der Prozesse erreichen. Darüber hinaus werden Chancen auch in der Neuausrichtung der Vertriebsstruktur gesehen. Positive Impulse für das Wachstum und die Ergebnisbeiträge werden dabei in der differenzierten Betreuung der Kunden erwartet.

Chancen werden daneben erwartet aus den Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Chancen sollen genutzt werden, indem neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausgebaut werden sollen.

Darüber hinaus wird durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit gesehen, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sind im Einklang mit dem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt worden.

Am Jahresanfang wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) eine starke Erholung der Wirtschaftsaktivitäten erwartet. So rechnet der IWF mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2021 mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist jedoch nur teilweise die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die Verbreitung weiterer Virusmutationen berücksichtigt. Seit Jahresbeginn macht sich der erneute Lockdown bereits in verschiedenen Stimmungsindikatoren (u.a. ifo, GfK) bemerkbar.

Die prognostizierte Zunahme des BIP dürfte zum Großteil auf den privaten Konsum entfallen. Aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten im vergangenen Jahr stehen den privaten Haushalten durch eine überdurchschnittlich hohe Ersparnisbildung (Sparquote von 16,3 %) finanzielle Mittel zur Verfügung, die für einen nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Mit einem Rückgang der Sparquote aus dem Jahr 2020 kann im Jahr 2021 gerechnet werden.

Die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Maßnahmen zum Infektionsschutz im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Auch die Bundesagentur für Arbeit bewertet die aktuelle Lage als stabil. Viele Belastungen lassen sich nur schwer beurteilen, da sie je nach Branche unterschiedlich ausfallen. Eine verlässliche Aussage wird sich somit erst treffen lassen, sobald die staatlichen Unterstützungen enden werden.

Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,1 % bis +1,6 % in 2021 und +1,4 % bis 1,8 % in 2022 ein Anstieg prognostiziert. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um +1,0 % im Jahr 2020 sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist stark von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens abhängig. Sofern die gestartete Corona-Impfkampagne erfolgreich fortgeführt wird und durch die Reduzierung der Infektionszahlen ein Ende der Pandemie in Sicht ist, können Einschränkungen

gen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden.

Die Bankenbranche wird weiterhin in einem Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren müssen. Das Geschäftsmodell der Sparkassen, das überwiegend zinsabhängig ist, wird auch in 2021 der Herausforderung ausgesetzt sein, sinkende Zinsüberschüsse durch die Erhöhung von Provisionserträgen und geringeren Verwaltungsaufwendungen auszugleichen. Trotz aller Bemühungen ist davon auszugehen, dass sich das Betriebsergebnis vor Bewertung weiter abschwächt. Der Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung unterliegt ebenso die Entwicklung der Risikoversorge im Kreditgeschäft.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 wird mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft gerechnet, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft wird sich voraussichtlich der über Konditionen geführte Wettbewerb wieder verstärken. Vor dem Hintergrund der angenommenen konjunkturellen Entwicklung wird für 2021 daher ein rückläufiges, aber nach wie vor anhaltendes Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapiere) erwartet.

Bei der Bilanzsumme wird aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Im Dienstleistungsgeschäft wird für 2021 von sich verschlechternden Rahmenbedingungen ausgegangen.

Aufgrund der stärkeren vertrieblichen Ausrichtung der Sparkasse wird dennoch einen Anstieg des Provisionsgeschäftes gerechnet.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel dennoch gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 werden in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und

unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig beurteilt.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung wird daher davon ausgegangen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Thomas Schmidt, Vorsitzender

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Thomas Schmidt, erhielt im Geschäftsjahr 356.000 € erfolgsunabhängige Vergütungen als Jahresfestgehalt und sonstige Vergütungen von 16.000 €. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile wurden in Höhe von 46.000 € gewährt.

Burghard Klanten, Mitglied des Vorstandes

Das Mitglied des Vorstandes, Herr Burghard Klanten, erhielt im Geschäftsjahr 324.000 € erfolgsunabhängige Vergütungen als Jahresfestgehalt und sonstige Vergütungen von 16.000 €. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile wurden in Höhe von 42.000 € gewährt.

Verwaltungsrat

Bis 08.12.2020:

Mitglieder	Vertreter
Bernd Tischler Vorsitzendes Mitglied Oberbürgermeister	Klaus Strehl 1.Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds Bürgermeister/Dipl. Kommunalbeamter i.R.
	Hermann Hirschfelder 2.Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds Selbstständiger Rechtsanwalt und Notar
Marianne Dominas Lehrerin	Johannes Bombeck Sozialpädagoge / Verwaltungsangestellter
Monika Budke Bürgermeisterin Verwaltungsangestellte i.R.	Rainer Hürter Oberstudienrat i.R.
Hermann Hirschfelder Selbstständiger Rechtsanwalt und Notar	Lore Jacobi Hausfrau
Bernd Hohaus Tech./Kaufm. Krankenhausangestellter	Dieter Schulte Selbstständiger Versicherungskaufmann
Anja Kohmann Kaufmännische Büroangestellte	Werner Kamratowski Betriebsschlosser i.R.
Jutta Pfingsten Hausfrau	Oliver Altenhoff Kauf. Angestellter Versorgungsunternehmen
Gabriele Sobetzko Fachlehrerin i.R.	Andreas Todt Bahnangestellter
Klaus Strehl Bürgermeister Dipl. Kommunalbeamter i.R.	Frank Beicht Geschäftsführer Werbeagentur
Andrea Maria Swoboda Angestellte Graphikerin	Jessica Kühn Verwaltungsangestellte
Jörg Hillenbrand Sparkassenangestellter	Benedikt Schild Sparkassenangestellter
Michael Kriesel Sparkassenangestellter	Wolfgang Porwol Sparkassenangestellter
Norbert Lechtenberg Sparkassenangestellter	Philipp Althoff Sparkassenangestellter
Corinna Prange Sparkassenangestellter	Alexandra Georgi Sparkassenangestellte
Andreas Pyrchalla Sparkassenangestellter	Anne Trasen Sparkassenangestellte

Verwaltungsrat

Ab dem 09.12.2020:

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
Bernd Tischler Vorsitzendes Mitglied Oberbürgermeister	Klaus Strehl 1.Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds Bürgermeister/Dipl. Kommunalbeamter i.R.
	Hermann Hirschfelder 2.Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds Selbstständiger Rechtsanwalt und Notar
Klaus Strehl Bürgermeister Dipl. Kommunalbeamter i.R.	Andreas Todt Bahnangestellter
Frank Beicht Geschäftsführer Werbeagentur	Uwe Rettkowski Geschäftsführer DRK i.R.
Anja Kohmann Kaufmännische Büroangestellte	Margit Jung Postbeamtin i.R.
Sonja Vosbeck Einzelhandelskauffrau	Ann-Kathrin Kohmann Betriebsingenieurin
Hermann Hirschfelder Selbstständiger Rechtsanwalt und Notar	Bernd Hohaus Tech./Kaufm. Krankenhausangestellter
Monika Budke Bürgermeisterin Verwaltungsangestellte i.R.	Dr. Antoinette Bunse Landtagsabgeordnete
Andrea Maria Swoboda Angestellte Graphikerin	Jessica Kühn Verwaltungsangestellte
Marianne Dominas Lehrerin	Markus Stamm IT-Leiter
Udo Pauen Selbstständiger Rechtsanwalt	Guido Schulz (ab 23.03.2021) Geschäftsführer Sicherheitsunternehmen i.R.
Benedikt Schild Sparkassenangestellter	Norbert Lechtenberg Sparkassenangestellter
Diana Kremers Sparkassenangestellter	Ursula Jopp Sparkassenangestellte

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 430 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EURO	Name	EURO
Beicht, Frank	1.496,40	Pauen, Udo	997,60
Budke, Monika	2.580,00	Pfingsten, Jutta	1.720,00
Bunse, Dr. Antoinette	498,80	Prange, Corinna	1.720,00
Dominas, Marianne	2.150,00	Pyrchalla, Andreas	860,00
Hillenbrand, Jörg	1.720,00	Schild, Benedikt	1.290,00
Hirschfelder, Hermann	7.130,00	Sobetzko, Gabriele	3.440,00
Hohaus, Bernd	3.440,00	Stamm, Markus	430,00
Jopp, Ursula	430,00	Strehl, Klaus	7.740,00
Jung, Margit	430,00	Swoboda, Andrea Maria	2.580,00
Kohmann, Anja	3.010,00	Tischler, Bernd	15.050,00
Kremers, Diana	860,00	Todt, Andreas	430,00
Kriesel, Michael	1.720,00	Trasen, Anne	1.290,00
Lechtenberg, Norbert	6.620,00	Voßbeck, Sonja	1.290,00
		Insgesamt	70.502,80

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten bis zum 08.12.2020 von den insgesamt 15 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 47 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten ab dem 09.12.2020 von den insgesamt 12 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2020 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.25 Vereinte Volksbank eG

Optional: Basisdaten

Anschrift	Südwall 23 – 25, 46282 Dorsten
Gründungsjahr	1897

Geschäftsguthaben: 8.665.184,52 EURO

Die Stadt Bottrop besitzt 1 Anteil an der Genossenschaft zu 160,00 EURO.

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Herr Friedrich Steinmann, Vorsitzender

Herr Dirk Richter, stellv. Vorsitzender

Herr Günter Hensing

Herr Johannes Humbert

Herr Dr. Günter Korte

Herr Jürgen Lefarth

Herr Rainer Schellberg

Herr Frank Schneider

Herr Oliver Sprungmann

Herr Björn Wesler

Frau Regina Timmerhaus (bis 04.11.2020)

Herr Karl-Heinz Voßbeck-Elsebusch (bis 04.11.2020)

Vorstand

Herr Johannes Becker

Herr Ingo Hinzmann

Herr Martin Wissing

Wegen der Geringfügigkeit des Anteils der Stadt Bottrop an der Genossenschaft wird auf eine Darstellung der Unternehmensdaten verzichtet.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Fachbereichsleiter Fachbereich Finanzen (FB 20)

Herr Markus Metzen

Abteilungsleiter Haushalts- und Betriebswirtschaft (FB 20/1)

Herr Andreas Linzner

Mitarbeiter Städtische Beteiligungen (FB 20/1)

Herr Michael Sommer

Herr Norbert Sonfeld

Das breitgefächerte Aufgabenspektrum „Städtische Beteiligungen“ umfasst sämtliche, die städtischen Beteiligungsgesellschaften und den Eigenbetrieb Sport und Bäder betreffenden Aufgaben.

Zu den Aufgaben gehört auch die Unterstützung von Politik und Verwaltungsführung bei der Steuerung der Beteiligungen durch Entwicklung und Aufbau von Planungs-, Kontroll- und Informationsinstrumenten.